

Freiheit statt Vollbeschäftigung?

***Ein Reader zur Debatte
um bedingungsloses Grundeinkommen
und Grundsicherung***



www.gruene-nrw.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Inhalt

Vorwort Daniela Schneckenburger	3
1. Zum Hintergrund: Grüne Beschlüsse	
Grundsatzprogramm „Schlüsselprojekt Grundsicherung“	5
Wahlprogramm 2005 „Soziale Grundsicherung ausbauen“	6
Beschluss Grüne Jugend NRW 25.7.2006.....	7
Beschluss Bundesfrauenrat 28./29.10.2006.....	12
Beschluss BDK 1.-3.12.2006	13
2. Zur Diskussion um Grundeinkommen, Bürgergeld und negative Einkommenssteuer	
Götz W. Werner.....	14
Michael Opielka	19
Sascha Liebermann	25
Dieter Althaus (CDU)	28
3. Zur Kritik der Grundeinkommen-Vorschläge	
Christoph Butterwegge	35
Daniel Kreutz, 2006	41
Wilhelm Achelpöehler	43
4. Zur grünen Debatte um Grundsicherung und Grundeinkommen	
Thomas Poreski/Manuel Emmeler	46
Dirk Jacobi/Manuel Emmeler/Stefan Ziller	62
Jakob Ache, Sibyll Klotz, Markus Kurth, Sebastian Renner und Klaus Seipp	63

Impressum:

Herausgeber (v.i.S.d.P):
Bündnis 90/Die Grünen NRW, der Landesvorstand, Daniela Schneckenburger
Jahnstraße 52 · 40215 Düsseldorf · Tel. 0211-38666-0 · Fax -99
Internet: <http://www.gruene-nrw.de> · eMail: info@gruene-nrw.de
Redaktion: Angela Hebel

Entwurf und Gestaltung: Birgit Beckmann-Engelmann, Tel. -19 · Fax -99
Titelfoto: Roland Lang, alle anderen Fotos: privat

Mit Götz Werner ins Reich der Freiheit?

Vom thüringischen Ministerpräsidenten der CDU, Dieter Althaus, über Götz Werner, Besitzer der dm-Markt-Kette, bis zu den GRÜNEN: die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen hat in den vergangenen Monaten Fahrt aufgenommen. Götz Werner, anthroposophisch orientierter Unternehmer und glühender Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens, gelingt es mühelos, 1000 und mehr Menschen in seinen Vorträgen zu versammeln. Die Hintergrundseiten großer Tageszeitungen präsentieren Interviews, in denen Werner oder auch Althaus ihre jeweilige Vorstellung eines Grundeinkommens erläutern.

Die sozialpolitisch interessierte Öffentlichkeit diskutiert mit wachsender Leidenschaft die Idee eines Grundeinkommens und zerfällt unterdessen in glühende Anhänger und leidenschaftliche Kritiker der Idee.

Grundeinkommen:

Von der Defensive in die Offensive?

Dabei ist die Idee eines Grundeinkommens nicht neu und taucht in unterschiedlichen Varianten als negative Einkommenssteuer, Bürgergeld oder eben bedingungsloses Grundeinkommen bereits seit vielen Jahren in der sozialpolitischen Debatte auf. Schon 1962 findet sich bei dem marktradikalen Ökonomen Milton Friedman die Idee eines Grundeinkommens im Sinne einer negativen Einkommenssteuer, das im Konzept des Bürgergeldes von der FDP übernommen wurde.

Zugrunde liegt der neuen gesellschaftlichen Debatte eine schon vor Jahrzehnten in der Bundesrepublik begonnene Diskussion um die wirksame Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit, auf die alle Ideen eines bedingungslosen und allgemeinen Grundeinkommens sich im Kern so beziehen, dass sie Lohnarbeit und Einkommen entkoppeln.

Neu ist also nicht die Debatte an sich, neu ist aber die Intensität, mit der sie über alle politischen Lager hinweg geführt wird. Neu ist auch, dass im Zuge der Kontroverse über ein Grundeinkommen scheinbar ungeahnte politische wie gesellschaftliche Allianzen entstehen.

Befürworter wie Gegner sind sich dabei in ihrer Diagnose weitgehend einig, wenn auch die Therapievorschlüsse – zumindest in Teilen – auseinandergehen:

Diagnose:

Der Arbeitsgesellschaft geht die Arbeit aus.....

Zugrunde liegt der Diskussion um die Zukunft der Arbeitsgesellschaft ein breites Missbehagen an der Vorstellung, nach über 30 Jahren Massenarbeitslosigkeit am Ziel der Vollbeschäftigung

festzuhalten – im gleichzeitigen Wissen darum, dass wachsende Produktivitätsfortschritte die Bedeutung des Faktors Arbeit für die Wertschöpfung immer mehr haben schwinden lassen.

Bei vielen ist inzwischen die Einsicht gewachsen, dass es eine größer werdende Gruppe von Menschen in der Bundesrepublik gibt, für die eine Teilhabe an der Arbeitsgesellschaft – zumindest unter den jetzigen Rahmenbedingungen – in unerreichbare Ferne gerückt ist. Über 30% der Menschen, die heute ALG II beziehen, hatten in den letzten 6 Jahren keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mehr – mit Folgen für das Gefüge der Gesellschaft insgesamt.

Die soziale Spaltung, gefasst im Begriff der „Zwei-Drittel-Gesellschaft“, hat sich im vergangenen Jahrzehnt verfestigt. Der nationale Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom Frühjahr 2005 weist eine tatsächliche Armutsquote von 13% aus, insgesamt geht es um 30% der Menschen, deren Lebenslage als „prekär“ bezeichnet werden kann. Bei diesem Teil der Gesellschaft bündeln sich Abstiegs Erfahrungen und die Erfahrung sozialen Ausschlusses mit gravierenden Folgen sowohl für die Bildungsbiographie der eigenen Kinder wie auch die politische Partizipation.

Dem steht jedoch die schlichte Erkenntnis gegenüber, dass die strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit sich in der Bundesrepublik seit den 70ern verfestigt hat und dass die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen wächst, die auch in Phasen konjunktureller Belebung keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Dies hat mindestens zu einer Legitimationskrise staatlicher Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, zu Teilen zu einer Legitimationskrise der Arbeitsgesellschaft insgesamt geführt. Zunehmend drängt sich die Frage auf, ob die Arbeitsgesellschaft nicht angetreten ist, sich selbst abzuschaffen.

..... und die Balance sozialer Sicherung gerät aus dem Gleichgewicht

Gleichzeitig hat bereits seit längerem eine Diskussion um die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik eingesetzt, die am Beispiel der Rentenversicherung wie der Krankenversicherung in den vergangenen Jahren intensiv geführt wurde. Insgesamt ist die Erkenntnis gewachsen, dass demographische Effekte und ausbleibende Einnahmen infolge der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit das System sozialer Sicherung aus dem Gleichgewicht bringen.

Verstärkend wirken sich die Effekte der Globalisierung aus, die den deutschen Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren durch Arbeitsplatzverlagerungen insbesondere multinational operierender Konzerne zunehmend unter Druck gesetzt haben und die erstmals bis in die Mittelschichten hinein ein Gefühl von Bedrohung durch sozialen Abstieg erzeugten.

Dies dokumentieren die Ergebnisse der vor kurzem veröffentlichten und breit diskutierten Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, „Gesellschaft im Reformprozess“. In der Studie wurden BundesbürgerInnen nach ihrer grundsätzlichen Einstellung zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen befragt. Dabei wurde deutlich, dass für einen Großteil der Befragten Leistung und Gerechtigkeit, Solidarität und Eigenverantwortung keine Widersprüche sind. Sie wollen Leistung erbringen, und erwarten, dass sie die Chance dazu bekommen und einen gerechten Anteil am Wohlstand erhalten. Dieser Zusammenhang ist aber infolge eines Ausschlusses eines Teils der Bevölkerung vom Zugang zu Arbeit grundlegend in Frage gestellt.

Therapie: Abschaffung der Arbeit = Abschaffung der Arbeitslosigkeit?

Damit ist aber gleichzeitig die Frage sozialer Gerechtigkeit neu auf die Tagesordnung der Gesellschaft getreten. Gefragt wird nach Konzepten sozialer Sicherung, die jenseits von Erwerbstätigkeit eine grundlegende materielle Absicherung leisten und gleichzeitig sinnvolle Lebensorientierung vom Faktor Erwerbsarbeit abkoppeln. Das tradierte Schema persönlicher wie gesellschaftlicher Sinnstiftung in einer entwickelten Industriegesellschaft – „ich arbeite, also bin ich“ – ist erkennbar brüchig geworden und trägt daher nicht mehr.

Allen Konzepten eines Grundeinkommens ist daher eines gemeinsam, wie konkret auch immer sie im einzelnen ansetzen oder unter welchem „Label“ sie jeweils daherkommen: Die Idee geht aus von einem Grundeinkommen unterschiedlicher Höhe, das je nach konkreter Ausgestaltung der Idee jedem einzelnen Bürger in gleicher oder unterschiedlicher Höhe zur Verfügung stehen soll, unabhängig von der materiellen Leistungsfähigkeit des oder der einzelnen. Damit ist nach den Vorstellungen der BefürworterInnen der Sprung ins „Reich der Freiheit“ vollzogen, innerhalb dessen jede/r entscheiden kann, ob er oder sie eine Beschäftigung annimmt oder sich gegen eine bezahlte Erwerbstätigkeit entscheidet.

Zur Refinanzierung des Grundeinkommens – soweit in den Konzepten überhaupt so konkret und auf politische Umsetzbarkeit hin gedacht wird – werden die entfallenden Gegenwerte staatlicher Transferleistungen zuzüglich der Einsparpotentiale aus den wegfallenden Elementen der Sozialbürokratie plus zusätzlicher Steuereinnahmen, häufig aus indirekten Steuern, herangezogen.

In der Kritik der Grundeinkommens-Idee wird vor allem eingewandt, dass sie de facto einer Ausweitung des Niedriglohnssektors diene, weil sie die Existenzsicherung von den Löhnen abkopple und in der Realität als eine Art staatlicher Kombilohn fungiere. Daneben wird von Sozialwissenschaftlern darauf verwiesen, dass es sich angesichts des umverteilten Gesamtvolumens von 800 – 1200 Milliarden Euro um ein gigantisches Umverteilungsprojekt handelt, dessen Auswirkungen auf das Gefüge von Löhnen und Preisen nicht vorhersagbar ist. Das Beispiel Hartz IV hat jenseits aller inhaltlichen Kritik ja gerade auch deutlich gemacht, dass der Umbau eines Sozialversicherungssystems in praktischer wie politischer Hinsicht mit erheblichen Problemen und Verwerfungen verbunden ist.

Im Zentrum der Debatte: Die grüne Grundsicherung

Die BDK der GRÜNEN in Köln vom 1. bis 3. Dezember hat die wachsende Debatte aufgenommen, ohne jedoch einen abschließenden Beschluss zu fassen. Der dort verabschiedete Antrag versteht sich vielmehr als Einladung an die Partei, die Diskussion um eine grüne Grundsicherung in der Breite zu führen und Berührungspunkte zum bedingungslosen Grundeinkommen zu prüfen. Für die GRÜNEN ist dies keine neue Debatte.

Innerhalb der GRÜNEN hat die Diskussion um eine armutsfeste Grundsicherung eine lange Tradition. Bereits vor 20 Jahren hat die damalige Regenbogenfraktion der europäischen GRÜNEN einen Beschluss gefasst, dessen Eckpunkte mit den Eckpunkten eines bedingungslosen Grundeinkommens übereinstimmen und der die „Einführung eines garantierten Grundeinkommens bis zum Ende des 20. Jahrhunderts“ zum Ziel hatte.

Seitdem gehört die Forderung nach einem soziokulturellen Existenzminimum zum Grundrepertoire sozialpolitischer Forderungen der GRÜNEN. Im Grundsatzprogramm ist die Einführung einer armutsfesten Grundsicherung zu einem grünen Schlüsselprojekt ausgerufen worden.

Die dort beschlossene Perspektive für eine grüne Grundsicherung hat zum Ziel, das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern, Repression durch Arbeitszwang und demütigende Überprüfungen von Lebensverhältnissen abzubauen und Lohndumping zu verhindern. Gleichzeitig muss für ein realisierbares Konzept als Anforderung gelten, dass es Rechenschaft über seine Finanzierbarkeit ablegen und dass es volkswirtschaftliche Wechselwirkungen auf das Lohn- und Preisgefüge mitbedenken muss. Daneben muss die Frage beantwortet werden, welcher Stellenwert der aktiven Arbeitsmarktpolitik in einem Grundsicherungskonzept beigemessen werden soll. Damit würde in der Folge nämlich gleichzeitig die Frage beantwortet, ob die Gesellschaft sich grundsätzlich auf die Abkoppelung der Alimentierung von der Wertschöpfung verständigen will oder ob an der Perspektive der Überwindung der Arbeitslosigkeit festgehalten wird.

Die grüne Debatte muss sich diesen Fragestellungen sowohl intern als auch im kritischen Dialog mit der Gesellschaft stellen. Nicht nur, weil die derzeitige Ausgestaltung des SBG III, also der gesetzlichen Regelungen für „Hartz IV“, weit von der grünen Perspektive eines repressionsfreien soziokulturellen Existenzminimums entfernt ist, nicht nur, weil der mit dem Bezug von ALG II verbundene Arbeitszwang sich erkennbar an den Realitäten des Arbeitsmarktes bricht – sondern auch, weil es ureigene Funktion der GRÜNEN als Konzeptpartei ist, stellvertretend für die Gesellschaft und gemeinsam mit ihr zentrale Kontroversen auszutragen und in Politik zu übersetzen.

Darum: Das Ziel der Debatte ist die BDK 2007 – der Weg aber ist entscheidender.

*Daniela Schneckenburger
Landesvorsitzende
von Bündnis 90/Die Grünen NRW*

Schlüsselprojekt Grundsicherung

Die Sozialhilfe, als nachrangige Hilfeleistung konzipiert, wird den heutigen Anforderungen an eine soziale Grundsicherung nicht mehr gerecht. Für die Bekämpfung der auch heute noch herrschenden Armut ist ein Maßnahmenbündel notwendig, das sich aus der Verbesserung der materiellen Situation von Hilfebeziehenden sowie aktivierenden Angeboten zusammensetzt, die ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenwirken. Dazu gehört die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung, die tatsächlich Armut verhindert.

Die Leistungen müssen den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst und nach einem festen System (Statistikmodell) neu bemessen werden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, was Menschen brauchen, um am kulturellen und politischen Leben teilzunehmen. Die veränderte Arbeitswelt von heute erfordert eine zunehmende Bereitschaft zu Flexibilität und Mobilität – dieses aber kann von den Menschen nur erwartet werden, wenn sie gleichzeitig vor Armut geschützt und sozial abgesichert sind. Die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung stellt sicher, dass Menschen unbürokratische Hilfe bei Armut, bei Arbeitslosigkeit, in anderen Notlagen oder beim Wechsel zwischen unterschiedlichen Arbeitsformen und Weiterbildung bekommen können. Die Grundsicherung ersetzt die Sozial- und Arbeitslosenhilfe – sie zu bekommen ist ein Recht und kein Almosen. Eine schlichte Umwandlung der Arbeitslosenhilfe in Sozialhilfe zur Durchsetzung weiterer Kürzungen der Unterhaltsleistungen für Arbeitslose lehnen wir ab.

Die Grundsicherung wird weitgehend pauschaliert gezahlt. Dies ist ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz. Bürgerinnen und Bürger können sich schnell und unkompliziert

über ihre Ansprüche informieren, sie können und müssen eigenverantwortlich über ihre Ausgaben entscheiden. Die Ämter werden von bürokratischen Aufgaben entlastet. Damit können sie sich auf die Beratung der Bürgerinnen und Bürger konzentrieren und zu gleichberechtigten Partnern in einem lokalen Verbund von Netzwerken und Dienstleistungsunternehmen entwickeln. Regionale Unterschiede im allgemeinen Lebensbedarf, wie z. B. Wohnkosten, werden dabei berücksichtigt. Die Grundsicherung ist steuerfinanziert und wird die Kommunen finanziell entlasten. Wir halten es für notwendig, dass durch eine verstärkte Heranziehung von Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit ein wesentlicher Beitrag zur Solidargemeinschaft geleistet wird.

Alle Berechtigten erhalten sozialen Schutz ohne Diskriminierung. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt wird verbessert. Alle Arbeitssuchenden werden berechtigt, an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilzunehmen. Für sie werden individuelle Eingliederungspläne erstellt. Eigeninitiative wird gefördert und gefordert, wobei Engagement bei der Jobsuche, Existenzgründung, Aus- und Weiterbildung, Familienarbeit, Pflege und Ehrenamt berücksichtigt wird. Dabei ist sicherzustellen, dass Hilfestellung bei der Vermittlung geeigneter Tätigkeiten geleistet wird. Die Deckung des Grundbedarfs darf nicht angetastet werden. Wer aufgrund von Handicaps oder seines Alters auf Unterstützung angewiesen ist, erhält einen erhöhten Grundsicherungsbetrag. Eine Grundsicherung für Kinder stellt sicher, dass Eltern und Alleinerziehende mit geringem Verdienst nicht unter die Armutsschwelle geraten. Ihre persönlichen Spielräume – nicht zuletzt am Arbeitsmarkt – werden damit erhöht.

Soziale Grundsicherung ausbauen

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind wir einen Schritt in Richtung einer sozialen Grundsicherung gegangen. Die bisherige, entmündigende Sozialhilfe ist Vergangenheit, Verschiebebahnhöfe zwischen den beiden Systemen wurden beendet und erstmals haben auch bisherige Sozialhilfeempfänger Anspruch auf Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Aber wir müssen auch feststellen, dass viele durch die Reform materiell schlechter gestellt wurden, ohne dass die Verbesserungen in der Vermittlung und Qualifizierung bereits hinreichend greifen. Das Fördern kommt bei der Umsetzung der Reform noch zu kurz. Zudem müssen einzelne Hilfen immer noch bei unterschiedlichen Ämtern beantragt werden, was für die Betroffenen oft schwer nachzuvollziehen ist und die Inanspruchnahme erschwert.

Wir wollen die armutsfeste soziale Grundsicherung auf die politische Tagesordnung setzen und sie Schritt für Schritt verwirklichen. Sie ist einkommens- und vermögensabhängig zu gestalten und muss positive Arbeitsanreize setzen. Die Übergangsphase, wonach Arbeitslose nach nur einem Jahr Arbeitslosigkeit zum ALG-II-Empfänger werden, ist abhängig von den Jahren der effektiven Erwerbstätigkeit gestaffelt auf bis zu drei Jahren zu verlängern. Das schließt die Perspektive ein, dass allen ein eigenständiges Leben ohne finanzielle Abhängigkeit vom Partner ermöglicht wird. Aktuell geht es vorrangig um die Vereinfachung der Antragstellung durch eine automatische Abstimmung und Koordination der beteiligten Behörden, die Angleichung der Regelsätze zwischen Ost und West, die stärkere Entkoppelung des Hilfebezugs vom Partnereinkommen, die Freistellung von notwendigen Altersvorsorgeaufwendungen sowie um den Zugang zur aktiven Arbeitsmarktförderung für Nicht-LeistungsbezieherInnen.

Die Zuverdienstmöglichkeiten für ALG-II-EmpfängerInnen müssen weiter verbessert werden. Die Regelsätze der Sozialhilfe und des ALG II müssen deutlich angehoben werden, damit sie vor Armut schützen und das soziokulturelle Existenzminimum gesichert wird. Die Höhe soll in einem transparenten Verfahren

unter Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände festgelegt werden. Maßstab und Ziel bleibt die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe auf Basis des soziokulturellen Existenzminimums. Dabei ist insbesondere die Situation von Familien mit Kindern zu berücksichtigen. Mit der Einführung einer Kindergrundsicherung wollen wir verhindern, dass Kinder für Familien, insbesondere für Frauen, zum Armutsrisiko werden. Das ist präventive Sozialpolitik. Auch müssen die Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt weiter verbessert werden. Es sollen nur solche Erwerbstätigkeiten als zumutbar gelten, die ortsüblich bezahlt werden. In Zeiten wirtschaftlicher Stagnation gibt es keine Alternativen zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik. Daher muss die Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit grundlegend verbessert werden. Die Bundesagentur für Arbeit muss hier besser, flexibler und vor allem schneller werden, die eingesetzten Mittel sind zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden auszurichten. Klare Entscheidungsbefugnisse vor Ort über die Arbeitsmarktpolitik, über Personal, Haushalt und Verwaltung sind notwendig. Die Umsetzungsverantwortung soll vollständig von den Kommunen wahrgenommen werden können. Dazu trägt auch eine Zusammenarbeit von örtlicher Arbeitsagentur und Kommune auf gleicher Augenhöhe bei. Langzeitarbeitslose haben Anspruch auf eine kompetente Beratung und Unterstützung im Integrationsprozess. Deshalb fordern wir die Qualifizierung im Fallmanagement für alle Fachkräfte, die als persönliche AnsprechpartnerInnen für Langzeitarbeitslose tätig sind. Ohne einen gezielten Einsatz von Programmen der Beschäftigungsförderung werden viele Langzeitarbeitslose dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Die sozialen Folgekosten dieser Entwicklung überstiegen den kurzfristigen Einspareffekt bei weitem. Eine individuelle soziale Grundsicherung bedeutet weder Ruhigstellen noch Alimentation, sondern ist für uns die Basis für ein selbstbestimmtes Leben. Die bisherigen Maßnahmen zur Reform der Arbeitsvermittlung müssen einer Erfolgskontrolle unterzogen werden.

ZUKUNFT LEBEN – Für die gerechte Gesellschaft von morgen

»Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.«

– Our common future, Brundtland commission

Moderne Politik muss sich an ihrer Gerechtigkeit gegenüber kommenden Generationen messen lassen. Die Grüne Jugend NRW fordert eine lebenswerte Welt, in der Nachhaltigkeit, Sicherheit und Solidarität zählen. Wir fordern eine Welt, in der die Entfaltung individueller Lebenspläne uneingeschränkt möglich ist! Eine solche Gesellschaft kann nur mit umfassenden Veränderungen erreicht werden – wir sind diejenigen, die für diese andere Zukunft kämpfen müssen, die Alternativen aufzeigen müssen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Politik und Gesellschaft zu verändern!

Die Grünen können stolz darauf sein den Begriff nachhaltiger Politik geprägt zu haben. Alle Parteien haben diesen Grundsatz in ihre Programmatik übernommen, selbst wenn sie in Wirklichkeit noch so weit davon entfernt sind. Die Grüne Jugend NRW vertritt eine Politik, die sich tatsächlich an der Generationengerechtigkeit orientiert und fordert daher auch eine weitergehende Verankerung des Prinzips im Grundgesetz.

Bisher hat die Zukunft keine Lobby in der Politik. Dabei ist sie heute gefährdeter denn je – nichts ist kennzeichnender für unsere Generation als die Suche nach Sicherheiten. Heute ist selbst eine gute Ausbildung kein Schutz mehr vor Arbeitslosigkeit und keine Garantie für eine angemessene Rente. Quer durch alle Generationen zieht sich das Gefühl von Resignation und Zukunftsangst. Statt das Leben selbst in die Hand zu nehmen ziehen sich zu viele in Passivität und Gleichgültigkeit zurück.

Die Grüne Jugend NRW betrachtet diese Entwicklungen als äußerst kritisch – der Sozialstaat muss seinen Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit und Schutz bieten, im Besonderen den schwachen Mitgliedern der Gesellschaft. Jedem Menschen muss so die Teilhabe an der Gesellschaft möglich sein. Generationengerechtigkeit heißt, Respekt und Solidarität zwischen den Generationen und auch, dass Stärkere für Schwächere aufkommen. Der Sozialstaat sollte auf der anderen Seite aber genauso auch jedeN dazu animieren, die eigene Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und sich somit selbst zu verwirklichen.

Schon jetzt verfügt grüne Politik an den meisten Stellen über die richtige Problemanalyse, hat viele richtige Konzepte und Lösungsvorschläge. Was allerdings fehlt, ist eine Vision der Gesellschaft der Zukunft. Die GJ NRW möchte einen Anstoß geben, diese Vision zu entwickeln. Eine Idee von einem anderen, neuen Sozialstaat, der sich an diesen Grundwerten orientiert und so eine neue Politik ermöglicht.

Trotz allem dürfen wir nie vergessen, dass der Staat nicht Selbstzweck ist – er sollte immer nur Anreize geben und Teilhabe

ermöglichen, sich dabei aber möglichst wenig in die Ausgestaltung des persönlichen Lebens einmischen. Der Sozialstaat der Zukunft muss ermutigen und ermöglichen, er darf aber niemals bevormunden!

Unsere Eltern haben die Welt von uns nur geborgt

In wahrscheinlich keinem anderen Bereich wird so wenig generationengerechte Politik betrieben wie im Bereich Ökologie. Wir leben momentan weit über unsere Verhältnisse. Der bereits einsetzende Klimawandel ist eine große Bedrohung. Es sind große Anstrengungen nötig um die vom Menschen verursachten Klimaveränderungen einzudämmen. Jahr für Jahr verbrauchen wir mehr Ressourcen, als die Natur erneuern kann. Kommende Generationen müssen so mit weit weniger auskommen als wir heute. Darüber hinaus steigt die Gefahr von Kriegen um verbleibende Ressourcen.

Gleiches gilt für den Bereich Energie. Mit dem wirtschaftlichen und industriellen Erstarken bisheriger Agrar- und Schwellenländer schießt der jährliche Weltenergieverbrauch zusätzlich weiter in die Höhe. Es wird zunehmend eine soziale Frage, wie wir Energiesicherheit für alle erreichen ohne den Klimawandel weiter zu verschärfen. Die Grüne Jugend NRW fordert daher ein Energieprogramm, das Energieeinsparung, Effizienztechnik und erneuerbare Energien schnell und degressiv fördert.

Ressourceneffizienz und umweltverträgliche Arbeit ist nicht nur in ökologischer Hinsicht wichtig, es schafft auch neue und moderne Arbeitsplätze. Entsprechend muss der Staat Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit belohnen und Ressourcenverschwendung stärker sanktionieren.

Ein Instrument dazu ist die Ausweitung und Zweckbindung der Ökosteuern. Mit dieser müssen zukünftig alle Produkte besteuert werden, die nicht den ökologischen Standards entsprechen und so unsere Umwelt belasten bzw. Ressourcen nachhaltig vernichten.

Eine fatale Schlussfolgerung aus der bevorstehenden Ressourcenknappheit ist die Forderung nach mehr Atomkraft. Diese ist alles andere als sauber und billig – vor allem ist sie nicht zukunftsgerichtet. Die Uran-Vorräte zur Herstellung von Brennstäben neigen sich dem Ende zu, außerdem ist der Jahrtausende lang strahlende Atommüll eine unverantwortbare Last für nachfolgende Generationen und ein unberechenbares Sicherheitsrisiko.

Der so genannte Atomkonsens ist hier nur eine unzureichende Lösung, denn er schreibt die Laufzeit der Atomkraftwerke für viele weitere Jahre fest. Damit steigt die Gefahr eines GAUs und es werden weiterhin Unmengen an Atommüll produziert. Auch nimmt er andere Anlagen der Atomindustrie wie die Urananreicherungsanlage in Gronau aus - diese können noch nach dem

Abschalten des letzten Reaktors weiterlaufen. Die Grüne Jugend fordert die schnellstmögliche Abschaltung aller Atomanlagen als Teil einer generationengerechten Umwelt- und Energiepolitik.

Nur so lässt sich einerseits Sicherheit und andererseits Gerechtigkeit gegenüber nachfolgenden Generationen herstellen.

Angekommen in der Zukunft

Wir alle kennen die Klagen über den Verfall des deutschen Sozialstaats. Die Bevölkerung sei zu alt, kriege zu wenig Kinder, die Sicherungssysteme seien durch die Kosten der deutschen Einheit überlastet, die Löhne durch zu hohe Lohnnebenkosten nicht mehr wettbewerbsfähig.

Und in der Tat stellen sich bei dem Versuch, das deutsche Sozialsystem umzugestalten, schwierigste Bedingungen. Trotz Globalisierung und der damit verbundenen Standortkonkurrenz unter den Nationalstaaten muss eine nachhaltige und gerechte Finanzierung der Sozialsysteme möglich sein. Es muss gelingen, in einer immer unübersichtlicher werdenden Welt, in der Risiken individualisiert und soziale Netze flexibler geworden sind, ein Maximum an Sicherheit und Schutz für jedeN EinzelneN zu garantieren.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Rechten zukünftiger Generationen bedeutet, dieses Thema jetzt nicht zu verschlafen, sondern heute mit dem Umbau zu beginnen.

Die Sozialkassen brauchen ein tragfähiges Zukunftskonzept, das alle Leistungen des deutschen Sozialstaates einheitlich erkennt und bedient. Wir müssen ebenso über alternative Formen der Finanzierung diskutieren. Das grüne Modell der BürgerInnenversicherung macht den fundamentalen Fehler, im derzeitigen System zu bleiben und ist damit nicht viel mehr als ein neuer Versuch, Beitragssätze zu senken und die Bemessungsgrundlage zu verbreitern. Was wir brauchen ist aber der Mut zu einer grundsätzlichen Neustrukturierung: Deutschland war mit seinem sozialen Sicherungssystem Vorreiter in der Geschichte, seit Bismarck hat sich leider nicht mehr viel verändert. Es ist aber wichtig, die Sozialsysteme an neue Anforderungen anzupassen.

Bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme ist es notwendig, die Koppelung an die Löhne aufzuheben. Schon jetzt zahlt ein zu geringer Teil aller Menschen in die Sicherungssysteme ein. Gerade Gutverdienende und Vermögende bleiben außen vor. Wir wollen eine solidarische Finanzierung, bei der jedeR prozentual gemäß ihres oder seines gesamten Einkommens, also auch auf Einkommen aus Vermögen, einzahlt. Wichtig ist hier, dass die Finanzierung nicht einfach über Steuern geschieht. Die Grüne Jugend NRW fordert die Einführung einer Sozialsteuer, die zweckgebunden für die Sicherungssysteme ist.

Mit der Einführung einer Grundeinkommensversicherung können wir dem schwierigen Anspruch eines einheitlichen und gerechten Sozialsystems für alle gerecht werden, ohne die deutsche Sozialstaatstradition völlig aus den Augen zu verlieren. Eine Grundeinkommensversicherung basiert auf dem Versicherungsprinzip, d.h. jedeR BürgerIn zahlt gemäß ihres/seines gesamten Einkommens ein. Sie besteht aus mehreren Teilbereichen, wie zum Beispiel einer eigenen Säule zur Kranken- oder Rentenversicherung. Daraus ergeben sich dann folgende Ansprüche: Bei Bedarf, also in Zeiten der Kindererziehung, in Ausbildung und Studium, bei Arbeitsunfähigkeit, bei Ausübung ehrenamtlicher

Tätigkeit oder bei der Pflege bedürftiger Menschen bekommt jedeR BürgerIn das Grundeinkommen in voller Höhe ausgezahlt. Frauen und Männer haben dabei einen individuellen Anspruch auf das Grundeinkommen. Kinder die noch bei ihren Eltern leben sollen dagegen einen reduzierten Satz des Grundeinkommens bekommen.

Während die Sozialkassen umgestellt werden, sollen arbeitslose Menschen, die trotz vorhandener Arbeitsangebote im angestammten oder gleichwertigen Tätigkeitsfeld nicht erwerbstätig werden wollen, das Grundeinkommen lediglich zur Hälfte als grundsätzliche Leistung bekommen. Die andere Hälfte soll als Kredit gewährt werden - bei steigendem Vermögen muss er zurückgezahlt werden.

Das ist allerdings nur eine Übergangslösung. Längerfristig gesehen spricht sich die Grüne Jugend NRW für das Grundeinkommen ohne weitere Auflagen und Sonderregelungen aus. Es ist wichtig, dass BGE flexibel an den Lebensstandard der Gesellschaft anzupassen. Das Grundeinkommen soll nicht nur eine Mindestexistenzsicherung sein, sondern auch eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft und ihren demokratischen Prozessen ermöglichen.

Die Zementierung sozialer Ungleichheiten im Alter abschaffen!

Das Äquivalenzprinzip in der Rente ist sozial ungerecht, weil es die am Arbeitsmarkt provozierten sozialen Ungleichheiten zementiert und auf den letzten Lebensabschnitt ausdehnt. Wir wollen die einkommensabhängige Rentenhöhe durch eine dynamische einheitliche Grundrente ablösen, bei der alle BürgerInnen abhängig von ihrem Gesamteinkommen in die Rentenversicherung einzahlen und solidarisch zwischen vermögenden und weniger vermögenden umverteilt wird.

Generationengerechtigkeit bedeutet nach unserer Vorstellung vor allem einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen. Dazu gehört unter anderem, dass Ältere ihren Platz an junge Menschen übergeben. Bürgerschaftliches Engagement junger Alter muss gefördert werden, Seniorenarbeit stärker in lokalen Netzwerken organisiert werden. Die Kommunen müssen hierbei ihren Beitrag leisten, solche neuen Formen der Altenarbeit zu fördern.

Wir wollen, dass private Vorsorge für das Alter weiter gefördert wird. Allerdings legen wir ein kritisches Augenmerk darauf, dass der Sozialstaat offen bleibt für alle, die nicht aus eigenen Mitteln vorsorgen können. Wir möchten auch hier zur Eigeninitiative ermutigen, aber keinen Menschen ausschließen oder vergessen.“

Bei der Krankenversicherung kämpft die Grüne Jugend NRW für eine einheitliche Krankenversicherung für alle BürgerInnen. Es entspricht unserem Verständnis von Gerechtigkeit, dass alle Menschen den gleichen Anspruch auf Gesundheit und medizinische Versorgung haben. Wir fordern deshalb eine einheitliche Krankenversicherung mit verpflichtender Mitgliedschaft.

Die Leistungen müssen dabei an transparenten Kriterien ausgerichtet sein, der Leistungsstandard muss außerdem deutlich über dem der jetzigen gesetzlichen Krankenversicherung liegen. Auch die Finanzierung der Krankenversicherung soll über die Grundeinkommensversicherung gewährleistet werden. Gemäß einer Genossenschaft sollen dann alle Versicherten

AnteilseignerInnen an der Versicherung sein. Damit haben Vorstand und Verwaltung eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Versicherten, eine direktere demokratische Kontrolle und eine Politik im Sinne der Versicherten kann hiermit deutlich besser gewährleistet werden.

Natürlich müssen auch weiterhin private Zusatzversicherungen oder betriebliche Versicherungen, die über das Grundeinkommen hinausgehen möglich sein.

Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit

Für viele Menschen gehört ihre Arbeit zu ihrer Persönlichkeit, sie definieren sich über Beruf, Position und Tätigkeiten. Arbeit bedeutet für sie individuelle Entfaltung. Doch Arbeit ist mehr als reine Erwerbsarbeit! Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, Sportverbänden, Kirchen oder Parteien, in Projekten oder einfach in der Nachbarschaft, viele Menschen pflegen Angehörige und Freunde und leisten damit wertvolle Beiträge für die Gesellschaft. Es ist an der Zeit anzuerkennen, dass auch all diese Tätigkeiten außerhalb von Erwerbsarbeit wichtig sind, sie müssen auch als solche von der Gesellschaft honoriert werden.

Jeder Mensch muss die freie Wahl haben, ihr oder sein Leben individuell nach seinem eigenen Konzept und den eigenen Möglichkeiten zu gestalten. Die Grüne Jugend NRW wehrt sich deshalb gegen den Zwang zur Erwerbsarbeit. Zwangsmaßnahmen und Leistungskürzungen für arbeitslose Menschen sind das komplette Gegenteil von einem respektvollen Umgang miteinander!

Arbeitslose werden viel zu häufig diffamiert. Arbeitslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das jeder und jedem widerfahren kann. Viele Menschen wollen arbeiten, aber finden einfach keine Stelle. Eine vernünftige Arbeitsmarktpolitik sollte deshalb nicht fragen, wie es uns gelingen kann, diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu „integrieren“, sondern wie es gelingen kann, weitere Arbeitsplätze zu schaffen und für all diejenigen, die keine Arbeit finden, ein menschenwürdiges Leben und eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft zu garantieren. Wir glauben auch hier mit der Einführung einer Grundeinkommensversicherung wichtige Weichen stellen zu können.

Arbeit für alle

Seit etwa dreißig Jahren entwickelt sich die Zahl der Arbeitslosen mit steigender Tendenz. Gleichzeitig nimmt die Zahl der geleisteten Überstunden stetig zu. Die vorhandene Arbeit auf immer weniger ArbeitnehmerInnen zu verteilen ist nicht nur alles andere als gerecht, sie ist ein ökonomischer und politischer Trugschluss mit hohen Folgekosten. Dadurch wächst der Druck auf die und den Einzelnen.

Viele haben das Gefühl, schneller studieren, mehr (oft unbezahlte) Praktika machen, bessere Noten haben oder mehr Überstunden ohne Bezahlung leisten zu müssen. Dies führt zu Unsicherheit und gerade bei jungen Menschen zu einem Gefühl der Zukunftsangst.

Dieser Druck und die steigende Belastung führen zu psychisch bedingten Krankheiten.

Immer mehr auch jüngere Menschen erleiden Herzinfarkte, „Burnouts“, Schlafstörungen oder Ähnliches. Auch für die Ge-

sellschaft oder Familie ist die Politik der letzten Jahre fatal und ausgrenzend. Das Leben mit Kindern wird hier genauso erschwert wie die Pflege bedürftiger Angehöriger oder das Engagement in gesellschaftlichen Bereichen. Mehr Überstunden bei gleich bleibendem Lohn bedeuten für ArbeitnehmerInnen mitnichten eine höhere Arbeitsplatzsicherheit. Eine Folge dieser Entwicklung ist eine effektive Lohnkürzung!

Durch die Entkopplung der Sozialversicherungsbeiträge von den Löhnen ergeben sich für Unternehmen wieder Anreize, zwei Menschen statt einen zu beschäftigen. Das Problem der Vernichtung regulärer Beschäftigungsverhältnisse zugunsten von 400 Euro Jobs entfällt und das Problem der Schwarzarbeit wird auch verringert.

Unterschiedlichste Ansprüche auf dem Arbeitsmarkt und im Leben jeder und jedes Einzelnen machen es notwendig, dass Arbeitszeit zunehmend flexibler gestaltet wird. Dies jedoch über die Lockerung des Kündigungsschutzes oder die Aufweichung von ArbeitnehmerInnenrechten zu versuchen, halten wir für absolut falsch.

Wichtig für die Schaffung neuer Jobs ist aber im Besonderen auch Innovation. Diese gilt es daher zu fördern und zu begünstigen. Das derzeit herrschende Klima in Deutschland ist kaum förderlich für Forschung und Entwicklung – wir verschenken so enormes Potential!

Um dies aber zu erreichen, brauchen wir hochqualifizierte Arbeitskräfte, Standorte, die Forschung und Entwicklung ermöglichen und fördern, sowie ein Steuersystem, das transparent und überschaubar genug ist, um Firmengründungen einfacher und handhabbarer zu machen.

Trotz der Forderung nach einem einfacheren Steuersystem tritt die 205 Grüne Jugend NRW aber den Forderungen nach Steuersenkungen entgegen. Vor jeglicher Veränderung an der Steuerschraube müssen die unzähligen Schlupflöcher und Unterschlagungsmöglichkeiten geschlossen werden! Hohe Steuersätze und hohe Investitionsraten schließen sich nicht aus, wenn Unternehmen für ihre Steuern die entsprechende Infrastruktur und einen entsprechenden Absatzmarkt vorfinden. Innovationsoffensiven sind notwendig um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Für die Politik stellen sich daher zwei Aufgaben. Auf der einen Seite muss versucht werden, den Wandel unserer Gesellschaft hin zu einer immer stärker wissensbasierten Gesellschaft zu begleiten und jedem Menschen zu ermöglichen, an den neuen Arbeitsmärkten teilzuhaben.

Auf der anderen Seite bedeutet dies aber auch, dass wir die internationale Perspektive bei unserer Politik nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wer in Deutschland verkaufen will, muss sich an Mindeststandards halten – auch und gerade bei der Produktion im Ausland.

Hierzu gehören ökologische und menschenrechtliche ebenso wie sicherheitstechnische Standards.

Arbeit muss sich lohnen

Nicht alles, was Arbeit schafft, ist auch sozial. Zunehmend entwickelt sich in Deutschland ein „Zwei-Klassen-Arbeitsmarkt“ – auf der einen Seite regulär Angestellte und auf der anderen Seite GeringverdienerInnen sowie Leih- und ZeitarbeiterInnen. Was außer Frage steht: wer arbeitet muss am Ende mehr haben,

als jemand, die oder der nicht arbeitet. Das Problem dabei ist allerdings nicht, dass Arbeitslose derzeit zu hohe Zuwendungen vom Staat bekommen, sondern ganz im Gegenteil, dass Arbeit heute nicht mehr unbedingt zum Leben in der Gesellschaft befähigt! Die Grundeinkommensversicherung schafft hier nicht nur Abhilfe, sondern stärkt zudem die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen.

Ein probates Mittel gegen Ausbeutung ist außerdem die Festsatzung eines bundesweit einheitlichen Mindestlohnes außerhalb der bestehenden Tarifvereinbarungen.

Bildung muss sein

Der Weg aus dieser inakzeptablen Entwicklung sind verstärkte Investitionen und strukturelle Reformen in den Bereichen Bildung-, Wissenschaft- und Forschung. Zahllose Studien belegen dies, zudem weisen die Studien aus diesem Bereich darauf hin, dass das entscheidende Mittel um Armut zu beseitigen, Bildung ist. Wir sind das Land in Europa, in dem Bildungschancen und Zugang zur Bildung am Stärksten von der sozialen Herkunft abhängig sind – wenn entsprechende Bildungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind, ist das Armutsrisiko groß, besonders die Kinder sozial schwacher Familien verbleiben oft in Armut.

Spätestens seit PISA und dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wissen wir, dass Armut vererbt wird. Die Forderung nach besserer Bildung und mehr Gerechtigkeit ist aus den Mündern der Politikerinnen und Politiker aller Couleur zu vernehmen, tatsächlich aber gehen die Weichenstellungen der Politik in die genau entgegengesetzte Richtung: Immer mehr Hürden werden aufgebaut, wichtige strukturelle Veränderungen werden auf die lange Bank geschoben. Auch während rot-grüner Regierungszeit waren die Anstrengungen in diesem Bereich nur sehr zaghaft, obwohl die Grünen die richtigen Konzepte in der Bildungspolitik hatten. Die Anstrengungen im Ausbildungs-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich werden nicht sofort greifen. Abgesehen von der Dauer solcher Reformen bis zur Umsetzung wird es eine Generation brauchen, bis wir die ersten Erfolge verzeichnen können.

Mit dem Konzept der „Schule der Zukunft“ haben wir schon viele richtige und wichtige Forderungen festgehalten. Es zeigt sich jedoch immer deutlicher, dass der Umbau des Schulsystems nicht ohne massive finanzielle Mittel zu machen ist. Nur darf das kein Hinderungsgrund sein, ganz im Gegenteil ist es notwendig viel stärker noch in die Schulen und Hochschulen zu investieren! Es ist hier nicht der richtige Ansatzpunkt Bildung als Ware anzubieten, denn Bildung ist Menschenrecht!

Natürlich ist es wichtig, dass Bildung auch immer im Hinblick auf die spätere Berufswahl gesehen wird. Genauso wichtig ist es, dass ein Studium irgendwann auch zum Abschluss kommt, also letztlich auch zielgerichtet ist. Wir betonen aber ebenso energisch, dass Bildung immer auch Persönlichkeitsbildung bedeutet. Wir erwarten daher von der Hochschule mehr als ein verwirtschaftlichtes Kurzstudium, das im Schatten des Bologna-Prozesses eingeführt wird. Statt das Hauptaugenmerk auf die Verkürzung des Studiums zu legen gilt es, endlich qualitative Verbesserungen durchzuführen!

In Zukunft werden wir laut der OECD etwa doppelt so viele

HochschulabsolventInnen benötigen, wie es heute der Fall ist. Unsere Gesellschaft befindet sich gerade mitten im Umbruch zur Wissensgesellschaft. Perspektivisch müssen deshalb alle Zugangsbeschränkungen für den Studienbeginn entfallen: Es ist völlig kontraproduktiv, sich höhere StudentInnenzahlen zu wünschen und gleichzeitig per Numerus Clausus fadenscheinige Beschränkungen aufrecht zu erhalten. Auch Studiengebühren sind beim Zugang zur Hochschule alles andere als förderlich. Nichts ist ungerechter als die soziale Auslese. Die Grüne Jugend NRW erneuert daher ihre Forderung nach einem gebührenfreien Erststudium!

Im Bereich der Ausbildung tut die deutsche Wirtschaft momentan ihr übriges: Trotz des Ausbildungspakts haben auch Ende letzten Jahres wieder mehrere zehntausend Jugendliche keinen Ausbildungsplatz finden können. Deshalb fordert die Grüne Jugend NRW weiterhin eine Ausbildungsplatzabgabe als einzig wirksames Mittel für mehr Ausbildung. Das Ergebnis der „freiwilligen Selbstverpflichtungen“ ist für uns keinesfalls zufrieden stellend!

Besonders deutlich wird der Handlungsbedarf, wenn man sich vor Augen führt, dass man schlichtweg als „nicht-ausbildungsfähig“ gilt, wenn man am Ende eines Jahres keine Ausbildung finden konnte.

Kinder sind Zukunft

Will man eine generationengerechte Politik machen, bedeutet dies in besonderem Maße die Schaffung einer kinder- und jugendfreundlichen Gesellschaft. Doch Jugendliche und Kinder sind im politischen System nur sehr unzureichend repräsentiert. Da sie kein Wahlrecht haben werden sie von der Politik nicht als Zielgruppe wahrgenommen und daher Politik in ihrem Sinne nicht oder kaum gemacht. Gerade in NRW hat die schwarz-gelbe Landesregierung in den letzten Monaten eindrucksvoll gezeigt, wie wenig Interesse den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entgegengebracht wird. Trotz tausender Unterschriften wurden massive Einschränkungen im Landesjugendplan vorgenommen.

Trotz großer Proteste wurde beispielsweise auch die Drittelparität in den Schulkonferenzen wieder revidiert. Der Grünen Jugend NRW ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche Mitsprachemöglichkeiten haben, gerade in den Lebensbereichen, die sie am Meisten betreffen. Um den Interessen der Kinder und Jugendlichen und damit auch den folgenden Generationen mehr Gewicht zu verleihen, ist eine Änderung des Wahlrechts nötig. Das Mindestwahlalter muss auf allen Ebenen abgesenkt werden, um eine breitere Repräsentanz der Jugend zu ermöglichen: Für Bundes- und Landes- und kommunale Ebene fordern wir ein aktives Wahlrecht ab 14. Dafür muss Politikunterricht im Fächerkanon verankert sein. Ein StellvertreterInnenwahlrecht lehnt die Grüne Jugend NRW als Bevormundung der Kinder und Jugendlichen und als verfehlten Versuch, Bevölkerungspolitik zu machen, entschieden ab.

Ein zweiter, sehr wichtiger Aspekt generationengerechter Politik muss es sein, jungen Menschen bessere Möglichkeiten zu geben, sich für Kinder zu entscheiden. Zu häufig stehen gerade jungen Frauen heute immer noch vor der Entscheidung zwischen Beruf und Kind. Dabei geht es nicht nur um das mögliche Karriereende oder Lohnausfälle, sondern um die schlichte Unverein-

barkeit einer Berufstätigkeit und dem Alltag mit Kindern. Dies betrifft besonders junge, gutausgebildete Frauen. Noch nie war die Quote kinderloser Akademikerinnen so hoch wie heute. Es ist wichtig, dass Arbeitsmarkt und Institutionen sich endlich diesen Bedürfnissen anpassen. Wir brauchen mehr Teilzeitarbeitsplätze und bessere Modelle flexibler Arbeitszeit. Die Grüne Jugend NRW fordert daher einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem ersten Lebensjahr und qualitativ hochwertige Kindergärten, die ab 3 Jahren zur kostenlosen Regeleinrichtung für jedes Kind werden. Wir fordern hier zudem die Anhebung der ErzieherInnenausbildung auf Fachhochschulniveau. Gleichzeitig muss der Zugang zur FHS durchlässiger gestaltet werden, sodass nicht der Schulabschluss sondern die Qualifikation über die Berufswahl entscheidet.

Gerade durch bessere Betreuungsmöglichkeiten ist es uns auch möglich, nicht nur eine Gerechtigkeit zwischen den Generationen, sondern auch innerhalb einer Generation herzustellen. Jedes Kind sollte von klein auf das bestmögliche Maß an Förderung und Anreizen bekommen, um Chancengleichheit und eine gerechte Teilhabe an Bildung und an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu bedarf es nicht zuletzt eines gesellschaftlichen Umdenkens. Wir müssen Anreize schaffen, die dazu führen, dass Eltern sich die Erziehungszeit eines Kindes teilen und wir müssen uns auch dafür einsetzen, dass die Erziehungszeit für Väter eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz erfährt.

Wichtig ist es natürlich ebenso, Kinder finanziell abzusichern. Heute zählen Kinder in Deutschland zu den höchsten Armutsrisiken. Durch ein Grundeinkommen, auch für Kinder, können wir dem Aspekt der Kinderarmut ein großes Stück entgegenreten. Wichtig ist aber auch, dass gerade im ersten Lebensjahr eines Kindes durch Modelle wie das Elterngeld ein Stück des Lohnausfalles der Eltern kompensiert wird.

Den Staat wieder handlungsfähig machen

Jegliches Konzept hängt davon ab, wie handlungsfähig der Staat in Zukunft noch sein wird. Die Zinslast der öffentlichen Haushalte steigt seit Jahren an, auch unter grüner Regierungsbeteiligung. Der Personalkostenanteil beispielsweise im NRW-Landeshaushalt überschreitet in naher Zukunft die 50%-Marke. Das strukturelle Defizit des Bundeshaushaltes beträgt im diesem Jahr rund 50 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass 20% des Gesamthaushaltes nicht durch Einnahmen gedeckt sind. Hinzu kommt die immense Verschuldung der öffentlichen Haushalte mit über 1,5 Billionen Euro. Das bedeutet, dass jeder sechste Euro schlichtweg nur für Zinsen ausgegeben wird, Tendenz steigend. Zusammen mit Personalkosten, Zinslastquote und dem strukturellen Defizit, ist der Bundeshaushalt ohne Handlungsspielraum: Drei Viertel der Ausgaben sind unveränderbar festgelegt. Politischer Gestaltungsraum bleibt hier kaum – das ist ein nicht haltbarer Zustand!

Dieses Geld fehlt uns bei der Gestaltung wichtiger Zukunftsbereiche wie Bildung, Forschung und Innovation, aber auch für soziale Aufgaben des Landes. Generationengerechtes Haushalten dürfen wir nicht den Kräften im Land überlassen, welche unter dem Deckmantel „nachhaltiger Haushaltspolitik“ radikale Sparpolitik betreiben. Wir dürfen uns deshalb nicht leichtsinnigen Verharmlosungen der Finanzlage hingeben, sondern müssen Strategien für realisierbare Konsolidierungspläne entwickeln.

In diesem Zusammenhang wird eine breite Debatte um

Sozialmissbrauch bei Transferleistungen vor allem von denen geführt, die diese gänzlich in Frage stellen. Sozialmissbrauch gibt es jedoch nicht nur innerhalb der Sozialsysteme, sondern vor allem bei denen, welche sich der Abführung von Steuern durch Steuerschlupflöcher entziehen oder Subventionen für fragwürdige Großprojekte in Anspruch nehmen.

Die Grüne Jugend NRW ist deshalb gegen einseitige Kürzungen auf der Ausgabenseite, sondern wir richten unseren Fokus auch auf die Einnahmenseite.

Gemessen an den nominalen Steuersätzen ist Deutschland im Europäischen Mittelfeld.

Bei den real gezahlten Steuern jedoch sind wir Niedrigsteuerland. Die realen Steuereinnahmen sind ungerecht verteilt. Diese werden von kleine und mittlere Einkommen gezahlt. Der Schlüssel zur Lösung dieser Ungerechtigkeit ist die konsequente Vereinfachung des Steuersystems: Wir müssen Steuervergünstigungen abbauen, Abschreibungsmöglichkeiten, die besonders hohe Einkommen bevorzugen, abschaffen und somit kleinere und mittlere Einkommen entlasten. Durch die nominellen Steuersätze würden höhere Einkommen automatisch stärker besteuert und könnten sich dann auch nicht mehr der Solidargemeinschaft durch findige Steuerberater entziehen.

Durch die Anhebung der Steuereinnahmen würde den Ländern auch wieder mehr finanzieller Spielraum gewährleistet werden. Gerade Nordrhein-Westfalen ist in dem Korsett aus Zinslast, rückläufige Einnahmen und steigende Personalkosten gefangen, dessen Schnüre wir nicht nur durch Kürzungen aufreißen können.

Neben der Neugestaltung der Steuereinnahmen auf Bundesebene ist auch eine Diskussion auf vertikaler Ebene notwendig, um die Bundesländer mit eigenen Einnahmen auszustatten. Solange nicht über eine Neugestaltung der Finanzverfassung diskutiert wird, ist das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern, wie es in der Föderalismusreform diskutiert wird, ein fataler Schritt in die falsche Richtung.

Die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme

In der Diskussion um die Reform unseres Sozialstaats wird auch in unserer Partei über verschiedene Formen einer Grundsicherung bzw. eines Grundeinkommens diskutiert.

Der Bundesfrauenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt und fördert diese Diskussion innerhalb und außerhalb der Partei. Bei jeder Reform und besonders bei radikalen Systemwechseln, wie z.B. der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens, muss aber im Sinne des Gender Mainstreaming auch nach den geschlechtsspezifischen Auswirkungen dieser Vorhaben gefragt und die Ergebnisse beachtet werden.

Die Fragen, die hierbei zu beantworten sind, lauten beispielsweise: Welche Veränderungen würde die Einführung des jeweiligen Systems für Frauen und für das Geschlechterverhältnis bringen? Wirken sich diese Veränderungen zum Vorteil, im Sinne einer wirklichen Gleichstellung der Geschlechter aus? Kann das jeweilige System zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zu partnerschaftlicher Arbeitsteilung beitragen?

Welche Voraussetzungen müssen dazu zwingend gegeben sein?

Die Zukunft der sozialen Sicherung kann langfristig nur garantiert werden, wenn damit eine Verbesserung der sozialen, gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Situation von Frauen verbunden ist.

Dazu sind bei jeder Reform folgende Eckpunkte zu beachten:

1. Die Ansprüche aus einer Grundsicherung/einem Grundeinkommen müssen individuell sein, das heißt unabhängig vom Partner- oder Haushaltseinkommen.
2. Jedes Modell muss eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen (auch bei der Alterssicherung) zum Ziel haben. Das bedeutet, dass es mittelfristig keine abgeleiteten Ansprüche mehr geben kann.
3. Staatliche Infrastruktur für gesellschaftliche Aufgaben (z.B. Kinderbetreuung, Bildung) ist weiterhin bereit zu halten, bzw. auszubauen. Wir sprechen uns für mehr direkte Serviceleistungen anstelle von finanziellen Transferleistungen aus.
4. Modelle, die den Empfang der Leistungen nicht an die Bedingung von Aufnahme einer Erwerbsarbeit knüpfen, müssen dennoch mit dem Anspruch auf eine individuelle, aktive Arbeitsmarktförderung verbunden sein. Dabei ist die besondere Förderung am Arbeitsmarkt benachteiligter Gruppen (Frauen, Behinderte, Menschen mit Migrationshintergrund etc.) unbedingt zu beachten und deren Diskriminierung entgegenzusteuern.

5. Fließendere Übergänge zwischen Erwerbsarbeit, ehrenamtlicher Tätigkeit und Fürsorge-, bzw. Familienarbeit sind für Frauen und Männer zu ermöglichen.
6. Modelle, die dazu beitragen können, dass Pflege- und/oder Betreuungsarbeit zu Lasten der Frauen weiter privatisiert werden, sind nicht geschlechtergerecht und angesichts des demographischen Wandels auch nicht zukunftsfest. Auch hier brauchen wir eine staatlich geförderte Infrastruktur, durch die Betreuung und Pflege so organisiert werden kann, dass sie nicht mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit (v.a. von Frauen) einhergehen muss.
7. Sozialstaatliche Errungenschaften, wie die gesetzliche Krankenversicherung (die vorzugsweise zu einer Bürgerversicherung ausgebaut werden sollte) und eine aktive Arbeitsmarktförderung dürfen nicht abgeschafft werden – auch nicht zugunsten von höheren Transferzahlungen. Sonst besteht die Gefahr, dass diese Zahlungen sich zu einer „Stillhalteprämie“ bzw. zu einer „Zu-Hause-bleib-Prämie“ für Frauen entwickeln, die sie zwar finanziell in gewisser Weise absichern, ihnen aber die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen verwehren.

Die Reform der sozialen Sicherung alleine, gleichgültig ob sie als Grundsicherung oder (bedingungsloses) Grundeinkommen gestaltet ist, wird keine Auflösung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit sich bringen. Dieses Ziel muss gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben, das in allen Politikbereichen verfolgt und umgesetzt wird.

Im Steuerrecht brauchen wir dringend eine Steuerreform, die das Ehegattensplitting und die Steuerklassen 3 bis 5 endlich abschafft, um der einseitigen Bevorzugung der Alleinverdienerehe ein Ende zu setzen.

Auch in der Renten- und Krankenversicherung brauchen wir einen Wandel hin zu eigenen Ansprüchen. Eine Bürgerversicherung, die neue Einkommensarten einbezieht und die gesellschaftliche Solidarität stärkt, ist hier ein wichtiger Schritt.

Wir treten dafür ein, dass die Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich auch weiterhin für eine eigenständige Existenzsicherung der Frauen einsetzt. Der Gestaltungsspielraum des Staates muss erhalten und für mehr Geschlechtergerechtigkeit ausgeschöpft werden.

Beschluss Bundesdelegiertenkonferenz 1.–3.12.2006:

Für eine emanzipatorische Sozialpolitik – Für einen ermutigenden Sozialstaat

Sozialpolitik und Sozialstaat stecken in Deutschland in einer mehrfachen Krise: in einer Orientierungskrise, in einer Finanzierungs Krise und in einer Vertrauenskrise.

Die Symptome dieses für unsere Gesellschaft destabilisierenden Zustandes sind unübersehbar. Exemplarischen Anschauungsunterricht bietet aktuell der „Gesundheitsmurs“ der Bundesregierung. Er schlägt keine der möglichen Reformrichtungen ein, sondern verquickt unverträgliche Konzepte unausgegoren miteinander; er löst nicht einmal mittelfristig die offenen Finanzierungsprobleme; er macht das System nicht effektiver, aber weniger verteilungsgerecht; er weckt nicht Vertrauen, sondern massivste Ängste und Ablehnung. Noch nie ist ein politisches Vorhaben wie dieses, das den Anspruch auf „Reform“ regelrecht verhöhnt, gegen so breiten Widerstand in der Gesellschaft, bei Verbänden, in der Wissenschaft, ja bei den die Regierung tragenden Parteien selbst durchgeprügelt worden.

Bei der Arbeitsmarktpolitik sind die Fehler nicht kleiner. Schon die Hartz-Reformen konnten nur in einem großkoalitionären Kugeln mit der schwarz-gelben Mehrheit des Bundesrates initiiert werden und brachten deshalb kleinere Schritte auf dem Weg zu einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung als wir Grüne wollten; vielmehr wurden etwa bei der zu weit gehenden Anrechnung des Partnereinkommens oder bei der Zumutbarkeitsregel Bestimmungen durchgesetzt, die wir ablehnten und ablehnen. Jetzt allerdings ist die Große Koalition dabei, die versprochene Balance von Fördern und Fordern ganz zu kippen: Fördern wird zum Rinnsal und Fordern zur Schikane. Dagegen gibt es berechtigten Protest. Aber es gibt auch Rückzug, Resignation und Zynismus resultierend aus Existenzängsten, Perspektivlosigkeit und einem Mangel an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Immer mehr Menschen haben den Eindruck, die Regierung höre ihnen nicht mehr zu, sei aber auch nicht in der Lage, zu erklären, was sie treibt.

Für Bündnis 90/Die Grünen ist das eindeutige Bekenntnis zu sozialer Solidarität und zu Gerechtigkeit, das in unserem Grundsatzprogramm das Ziel der emanzipatorischen Sozialpolitik begründet, Teil unserer politischen Kernidentität. Wir treten ein für einen ermutigenden Sozialstaat. Mit unseren Konzepten der Sozialen Grundsicherung und der Bürgerversicherung, mit unserer emanzipativen Frauen und Gleichstellungspolitik, bei der Integrations- und in der Kinderpolitik haben wir eigenständige Reformperspektiven entwickelt, die progressive sozialpolitische Diskussion in den letzten Jahren mit geprägt und gesellschaftliche Bündnismöglichkeiten für gerechte Reformen gefördert. Anders als konservative oder neoliberale Grundsicherungsmodelle, die die Sozialversicherungssysteme bis auf einen Mindestsockel abschmelzen wollen, begreift die Grüne Grundsicherung das gegliederte System der sozialen Sicherung als ein – trotz aller Defizite – anpassungs- und reformfähiges System und fügt

ihm einen weiteren Baustein hinzu. Wir werben seit langem nachdrücklich dafür, eine Bildungspolitik, die allen den Zugang eröffnet, die tatsächlich Bildung als Bürgerrecht begreift, als wesentliche Basis für soziale Gerechtigkeit und vor allem als unverzichtbare Anstrengung gegen Ausgrenzung und die sich verfestigende Armut zu verstehen, und haben dies konzeptionell klar untermauert.

Aber auch für uns ist die mehrfache Krise von Sozialpolitik und Sozialstaat eine ernst zu nehmende Herausforderung. Kritisch und durchaus auch selbstkritisch wollen wir uns dieser Diskussion stellen.

Der Zukunftskongress im September 2006 war schon ein erster Höhepunkt dieser notwendigen Diskussion, und er zeigte, wie wichtig und lebendig diese Debatte bei uns Grünen ist. Das Spektrum der sozialpolitischen Themen beim Zukunftskongress war außerordentlich breit, aber es gab auch einen eindeutigen Schwerpunkt. Mit der Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle kam ein alter grüner Diskussionsansatz wieder zum Vorschein, von dem wir uns programmatisch 1997 und dann erneut im Grundsatzprogramm 2002 verabschiedet hatten. Öffentlich hat die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens gegenwärtig eine wachsende Resonanz, nicht nur im grünen Umfeld. Mit Dieter Althaus hat sich sogar ein ostdeutscher CDU-Ministerpräsident solche Überlegungen zu eigen gemacht. Es gibt aber auch erhebliche Einwände gegen diese Richtung, auch diese von verschiedenen Seiten des politischen Spektrums.

Wir wollen diese Diskussion aufgreifen und verschiedene Konzepte zur Grundsicherung und zum bedingungslosen Grundeinkommen grundlegend und vorurteilsfrei prüfen, durchrechnen und der kommenden BDK Alternativen zur Abstimmung vorlegen. Nicht weil wir in Grundeinkommenskonzepten ein Allheilmittel sähen. Aber wir wollen prüfen, ob und gegebenenfalls was solche Ansätze zur Lösung der sozialpolitischen Probleme einer postindustriellen, offenen und demokratischen Gesellschaft beitragen können. Gleichzeitig wollen wir diskutieren, wie die Perspektive einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung weiterentwickelt werden kann, welche Bedeutung der ungehinderte Zugang zu öffentlichen Gütern hat, welche Rolle die Zivilgesellschaft zu spielen hat, wie Geschlechtergerechtigkeit zu gewährleisten ist, wie von der Seite des Steuersystems her der Sozialstaat gesichert werden muss und wie die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden können.

Der Bundesvorstand wird daher beauftragt, eine repräsentativ zusammen gesetzte Kommission zur Zukunft der sozialen Sicherung sowie ihrer gerechten und nachhaltigen Finanzierung einzurichten, die für die BDK 2007 abstimmungsfähige Entscheidungsalternativen vorlegen und über das Jahr die entsprechende Diskussion in der Partei breit organisieren (auch mit Hilfe des Internets) und fördern soll.

Bedingungsloses Grundeinkommen

Ein Weg aus Arbeitslosigkeit und Bevormundung?

Die aktuelle Situation

Wovon frühere Generationen in unserem Land nur träumen konnten, ist Wirklichkeit geworden: Nie zuvor war eine so gute Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen für die breite Bevölkerung möglich. Wir produzieren insgesamt – wenn auch nicht alle daran ausreichend teilhaben – mehr, als wir verbrauchen können; wir leben also in vergleichsweise paradiesischen Zuständen.²

Was diese Zustände für viele Menschen jedoch alles andere als paradiesisch macht, ist die einhergehende steigende Arbeitslosigkeit. Diese wiederum ist jedoch das Ergebnis derselben Optimierungen, die zu einer immer besseren Versorgung der Menschen mit immer geringerem Arbeitsaufwand geführt hat. Denn der Erfolg unserer Marktwirtschaft beruht ja gerade darauf, dass wir Maschinen und Methoden entwickelt und geschaffen haben, die uns den Teil der Arbeit, der automatisierbar ist, zunehmend abnehmen, die uns von dieser Arbeit befreien. Die derzeitige bestehende Arbeitslosigkeit muss also im Grunde als ein großer Erfolg angesehen werden. Allerdings hat in unserer Gesellschaft ein zunehmender Teil der Menschen dadurch immer weniger zum Leben und es ist zu befürchten, dies könne sich in naher Zukunft noch verschärfen. Die Frage drängt sich auf, ob das angesichts der hohen Produktivität nötig ist. Liegt der Engpass in unserer Leistungsfähigkeit oder in unseren veralteten Verfahren der Einkommenszumessung³?

Hat die Ideologie „Arbeit für alle“ ausgedient?⁴

Die traditionelle bezahlte Erwerbstätigkeit verliert für den Lebensunterhalt der Menschen an Bedeutung. Laut Statistischem Bundesamt gaben im April 2006 nur 39 % auf die Frage nach der wichtigsten Unterhaltsquelle die eigene Berufstätigkeit an.⁵ 15 Mio. von 82 Mio. Menschen leben in Deutschland derzeit aus anderen Quellen: von Erbschaften, Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Schwarzarbeit oder Zuwendungen Dritter.

In der Politik aber gilt die Schaffung von Arbeitsplätzen zum Erreichen der „Vollbeschäftigung“ durch Wirtschaftswachstum weiterhin als oberstes Ziel. Die Probleme können jedoch nicht mit denselben Methoden gelöst werden, die diese Probleme verursacht haben. Es kann außerdem – so paradox das klingt – nicht die Aufgabe der Wirtschaft sein, Arbeitsplätze zu „schaffen“.

An diesem Punkt wird deutlich, dass nur ein radikales Umdenken bei gleichzeitiger Überwindung herkömmlicher Denkmuster aus der Sackgasse führen kann. Das Bestehende muss hinterfragt und neue Erkenntnisse in die bestehenden Prozesse integriert werden. Aus dieser Einsicht resultiert die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen.

Wer nicht arbeitet, muss trotzdem essen

Zunächst muss die enge Verkoppelung von Arbeit und Einkommen, die die hohe Arbeitslosigkeit mit herbeigeführt hat, gelöst und neu gedacht werden. Im herkömmlichen, rein erwerbswirtschaftlichen Arbeitsbegriff sind beide scheinbar notwendig miteinander verknüpft: „Wer essen will, muss arbeiten“. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um eine überholte gesellschaftliche Konvention aus den Zeiten der Selbstversorgung, die wir heute neu begreifen können: Das eine ist unser Einkommen, das benötigt wird, um unsere Bedürfnisse durch Konsum befriedigen zu können – das andere ist unsere Arbeit, durch die wir uns in die Gesellschaft einbringen, um Leistungen für andere zu erzeugen; es handelt sich dabei um zwei ganz verschiedene Dinge. Die Voraussetzung für einen solchen möglichen neuen Denkansatz ist ein grundsätzlicher Bewusstseinswandel in unserem Verhältnis zur Gesellschaft. Ein solches Umdenken hat Rudolf Steiner schon 1906 als notwendig erachtet. Er bezeichnete dies als ein soziales Hauptgesetz: „Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Mensch ist um so größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden. [...]“

Worauf es also ankommt, das ist, dass für die Mitmenschen arbeiten und ein gewisses Einkommen erzielen zwei voneinander ganz getrennte Dinge seien.“⁶

Ein bedingungsloses Grundeinkommen – was ist das?

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Betrag, der an jeden Bürger vom Staat ausbezahlt wird, ohne dass von ihm eine Gegenleistung erwartet wird. Das bedingungslose Grundeinkommen ist somit die Grundsicherung, die dem Menschen seine Würde lässt.

Jeder Bürger – Kind, Student, Erwerbstätiger, Arbeitsloser sowie Rentner – bekommt einen altersabhängigen, festzulegenden Betrag. Dieses Grundeinkommen muss vom Einzelnen nicht gerechtfertigt und begründet werden, es muss keine Bedürftigkeit nachgewiesen und auch keine Sozialarbeit im Austausch geleistet werden. Diskriminierende und verwaltungsaufwändige Prozeduren der Anspruchsprüfung entfallen. Das Grundeinkommen steht jedem zu und sichert jedem ein ausreichendes Einkommen für seine materielle Existenz und kulturelle Entwicklung. Es ist

kein erweitertes Sozialgeld, sondern entstammt einer anderen Haltung, dem unbefangenen Blick auf die Priorität: Freiheit und Würde jedes Menschen.

Freiraum für individuelle Initiative oder „soziale Hängematte“?

Die Vorstellung, dass der Mensch von Natur aus faul ist und dass er, wenn ihn die Existenzangst nicht zur Arbeit zwingt, seine Zeit vor dem Fernseher verbringt oder sich ein „schönes Leben“ auf Mallorca macht, ist weit verbreitet. Interessanterweise glauben die meisten dies zwar von ihren Mitmenschen, weisen es für sich selbst aber weit von sich.

Tatsächlich ist die Situation heute auch ohne Grundeinkommen nicht sehr weit davon entfernt: Ein Fünftel aller Arbeitnehmer lebt in innerer Kündigung, nur ein gutes Zehntel kann sich laut Statistik mit seiner Arbeit voll identifizieren.⁷ Sie tun ihre Arbeit ausschließlich, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren und nicht, weil sie den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Depressionen, burnout-Syndrom, Existenzängste, Angst vor Krankheit und Angst vor dem Rentenalter sind die häufige Folge.

Wäre die wirtschaftliche Lebensgrundlage jedoch durch ein Grundeinkommen gesichert, entfielen die Abhängigkeit von Lohn oder Gehalt. Der Mensch wäre befreit von der Arbeit, die er ausschließlich zur Einkommenserzielung macht.

Das bedingungslose Grundeinkommen ermöglichte jungen Menschen Ausbildung und Studium ohne finanzielle Abhängigkeit von den Eltern, sicherte ein Einkommen im Alter und vereinfachte z.B. das Auflösen von Lebenspartnerschaften. All das würde zu Entspannung im sozialen Klima führen.⁸ Trotz dieser Grundabsicherung würden die meisten Menschen arbeiten wollen, dies bestätigen auch wissenschaftliche Studien. Arbeit würde zu einer freiwillig erbrachten Leistung gemäß dem persönlichen Potenzial und im für sinnvoll empfundenen Umfang und Zeitrahmen werden. Arbeitsverträge würden flexibel gestaltet. Die Unternehmen müssten sich anstrengen, um attraktive Arbeitsplätze anzubieten. Die Menschen wären motiviert, weil sie nun das machen könnten, was sie für sinnvoll halten.

Die Menschen könnten gewonnene Zeit für Studium und Weiterbildung nutzen. Sie wären auch viel eher bereit, eine Familie zu gründen, wenn Kinder kein Armutrisiko mehr wären. Das wiederum hätte positive Auswirkungen auf die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft. Aber auch ein Sabbat-Jahr, kreative Lebensphasen und Muße wären erschwinglich. Unternehmerische Initiativen könnten sich auf dieser Grundlage viel leichter entwickeln, weil kein existenzgefährdendes finanzielles Risiko damit verbunden wäre.

Grundeinkommen ermöglicht selbstbestimmte Leistung.

Es handelt sich beim Grundeinkommen also nicht um eine Bereicherung ohne Leistung, vielmehr soll gerade wirkliche Leistung ermöglicht werden. Arbeitslosigkeit im heutigen Sinne entsteht nur durch die Gleichsetzung von Arbeit mit Erwerbsarbeit. Selbstbestimmte, nicht erwerbsorientierte Arbeit gibt es hingegen so viel, wie es Menschen gibt.

Auch die Möglichkeit, eine vergütete Arbeit aufzunehmen, wäre mit dem Grundeinkommen nicht abgeschafft. Die meisten würden mehr verdienen wollen, als das Grundeinkommen bietet. Unbeliebte Arbeiten müssten besser bezahlt werden, schlechte Arbeitsverhältnisse und fragwürdige Produkte würden teurer. Das Grundeinkommen ermöglichte eine freie Entscheidung zur Wertschöpfung und wirkte damit auch fördernd auf den Wettbewerb.⁹

Freiheitliche Gesellschaftsordnung statt sozialstaatlicher Gängelerei

An der Frage eines bedingungslosen Grundeinkommens kann sich erweisen, ob ein Staatswesen – freilich entgegen anders lautenden Beteuerungen – ein obrigkeitsstaatliches Selbstverständnis hat oder ob es ihm ernst ist mit der geforderten Freiheit und Selbstverantwortung des Bürgers, die er u.a. durch ein funktionierendes Wirtschaftssystem ermöglichen sollte. Die derzeit diskutierten Alternativen scheinen allerdings darauf hinauszulaufen, den Bürger bei zunehmend produktiver Wirtschaft immer mehr an ein sozialstaatliches Gängelband zu legen, anstatt ihm durch ein Grundeinkommen bürgergesellschaftliche Freiheit zuzugestehen, also eine freiheitliche Gesellschaftsordnung Realität werden zu lassen. Freiheit bedeutet immer Freiheit zur selbstbestimmten Gestaltung von Zeit, von Lebenszeit; das kann und wird bei volkswirtschaftlich abnehmender abhängiger und weisungsgebundener Beschäftigung auch bedeuten: mehr Zeit für selbstbestimmte Tätigkeit.

Arbeit mit Menschen und am Menschen wird wieder bezahlbar.

Wenn die Menschen sich also sinnvolle Arbeitsplätze suchen können und gleichzeitig eine erste finanzielle Basis haben, entsteht ein großes Potenzial für dann leichter bezahlbare Arbeit am und für die Menschen in Pflege und Gesundheitswesen, im Bereich der Kultur und Bildung. Ein Blick in unsere Altenheime, Kindergärten oder Krankenhäuser zeigt, dass genügend Arbeit da ist. Nur erscheinen in unserem System die Sozialarbeiter, Pfleger, Erzieher und Lehrer nicht mehr in ausreichendem Maß dafür bezahlbar. Zudem produziert die gegenwärtige Arbeitslosigkeit zusätzlich Probleme wie Krankheit, Hoffnungslosigkeit, Kriminalität und auch Manipulierbarkeit. Damit wird für die davon betroffenen Menschen weitere intensive Zuwendung und Hilfe nötig. Diese Art von „Kulturarbeit“ ist aber nicht automatisierbar. Sie als individuelle Leistung weiter zu entwickeln und zu pflegen ist eine vorrangige Aufgabe der Menschen unseres Kulturkreises, und das umso intensiver, je mehr automatisierbare Arbeit ihnen von Maschinen, Robotern und Computern abgenommen wird.

Ein Grundeinkommen würde den Menschen zudem größeren Freiraum für ein vielfältiges ehrenamtliches Engagement und für gesellschaftspolitische Mitwirkung in Aufgaben des Gemeinwesens geben, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung der Gesellschaft auswirken würde.

Wie ist ein Grundeinkommen finanzierbar?

Um ein Grundeinkommen in der vorgestellten Form für alle Bürger zu finanzieren, gibt es zwei Wege, die jeder für sich oder auch in Kombination gegangen werden könnten.

Die jetzigen Sozialleistungen werden zu einem Grundeinkommen zusammengefasst.

Der eine ist die Zusammenfassung möglichst aller jetzigen Sozialleistungen zu einem einzigen Grundeinkommen. 720 Milliarden Euro werden schon jährlich durch die sogenannten sozialen Transfersysteme an die Bürger umverteilt in Form von Zuschüssen an Rentenkassen, Kinder- und Wohngeld, Arbeitslosengeld, BAföG, Steuerfreibeträge, Subventionen o.ä. Mit diesem Geld werden schon heute alle Bürger mit einem Existenzminimum versorgt. Dieses Geld stünde dann für die Zahlung der Grundeinkommen zur Verfügung, wenn alle bisherigen Transferzahlungen entfallen.

Der andere, dadurch herausgeforderte, Weg besteht in einer grundsätzlichen Änderung des Steuerwesens. Unsere heutigen, im Wesentlichen auf nominellen (geldlichen) Größen basierenden, Steuererhebungsformen der Einkommens- oder Ertragsbesteuerung gehen auf eine Zeit zurück, in der ein Großteil der Menschen noch in naturaler Selbstversorgung lebte. In einer solchen Gesellschaft und Wirtschaft ist der Staat darauf angewiesen, die Bürger an ihren Einkommensquellen zu besteuern. Heute jedoch, da unser Wirtschaftsleben immer deutlicher zu einem Füreinander-Leisten geworden und von hoher Interaktion und Transaktion gekennzeichnet ist, wo der Einzelne nicht mehr, beziehungsweise nur noch in geringem Maße, das konsumiert, was er selbst produziert, er also fast ausschließlich für andere leistet, ist dieses System nicht mehr zeitgemäß.

Als Konsumenten müssen wir ein Interesse daran haben, dass derjenige, der Leistung für uns erbringt, dies möglichst ungestört tun kann. So tendiert die Entwicklung unserer Steuereinnahmen richtigerweise auch ihrer Erhebungsform nach immer mehr zu einer stärkeren Besteuerung des Konsums (Erhöhung der Mehrwertsteuer). Woher sollen auch die Mittel kommen, wenn das abstrakt definierte Einkommens- und Ertragssteueraufkommen als breite Besteuerungsgrundlage immer stärker wegbricht und die Haushaltseinnahmen immer stärker für Zuwendungen an die steigende Zahl der Arbeitslosen benutzt werden müssen? Die Umstrukturierung des Steuerwesens zu einem konsumbasierten Steuersystem ließe sich durch das schrittweise Herunterfahren der einkommensbasierten Steuern bei gleichzeitiger Anhebung der Konsumsteuern – die Mehrwertsteuer ist deren Haupttyp – realisieren. Kurz gesagt:

Es wird nicht mehr die Erbringung der Leistung versteuert, sondern deren Konsum. Das ist auch Ausdruck des Übergangs der Selbstversorgungsgesellschaft zur Fremdversorgungsgesellschaft.¹⁰

Bei einer ausschließlichen Konsumbesteuerung stellen viele Menschen die Frage nach der Gerechtigkeit.

Wer sich finanziell viel leisten kann, wird zwar mehr konsumieren, aber für seinen persönlichen Konsum im Verhältnis zu seinem Einkommen einen geringeren Prozentsatz ausgeben müssen als ein weniger Wohlhabender. Trotzdem trägt er mit seinem höheren Konsum auch eine höhere Steuerlast. Um die Besteuerung sozialverträglicher zu gestalten, könnte die Staffelung der Steuersätze erweitert werden, wie wir sie z.Zt. in Deutschland mit 7% z.B. für Nahrungsmittel und 16% Standardmehrwertsteuer haben. Es könnten höhere Steuern für gehobenen Konsum und für Luxusgüter erhoben werden, wie dies derzeit beispielsweise

in Österreich der Fall ist. Verzichtet man auf eine Differenzierung der Mehrwertsteuer – wie Dänemark und Schweden dies (z.Zt. 25%!) tun, so müsste man – wie es auch diskutiert wird – mit anlassbezogenen Zuschlägen zum Grundeinkommen (bei Behinderungen z.B.) arbeiten. Eine Grundgerechtigkeit wäre zudem bereits dadurch hergestellt, dass der Konsumsteuerbeitrag mit der Konsummenge steigt – also besonders Wohlhabende verhältnismäßig viel zum Steueraufkommen beitragen, das Grundeinkommen jedoch pro Kopf ausgezahlt wird und damit z.B. kinderreichen Familien besonders hilft.

Es wird deutlich, dass die für die Zahlung eines Grundeinkommens erforderlichen Geldströme bereits weitgehend fließen. Wenn in der Bundesrepublik die erhöhten Konsumsteuereinnahmen nicht unmittelbar in den allgemeinen Staatsetat fließen, sondern auch zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens herangezogen würden, könnten im gleichen Zeitraum die bisherigen Einkommensbezüge – Löhne und Gehälter sowie die Transferzahlungen des Staates – um den gleichen Betrag (pro Person) gesenkt werden.

Langfristig könnten alle anderen Steuern außer der Konsum- oder Mehrwertsteuer wegfallen.¹¹

Wirtschaftliche Auswirkungen des Grundeinkommens

Die substitutive Wirkung des Grundeinkommens hätte vor allem zwei Entwicklungen zur Folge. *Lohnkosten.* Zum einen könnten die Lohnkosten, die von den Unternehmen aufgrund der bestehenden Marktbedingungen an die Kunden weitergegeben werden, sinken; das heißt, es würden auch die im Export entscheidenden Nettopreise (ohne Mehrwertsteuer) – tendenziell in gleichem Umfang – niedriger werden; *Kaufkraft.* Dies führte bei gestiegener Konsumbesteuerung vom Preisniveau her im Ergebnis zu etwa konstanten Endverbraucherpreisen. Da die gesunkenen Löhne und Gehälter für die Menschen durch ein Grundeinkommen ausgeglichen würden, bliebe die Kaufkraft, die im persönlichen Bereich nicht mehr durch Steuern verringert würde, im Ganzen erhalten. Der persönliche Freiraum des Einzelnen würde sich weiten, da durch ein Grundeinkommen die auch von Rudolf Steiner geforderte Enkoppelung von Arbeit und Einkommen zumindest partiell realisiert wäre. *Verwaltungsentlastung der öffentlichen Hand.* Zum anderen könnte der Staat die bereits heute bestehenden Transferzahlungen an Bürger – in Form von Renten, Pensionen, Kindergeld oder Entlohnung seiner Angestellten, Politiker und Beamten – in die durch das Grundeinkommen erhöhte „Staatsquote“ (Steuern und Sozialabgaben) einbeziehen, was die aufzubringende Gesamtlast nicht erhöhen, die Verwaltungskosten aber entscheidend verringern würde.

Der ‚Marsch in die Konsumsteuer‘ ist also nichts, vor dem wir uns ängstigen müssten, sondern nur eine Konsequenz der hervorragenden, von wachsenden Einkommensübertragungen begleiteten wirtschaftlichen Entwicklung unserer Gesellschaft. Es handelt sich um einen aufkommensneutral zu gestaltenden Umbau der Steuererhebung. Auch die Unternehmenssteuern könnten in diesem Zuge gesenkt und am Ende abgeschafft werden. Dies scheint umso mehr geboten, als jede Besteuerung von Unternehmen letztlich nur aus den Produkterlösen gezahlt werden kann und daher schon heute in den Preisen enthalten ist.¹² Nur ist der

hohe Anteil solcher Steuern in unseren konsumreifen Produkten heute nicht sofort erkennbar. Daneben enthält der Nettopreis die Arbeitereinkommen, die Gewinne des Unternehmens, Zinszahlungen und alle Vorleistungen anderer Unternehmen. All dies zahlt letztendlich der Endverbraucher.

Deutschland kann ein „Investitions- und Arbeitsparadies“¹³ werden.

Welche Auswirkungen hat ein in dieser Weise wirkendes Grundeinkommen für den Unternehmenssektor? Deutschland würde durch die Umstrukturierung des Steuerwesens eine ‚Steuer- und Investitionsoase‘. Sinkende Nettopreise (siehe oben) wirkten förderlich auf den Export. Heute exportieren wir unsere vergleichsweise hohen Sozialkosten über die Preise mit ins Ausland. Das bedeutet, dass auch Drittweltländer sie mitfinanzieren, was unter Globalisierungsgesichtspunkten als ungerecht anzusehen ist.

Niedrige Lohnstückkosten würden den Standort Deutschland dagegen wieder attraktiver machen. Zugleich würde die mit ungleich niedrigeren Steuern und Sozialkosten kalkulierende Konkurrenz aus Billiglohnländern, in denen weniger Infrastruktur, Sozialleistung, Kultur und Umweltschutz mitfinanziert werden muss, durch unsere dann höhere, ausgleichende Mehrwertsteuer belastet, was die Nachfrage nach inländischen Produkten erhöht.

Überzogene Arbeitsmarktreglementierungen im Tarifrecht und beim Kündigungsschutz würden überflüssig und somit ein flexibler Arbeitseinsatz auf der Basis von Individualvereinbarungen möglich. Der riesige Apparat zur Steuereinzahlung mit Finanzbeamten und Steuerberatern könnte erheblich reduziert werden. Schwarzarbeit wäre ein Thema von Gestern.¹⁴

Die Zukunftsangst der Menschen und die Vorsorge- und Sparnotwendigkeiten würden reduziert. Dadurch stünde mehr Geld für Konsum zur Verfügung. Stimulierung von Selbstorganisation und Selbstverantwortung und mehr individuelle Freiheit wären die Folge. Zunehmend würden vor allem die als sinnvoll wahrgenommenen Arbeitsaufgaben gesucht und geleistete Arbeit würde den eigenen Intentionen in höherem Maße entsprechen und dadurch authentischer und letztlich auch effizienter werden. Es würde zusätzliches Potenzial für bezahlbare Kulturarbeit, Bildungs- und Pflegearbeit (Arbeit direkt für den Mitmenschen und am Mitmenschen) entstehen und ein immenser Impuls für Wissenschaft und Forschung ebenso wie für unternehmerische Initiative freigesetzt.

Das bedingungslose Grundeinkommen würde die heutigen Gegensätze von hohem Einkommen, steigender Produktivität und niedrigen Löhnen überwinden.

Gibt es Alternativen zum Grundeinkommen?

Was sind die Alternativen? Wollen wir zu den Zeiten geringer Produktivität zurückkehren? So abwegig dies erscheinen mag, die Forderung nach Niedriglohnjobs, nach Annahme von zumutbarer Arbeit – wobei hier wohl die Frage zugelassen werden muss: Zumutbar für wen? – und die Schaffung eines Niedriglohnssektors schlagen im Ergebnis genau dies vor; ebenso stellt die Aufforderung, Unternehmen sollten mit „stumpferem Bleistift“¹⁵ rechnen, eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades auf Kosten der

Produktivität dar. Wer würde angesichts der Absurdität mancher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, bei denen selbst die sinnlosesten Tätigkeiten mit der ‚Übung und Vorbereitung auf richtige Arbeit‘ gerechtfertigt werden, noch an der Gängelung des Bürgers und dem gleichzeitigen Rückfall in niedrigere Produktivität zweifeln? Hier kann die Zukunft nicht liegen.

Die Zukunft der Demokratie setzt auf freie Bürger. Eine Gesellschaft und ein Staatswesen, denen es mit dieser Freiheit ernst ist und für die Freiheit nicht nur das Abgeben von Verantwortung an den Bürger ist, kann die Augen vor den Möglichkeiten eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht verschließen; umso weniger in einem Wirtschaftssystem, das so sehr Zeit an Geld koppelt wie das unsrige.

Gerade heute sind die Chancen für diese Freiheit aufgrund unserer hohen Produktivität größer denn je. Ergreifen wir sie!

Autorennotiz: Prof. Götz W. Werner, geboren 1944. Nach Mittlerer



Reife und Handelsschule Ausbildung zum Drogisten. Weiterbildung in verschiedenen Handelsunternehmen und Mitarbeit im elterlichen und weiteren Drogerieunternehmen. Seit 1973 selbstständig mit der Eröffnung des ersten dm-drogerie marktes in Karlsruhe, mit derzeit ca. 1650 Filialen in acht Ländern

Europas. Verleihung des Manager Award 2005/2006 vom Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V. Als Professor Leitung des Instituts für Entrepreneurship an der Universität Karlsruhe. Vortragstätigkeit.

Der Weg zum bedingungslosen Grundeinkommen:

Er kann in seinen wesentlichen Schritten so aussehen:

1. Alle bestehenden sozialen Transfersysteme und Transferelemente werden, soweit rechtlich möglich, zu einer Leistung für die Bürger zusammengefasst: zum Grundeinkommen.
2. Dieses wird – ggfs. altersbezogen gestaffelt – jedem, der als Bürger im Inland lebt, ohne Wenn und Aber bedingungslos gewährt.
3. Als Menschenrecht und als Verfassungsrechtsleistung ist es aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren.
4. Steuern müssen in der globalisierten Weltwirtschaft aber vor allem wettbewerbsneutral und leistungsfördernd erhoben werden.
5. Die letztere Bedingung erfüllt bereits heute die international akzeptierte Mehrwertsteuer, weil sie den unternehmerischen Wertschöpfungsprozess – einschließlich seiner Investitionen – unbesteuert lässt; die Mehrwertsteuer verschont die Leistungserbringung und erfasst erst den Übergang fertig erzeugter Leistungen in den Konsum (= private Verbrauchsausgaben). Exportleistungen belastet sie nicht, Importe besteuert sie wie Inlanderzeugnisse.
6. Die Steuererhebung ist folglich vom herkömmlichen System der nominellen Einkommens- oder Ertragsbesteuerung auf die Konsumbesteuerung (Bemessungsbasis: das individuelle

- Realeinkommen) – schrittweise, aber möglichst restlos – umzustellen. Erstere entfallen am Ende ganz.
7. Die Mehrwertsteuer kann – wie in Deutschland und anderen europäischen Ländern bereits üblich – durch gestaffelte Steuersätze, d. h. für gehobenen und umfangreicheren Konsum mit höheren Sätzen, sozial gestaltet werden. Ein einheitlicher Steuersatz (wie in Skandinavien z. B. 25%) macht dagegen ausgleichende soziale Transfer Elemente (Differenzierung oder Zuschläge zum Grundeinkommen) nötig.
 8. Ein steuerfinanziertes bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger gibt persönliche Freiräume in der beruflichen Arbeit und macht ein kulturelles und gemeinschaftliches Engagement, an dem es heute mangelt, leichter finanzierbar. Jeglicher Zusatzverdienst bleibt abgaben- und steuerfrei möglich, weil die Bürger ihren Steuerbeitrag zu den öffentlichen Aufgaben mit ihren Verbrauchsausgaben leisten; es gibt (sozialrechtlich) keine „Schwarzarbeit“ mehr.
 9. Der Finanzierungsaufwand für das Grundeinkommen geht von den heute dafür bereits verfügbaren Mitteln der bestehenden Transfersysteme im Sozial- oder Steuerrechtsbereich aus und erhöht diese Leistungen – nach Schließung einer im gegenwärtigen System bestehenden Gerechtigkeitslücke – schrittweise im Maße des dafür entstehenden sozialen Konsenses.
 10. Grundeinkommen und Steuersystemwechsel lassen durch ihre, Initiative und mitmenschliche Zuwendung erzeugende Kraft gesellschaftliche Wohlstandsgewinne erwarten, die die mit dem Grundeinkommen sich stellenden Finanzierungsaufgaben zu einem sich selbst tragenden sozial-ökonomischen Geschehen machen, wenn wir als Bürger es so wollen.

Dr. Benediktus Hardorp

Autorennotiz: Dr. Benediktus Hardorp, geboren 1928. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Mannheim. Umfangreiche Veröffentlichungen zum Steuerrecht, zum Geldwesen, zur Bildungsökonomie, zu pädagogischen anthroposophischen Themen. Langjähriges Mitglied im Verwaltungsrat des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowie Mitglied des Vorstands der Steuerberaterkammer Karlsruhe/-Nordbaden. Ehrenamtlich im Bereich der Waldorfschulen engagiert.



Anmerkungen:

- 1 zitiert nach Schmidt, Enno, im Einführungstext zur Veranstaltung am 1.4.2006 in der Frankfurter Waldorfschule: „Das bedingungslose Grundeinkommen. Eine Entwicklungschance für den Menschen und die Arbeitswelt“ mit Prof. Götz W. Werner und Dr. Benediktus Hardorp (www.archiv-grundeinkommen.de/werner/20060401-ffm.PDF)
- 2 Werner, Götz W., „Was bringt ein bedingungsloses Grundeinkommen?“ in: Suchy, Bernhard (Hrsg.), „Was jetzt zu tun ist“, Berlin 2005, (www.unterschied-zukunft.de/Ausgewählte_Texte)
- 3 nach: Hardorp, Benediktus, „Wir müssen unsere sozialen Einrichtungen neu justieren“, in: Das Goetheanum, Nr.28, 2005, (www.hardorp-schriften.de)
- 4 Werner, Götz, zitiert nach Interview in der Frankfurter Rundschau „Wir können den Menschen von der Arbeit befreien“, 23.9.2005, (www.unterschied-zukunft.de)
- 5 Werner, Götz, zitiert im Gastbeitrag „Revolutionär denken, evolutionär handeln“, in: „profil:GRÜN“,
- 6 2006,(www.unterschied-zukunft.de) 6 Steiner, Rudolf, in: „Geisteswissenschaft und soziale Frage“, Gesamtausgabe 34, 1906
- 7 s. Anm.1
- 8 nach: „Man muss radikal denken und schrittweise handeln.“, Interview mit Hardorp, Benediktus und Werner, Götz W. in: „Bankspiegel“, Heft 196, 2006
- 9 s. Anm. 1
- 10 Werner, Götz, zitiert nach: „Leitstern in die Zukunft“ in: „Das Goetheanum“, Nr.11, 2006
- 11 zur vorgeschlagenen Reform des Steuerwesens: Hardorp, Benediktus, „14 Thesen zur Reform des Steuerwesens“, (www.unterschied-zukunft.de/Ausgewählte_Texte), oder: „Das Steuerwesen auf dem 18 Hintergrund der inneren Entwicklung des Menschen“ in „Das Goetheanum“, Nr. 20/21, 2005
- 12 s. Anm. 1), vgl. z.B. Werner, Götz, „Radikalreform statt Banalreformen“, in: „a tempo“, 11/2005 (www.unterschied-zukunft.de)
- 13 s. Anm. 4)
- 14 s. Anm. 1)
- 15 Thielemann, Ulrich, „Mit stumpferem Bleistift rechnen“ (Interview), in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 10./11./12. April 2004

Literatur /Adressen:

- Werner, Götz W., „Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen“, 2. Aufl., Stuttgart 2006
- Werner, Götz W., „Wer nicht arbeitet, soll trotzdem essen!“, Interview, in: Handelsblatt, 5.10.2005 (www.unterschied-zukunft.de)
- Hardorp, Benediktus, „ Steuern reformieren heißt neu teilen lernen“, in: „a tempo“, 9/2003 (www.unterschied-zukunft.de)
- Reihe: „Zukunft der Arbeit“ in „a tempo“, 2006, Heft 1-10 ff., im Internet unter: <http://www.unterschied-zukunft.de/index.php?id=55#atempo>.
- Reihe: „Soziale Innovation“, „brandeins“, 2006, Heft 1-10 ff., im Internet unter: <http://www.unterschied-zukunft.de/index.php?id=55#brandeins>.

Links:

www.unterschied-zukunft.de
www.hardorp-schriften.de
www.archiv-grundeinkommen.de

Quelle:
http://www.unterschied-zukunft.de/ausgewaehlte_Texte/bedingungsloses_grundeinkommen.pdf

Chancen einer Grundeinkommensversicherung

Sozialhilfe – Grundsicherung – Grundeinkommen in Deutschland

Die Sicherung eines menschenwürdigen Auskommens durch ein existenzsicherndes Einkommen gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Sozialpolitik. Dabei hat sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts gezeigt, dass eine gewisse Entkopplung von marktgesteuerter Produktion von Gütern und Dienstleistungen und staatlich bzw. politisch gesteuerter Distribution von Sozialeinkommen und Zugang zu sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Diensten sowohl den Bedürfnissen und Werten der Bevölkerung wie den Funktionsanforderungen einer hoch arbeitsteiligen Gesellschaft entgegen kommt. Gerade im Bereich der Sicherung des Existenzminimums wird diese relative Entkopplung von Arbeitsleistung und Einkommensanspruch immer wieder kontrovers diskutiert und dabei ideologisch aufgeladen. Der Vorwurf des »Missbrauchs« von Sozialleistungen und das so genannte »Lohnabstandsgebot« der Sozialhilfe spielten (nicht nur) in Deutschland immer wieder eine große Rolle. Die Entgegensetzung von nationaler und betrieblicher »Arbeiterpolitik« (Sozialversicherungen) und kommunaler »Armenpolitik« (Fürsorge, Sozialhilfe), von fleißigem Arbeitnehmer und »unwürdigem« Armen prägte die deutsche Sozialpolitik (Sachße/Tennstedt 1998). Mit der »Agenda 2010« der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2003 und der seit 2005 wirksamen Zusammenlegung der bundesfinanzierten Arbeitslosenhilfe mit der kommunal finanzierten Sozialhilfe zu einem aus Bundesmitteln finanzierten »Arbeitslosengeld II« bzw. »Sozialgeld« (»Hartz IV«) hat sich die Grundeinkommenssicherung in Deutschland strukturell neu geordnet. Die folgenden Überlegungen rekonstruieren diese neue Situation und blicken ein Stück nach vorn, indem die Möglichkeiten eines allgemeinen Grundeinkommens am Beispiel einer »Grundeinkommensversicherung« angedeutet werden.

Einkommenssicherung im deutschen Sozialstaat

Im Grundgesetz wird die Bundesrepublik Deutschland als ein sozialer Bundesstaat und sozialer Rechtsstaat ausgewiesen (Art. 20 und 28 Grundgesetz)¹. Nach Präzisierung des Bundesverfassungsgericht und des Bundesgerichtshofs verpflichtet das Sozialstaatsprinzip² den Staat, für soziale Gerechtigkeit auf der Grundlage der Achtung der Menschenwürde und des Rechtsstaatsprinzips zu sorgen. Aus dieser Staatszielbestimmung sind unter anderem die Verpflichtung der staatlichen Organe abgeleitet worden,

- jedem die Mindestvoraussetzung eines menschenwürdigen Daseins zu sichern,
- für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen,
- die Hilfe der Gemeinschaft den Menschen zukommen zu lassen, die materielle, gesundheitliche oder andere psychische Probleme haben und sich selbst nicht helfen können,
- Chancengleichheit für sozial Benachteiligte zu schaffen

■ und soziale Gegensätze auszugleichen bzw. zu reduzieren. Diesen Bestimmungen wird im Wesentlichen durch einen Mix sozialer Sicherungssysteme nachgekommen, die als zentrale Systemprinzipien den deutschen Sozialstaat kennzeichnen: die *Fürsorge*, die *Versorgung* und die *Sozialversicherung*. Seit dem Jahr 2003 wird auch in Deutschland ein viertes, bisher hier unbekanntes Sicherungssystem diskutiert: die *Bürgerversicherung*, die es bei vielen europäischen Nachbarn (z.B. Schweiz, Niederlande) schon viele Jahre gibt und auch in der DDR zumindest ansatzweise existierte (vgl. Opielka 2004: 154f.). Mit der deutschen Vereinigung (1990) wurde bekanntlich nur das westdeutsche System weitergeführt (zum Überblick siehe Abbildung 1).

Die *Fürsorge* bezieht sich in erster Linie auf die sozialstaatlichen Hilfen im Falle des Armutsrisikos. Zuständig dafür war bis 31. Dezember 2004 das System der Sozialhilfe, das Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Dies ist seit dem 1. Januar 2005 ersetzt worden durch das Sozialgesetzbuch (SGB) II und durch das SGB XII. Gekennzeichnet ist das System der Fürsorge durch

- die konsequente Orientierung am Bedarf,
- die Steuerfinanzierung,
- eine Nachrangigkeit gegenüber sonstigen Vermögen, Einkommen und Unterhaltsansprüchen,
- durch eine bedingte Rückzahlungsverpflichtung
- und, bezogen auf das SGB II, ein Sanktionsinstrumentarium zur Verpflichtung auf Erwerbsarbeit.

Das Prinzip der *Versorgung* dagegen beinhaltet die Entschädigung aus Steuermitteln für besondere Opfer, die dem Staat erbracht

Abbildung 1: Systemprinzipien des deutschen Sozialstaats

Sozialpolitisches System	Fürsorge (Sozialhilfe)	Sozialversicherung	Versorgung	Bürgerversicherung
Bezugsvoraussetzung	individuelle Notlage	Pflichtmitgliedschaft	besonderer Rechtsanspruch	Bürgerstatus (bzw. Einwohner)
Leistungsanspruch	bei Bedürftigkeit, Subsidiarität	bei Eintritt Versicherungsfall	bei Vorliegen gesetzlich definierter Merkmale	bei Vorliegen gesetzlich definierter Merkmale
Gegenleistung	nein	ja, Pflichtbeiträge	ja, nonmonetäre »Sonderopfer«	ja, Sozialsteuern/ Steuern
Bedürftigkeitsprüfung	ja	nein	nein	nein
Sicherungs-zweige	– Sozialhilfe/ALG II – Jugendhilfe – Resozialisierung – Wohngeld	Sozialversicherung – GRV – GKV – Unfallversicherung – Arbeitslosenversicherung – Pflegeversicherung	– Kriegsopferversorgung – Soziale Entschädigung – Beamtenversorgung – Kindergeld – Elterngeld	in Deutschland noch nicht existent (ansatzweise in der Pflegeversicherung, Leistungsseite)

wurden, oder für soziale Status, die dem Staat besonders wichtig erscheinen, zum Beispiel Beamte oder Kriegsofopfer, aber auch Kinder- und Elterngeld muss hinzugerechnet werden (Opielka 2004: 26).

Durch das Prinzip der *Sozialversicherung* schließlich werden im Kern die klassischen Risiken im gesamten Lebenslauf abgedeckt. Leistungsansprüche werden hier in erster Linie über das Lohnarbeitsverhältnis begründet und Leistungen erfolgen vorwiegend in Form von Geldleistungen, die als Ersatz für Arbeitslohn fungieren (z.B. Rente, Krankengeld, Arbeitslosengeld) und insoweit den bisherigen Lebensstandard sichern sollen.

Dieses Sozialversicherungsprinzip, das auf Bismarck und seine Sozialgesetze zurückgeht, gilt als spezifisch deutsche Errungenschaft und ist gekennzeichnet:

- durch eine lohnbezogene Beitragserhebung,
- durch die paritätische Finanzierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- sowie durch eine Äquivalenz von Beiträgen und Leistungen (vgl. Opielka 2004: 25).

Mit der spezifischen Ausgestaltung der sozialen Sicherung als Mix dieser drei Systemprinzipien, mit dem Schwerpunkt auf der Sozialversicherung, gilt der deutsche Sozialstaat als besonderes wohlfahrtsstaatliches Arrangement und ist vom liberalen Typus angelsächsischer Prägung und dem sozialdemokratischen Typus skandinavischer Prägung zu unterscheiden. Diese Unterscheidung wurde von Gøsta Esping-Andersen (1990) mit der Typologie der »Drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus« eingeführt. Denn Esping-Andersen stellte fest, dass drei verschiedene Ausprägungen wohlfahrtsstaatlicher Regime existieren: der *liberale*, der *konservative* und der *sozialdemokratische* (sozialistische) Typus (zur Erweiterung um den vierten Regimetyp »Garantismus« vgl. Opielka 2004, Carigiet/Opielka in diesem Band und zum Vergleich mit der Schweiz: Opielka 2005a).

Deutschland zählte Esping-Andersen zum Prototypus konservativer (korporatistischer) Wohlfahrtsstaaten, denn hier ist der Erhalt von Statusunterschieden mit klassen- und statusgebunden Rechten prägend. Dekommodifizierende, also arbeitsmarktunabhängige soziale Rechte sind eher marginal und der Markt als Wohlfahrtsproduzent ist weniger stark ausgeprägt. Orientiert wird hier auf das System Familie und Haushalt.

Dieser deutsche konservative Regimetypus galt lange Zeit als Erfolgsmodell. So war beispielsweise der bundesdeutsche Arbeitsmarkt der 1960er- und 1970er-Jahre in der Lage, fast alle (willigen) Teile der Bevölkerung aufzunehmen, selbst Geringqualifizierte konnten ihr Auskommen finden³. Doch das, was einmal als Exportschlager gefeiert wurde, ist mittlerweile zum Problem mutiert: die (Bismarck'sche) Koppelung der sozialen Sicherung an den Status, oder genauer: an den Erwerbsarbeitsstatus einer Person. Denn das seit gut 30 Jahren steigende Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt und die Erosion des so genannten »Normalarbeitsverhältnisses« (Mückenberger 1990), haben das deutsche System der sozialen Sicherung vor gewaltige finanzielle Belastungen gestellt. Das deutsche Modell des »Rheinischen Kapitalismus«, das auf den Ausgleich von Kapital und Arbeit sowie auf die Stabilisierung der traditionellen »Normalfamilie« («Ernährermodell«, vgl. Pfau-Effinger in diesem

Band) ausgerichtet ist, sieht sich in diesem Zusammenhang in einer erheblichen Legitimationskrise, die die Politik unter enormen Zugzwang setzt.

Krise der Sicherung des Existenzminimums

Seit spätestens 2003 entbrannte eine hitzige politische Debatte um die Zukunft des deutschen Wohlfahrtsstaatsmodells. Zentrale Stichworte sind: »Agenda 2010«, Rürup- und Herzog-Kommission. Besonders populär aber wurde die so genannte Hartz-Kommission, die im Jahr 2002 eine grundlegende Reform des deutschen Arbeitsmarktes vorbereiten sollte (vgl. den Beitrag von Sesselmeier in diesem Band). Gemein ist all diesen Reformbemühungen eine neue Politikform, in der ein anderer Politikstil sichtbar wird. Dieser versucht, »den über Jahre aufgebauten Reformstau dadurch aufzulösen, dass die Politik zusammen mit den zentralen Akteuren in dem jeweiligen Politikfeld handelt« (Heinze 2003: 149). Das Handeln selbst ist eingebettet in einen Modernisierungsdiskurs, der dem Sozialstaat scharfe Kritik, vorrangig mit Bezug auf Finanzierbarkeit, Kostenineffizienz und mangelnde Problemlösekapazität zuteil werden lässt.

Der angestrebte Umbau des Sozialstaats erfolgt dabei unter der Signatur der »Aktivierung« und der mit ihr verbundenen Maxime des »Fördern und Fordern«. Beide Begriffe sind seit den 1990er-Jahren zu einem zentralen Leitbild der westlichen wohlfahrtsstaatlichen Transformation geworden. Das dahinter stehende Politikkonzept will »Umfang und Reichweite öffentlicher Güter zurückschrauben und vor allem staatliche aber auch verbandlich-gemeinschaftliche, korporative Verteilungsmechanismen zugunsten einer als überlegen betrachteten Marktsteuerung einschränken« (Opielka 2003: 543f.). Der Bürger soll in diesem Konzept verpflichtet werden auf eine marktkonforme Ausrichtung seines Lebens (Lessenich 2003).

Dieser Sozialstaatsumbau vom marktkorrigierenden zum aktivierenden Staat zielt auf eine Verwirklichung von Marktprinzipien in umfassendem Sinne und richtet sich gegen das traditionelle deutsche Sozialstaatsverständnis, bei dem der Sozialstaat gegenüber seinen Bürgern im Bedarfsfall als Garant und verlässlicher Ausfallbürge steht. Daran koppeln sich Forderungen, nicht mehr die Rechte des Einzelnen auf Kosten der Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen »überzubetonen«, sondern mithilfe einer »Neubelebung« der Pflichten die Bürger, vor allem aber die Sozialstaatsklientel zu aktivieren. Gutwillig interpretiert läge dem die Überzeugung zugrunde, dass die Motivation und Handlungsbereitschaft zur Selbsthilfe durchaus vorhanden sind, sie eben nur aktiviert also in Bewegung gesetzt werden müssen. Vielfach wird gleichwohl vermutet, dass die Metapher der Aktivierung dazu instrumentalisiert werde, den weiteren Rückbau solcher sozialstaatlichen Schutzrechte zu betreiben, »die den Einzelnen vor den Pressionen und Risiken des Marktes schützen sollten« (Trube/Wohlfahrt 2004: 2.).

»Hartz« – eine neue wohlfahrtsstaatliche Dimension

Als exemplarisches Beispiel für diese »Transformation des Wohlfahrtsstaates« (Gilbert 2002) kann die so genannte »Hartz«-Gesetzgebung, vor allem »Hartz IV« gelten (vgl. der Beitrag von

Sesselmeier in diesem Band). Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder hat sie in seiner Regierungserklärung am 14. März 2003 (»Agenda 2010«) prägnant zusammengefasst: »Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern (...).«

Nach einem Vermittlungsskandal bei der damaligen »Bundesanstalt für Arbeit« wurde im Frühjahr 2002 durch die rot-grüne Bundesregierung eine Kommission eingesetzt. Den Vorsitz hatte der damalige VW-Personalvorstand Dr. Peter Hartz. Sie legte noch im August des gleichen Jahres – unmittelbar vor der Bundestagswahl – ihren Bericht über »Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« vor und empfahl mit 13 »Innovationsmodulen« ein umfassendes Bündel von Maßnahmen. Bereits sechs Tage später beschloss die Regierung Schröder, die Vorschläge in vier Schritten umzusetzen, wenngleich auch nicht »eins zu eins«, wie zuerst angekündigt. Schon im Dezember 2002 wurden die Gesetzespakete »Hartz« I und II verabschiedet, im Dezember 2003 folgten »Hartz« III und IV.

Hartz I und II brachten Ich-AGs und Mini-Jobs zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Personalserviceagenturen (PSA) sollten eine schnellere Rückkehr in den Arbeitsmarkt ermöglichen, die Umwandlung von Arbeits- und Sozialämtern zu Jobcentern eine einheitliche Anlaufstelle bieten sowie einen besseren Datenabgleich ermöglichen. Darüber hinaus wurden (»Fördern und Fordern«) strengere Anrechnungen und Zumutbarkeitsregelungen eingeführt, die erhebliche Einschnitte bei Leistungen für Arbeitslose bedeuteten. Mit Hartz III ging der konsequente Umbau der Arbeitsverwaltung und Elemente einer Vereinfachung des Arbeitsförderungsrechts im SGB III einher. Die Umstrukturierung und die durch sie symbolisierte Namensgebung »Bundesagentur für Arbeit« sollten signalisieren: »Arbeitsvermittlung ist Service am Kunden und kein bürokratischer Akt« (Bundesregierung 2005). Dazu bedürfe es anderer Rahmenbedingungen, vor allem bezogen auf das Betreuungsverhältnis. Daher sollen zukünftig auf einen Arbeitsvermittler nur noch 75 statt wie zuvor 350 Arbeitsuchende kommen.

Über das 4. Hartz-Gesetz wurde schließlich die Zusammenlegung der Arbeitslosen- mit der Sozialhilfe vollzogen. Als SGB II implementiert, regelt es seit 1. Januar 2005 in Form des Arbeitslosengeldes II (ALG II) die Grundsicherung für Arbeitsuchende und das Sozialgeld für deren nichterwerbsfähige Angehörige. Es löste damit das bis zum 31. Dezember 2004 bestehende Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ab, das zukünftig, als SGB XII, nur noch für solche Erwerbslose gilt, die länger oder dauerhaft erwerbsunfähig sind. Alle drei Systeme sind als Fürsorgeleistungen konsequent nach der Bedarfsorientierung ausgerichtet und unterscheiden sich damit vom klassischen System der Arbeitslosenversicherung (ALG I), das als Sozialversicherungssystem einmal die Standardabsicherung gegen das Risiko Arbeitslosigkeit darstellte.

Mit der Einführung des SGB II wurde das System der klassischen Arbeitslosenhilfe abgeschafft. Wo noch bis 31. Dezember 2004 die frühere Erwerbseinkommenssituation ausschlaggebend für die Höhe der Leistung war, orientiert sie sich nun an den Regelsätzen der Sozialhilfe und einer hinzuzurechnenden Pauschale für einmalige Leistungen⁴. Im Westen beträgt das ALG II 345 Euro, im Osten (neue Bundesländer) ab 2006 ebenso. Miet- und Heizkosten werden, sofern angemessen, zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen gezahlt. Vor Inanspruchnahme

Abbildung 2: Soziales Sicherungssystem im Fall von Arbeitslosigkeit und Bedürftigkeit (seit 2005)

Leistungsart	ALG I	ALG II	Sozialgeld	Sozialhilfe
sozialpolitisches System	Sozialversicherung	Fürsorge	Fürsorge	Fürsorge
Finanzierung	Versicherungsbeiträge	Steuern	Steuern	Steuern
Leistungsdauer	max. 12 Monate, für Ältere ab 55 Jahren max. 18 Monate; anschl. ALG II	unbegrenzt (aber Verpflichtung zur aktiven Beendigung der Notlage)	unbegrenzt	unbegrenzt (solange Voraussetzung der Erwerbsunfähigkeit erfüllt bleibt)
Personenkreis	Erwerbslose (bei Erfüllung der Anwartschaftszeiten, begrenzt auf die Leistungsdauer)	erwerbsfähige Erwerbslose zwischen 15 und 65 Jahren	nicht erwerbsfähige Angehörige eines ALG II-Bezieher	länger oder dauerhaft Erwerbsunfähige

des Arbeitslosengeldes II muss ein Langzeitarbeitsloser, und als solche gelten die meisten Leistungsempfänger, von seinem anrechenbaren Vermögen leben. Wer mit den Pauschalen nicht umgehen kann, wird auf Sachleistungen verwiesen – eine ergänzende Sozialhilfe ist ausgeschlossen. Lebt der Arbeitslose in einer Ehe oder eheähnlichen Gemeinschaft, wird er zuerst auf die Unterstützung seines Partners verwiesen, erst danach werden öffentliche Leistungen gewährt. Kombiniert ist diese reduzierte Leistungsgewährung mit einer restriktiveren Zumutbarkeitsregelung, die unter Sanktionen durchsetzbar ist. So können ALG II-Bezieher beispielsweise auch auf schlecht bezahlte Teilzeit- oder Mini-Job-Angebote verwiesen werden. Die Ablehnung eines solchen Jobangebots kann für die Betroffenen die Reduzierung des ALG II um bis zu 30 Prozent bedeuten. Jugendlichen kann die Leistung sogar ganz gestrichen und auf Sachleistungen begrenzt werden⁵.

Die Details aber auch die Gesamtheit dieser Reformmaßnahmen offenbaren den Paradigmenwechsel und verweisen deutlich auf das neue sozialpolitische Leitbild. Es verabschiedet sich vom bisherigen deutschen Modell der Sozialversicherung und ihrem Ziel der Lebensstandardsicherung und versucht durch finanzielle Einsparungen bei Erwerbslosen und einem vermehrten Druckpotential die Vermittlung von Erwerbslosen in jegliche Form von Arbeit zu erreichen.

Optimistisch betrachtet birgt diese *workfare*-Strategie auch eine Chance. Denn der Rückbau staatlicher finanzieller Leistungen (ökonomische und rechtliche Intervention; vgl. Kaufmann 2002) wird begleitet von einer Verstärkung des Angebots sozialer Dienstleistungen (pädagogische Intervention), die auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zielt (§ 4 SGB II). Adressat dieser Dienstleistungen ist vor allem die klassische Sozialstaatsklientel – genauer gesagt, die Langzeitarbeitslosen. Eigens für diese Gruppe wurde über Hartz IV ein separates Instrumentarium geschaffen, das »Fallmanagement«. Der Begriff selbst taucht zwar explizit nicht im Gesetzestext auf, doch in der Gesetzesbegründung wird die strategische Bedeutung betont: »Zur schnellstmöglichen Überwindung der Hilfebedürftigkeit bedarf es einer maßgeschneiderten Ausrichtung der Eingliederungsleistung auf den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Kernelement der neuen Leistungen soll deshalb das Fallmanagement sein. Im Rahmen des Fallmanagements wird die konkrete Bedarfslage des Betroffenen erhoben; darauf aufbauend wird dann ein individuelles

Angebot unter aktiver Mitarbeit des Hilfebedürftigen geplant und gesteuert« (Begründung zum SGB II, Allgemeiner Teil; Bundesdrucksache 15/1516: 44).

Zuständig für das Fallmanagement sind die so genannten Fallmanager. Sie sollen höchstens 75 erwerbsfähige Hilfebedürftige betreuen und nach einem »Profiling«⁶ Leistungen nach einem »Eingliederungsplan« vermitteln. Auch das Fallmanagement ist konsequent nach dem Grundsatz der Aktivierung ausgerichtet – der Aktivierung zur Arbeit. Vermittlungshemmnisse sollen dazu identifiziert und behoben werden. Gerade Langzeitarbeitslose bringen eine Vielzahl solcher Merkmale mit. So wurde zum Beispiel bei der Durchführung einer Erhebung bei erwerbslosen Sozialhilfeempfängern festgestellt, dass lediglich »42 Prozent neben der Arbeitslosigkeit kein weiteres schwerwiegendes Problem aufwiesen (wie z.B. gesundheitliche Probleme, Sucht, Schulden, Vorstrafen oder Wohnungsprobleme), aber 25 Prozent bereits zwei und mehr« (Reis 2005: 12). Derartige Hemmnisse stehen einer zeitnahen Vermittlung in Arbeit im Wege, so dass es bei erfolgreichem Fallmanagement eher um den Abbau bestimmter Vermittlungshemmnisse als um eine baldige Integration in Arbeit gehen sollte.⁷ Diese potentiell chancenbringende Fokussierung auf »pädagogische Formen wohlfahrtsstaatlicher Intervention« (Kaufmann 2002) findet jedoch in der praktischen Umsetzung wenig Widerhall. Noch immer ist unklar, welche konkreten Konzepte und Praktiken unter Fallmanagement verbindlich zu verstehen sind (Reis 2005: 10). Bisherige Schulungsaktivitäten von Seiten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeichnen dabei ein wenig aufmunterndes Bild, so entfielen laut internem Personalmonitoring der BA im 1. Halbjahr 2005 von 24668 Teilnehmertagen an zentralen Schulungen nur 5 Prozent auf das Fallmanagement.

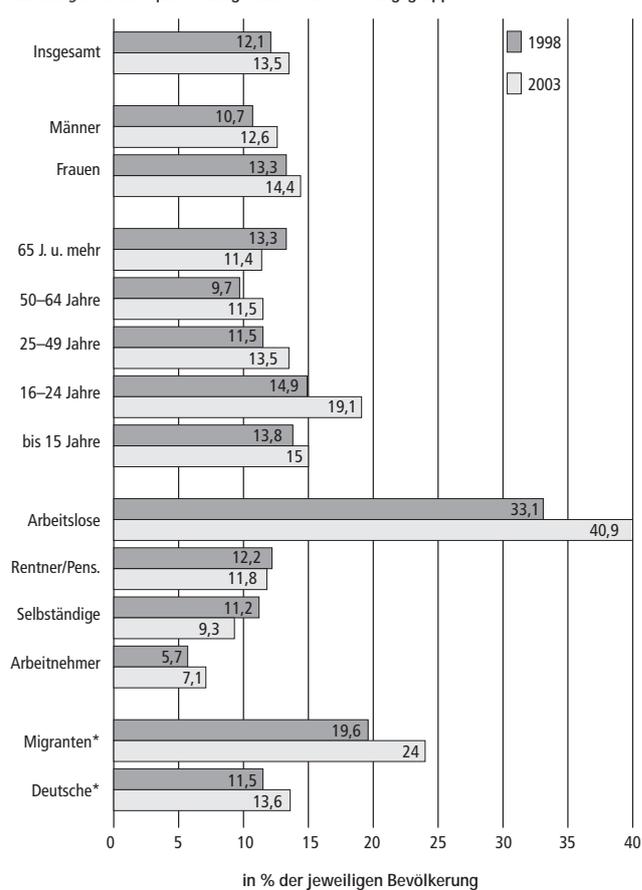
Dies lässt sich *auch* mit der Zusammensetzung des Mitarbeiterstamms der BA erklären. Hier dominiert angestammtes Personal der BA, vor allem also Verwaltungspersonal. Bei der nötigen Personalrekrutierung wiederum wurden im Rahmen der Amtshilfe vor allem Mitarbeiter der ehemaligen öffentlichen Arbeitgeber (z.B. Post und Bahn) überlassen und über befristete Einstellungen vorrangig arbeitssuchende Personen eingestellt (vgl. BA 2005: 8f.). In der Arbeit mit der klassischen sozialpädagogischen Klientel (Suchtkranke, Wohnungslose, psychisch Erkrankte aber auch Jugendliche), die zur Problemgruppe der Schwervermittelbaren zählen, reichen jedoch bloße »Kenntnisse« sozialpädagogischer Ansätze nicht aus. Hier sind länger dauernde Hilfeprozesse erforderlich, die das wieder herstellen sollen, was in bisherigen Konzepten eigentlich schon vorausgesetzt wird, nämlich Hilfsbereitschaft, Motivation und Aktivität – oder kurz: Erwerbsarbeitsorientierung. Doch dieser Prozess ist personalaufwändig und birgt keine gesicherte Erfolgsgarantie. Gleichwohl aber verlangt das SGB II Resultate. Die sind in Form einer »Eingliederungsbilanz« regelmäßig vorzulegen (§ 54). Damit steht zu befürchten, dass der »Zwang zur billigen Pflichtarbeit« (Trube/Wohlfahrt 2004: 8) zunehmen wird, ohne dass ihre Probleme ernsthaft in den Fokus kommen. Erste Anzeichen dafür sind schon zu erkennen, dass nämlich der »zweite Arbeitsmarkt« in Form der »Arbeitsgelegenheiten« (§ 16, Abs. 3, Satz 1 SGB II) – im öffentlichen Diskurs als »Ein-Euro-Jobs« bezeichnet – im Jahr 2005 eine deutliche Aufwertung erfahren hat.⁸

Der potenziell »aktivierende« Ansatz scheitert wohl an seiner Konstruktionslogik. Diese basiert auf der Annahme eines Mismatch

am Arbeitsmarkt, wonach die Arbeitslosen auf vorhandene Stellen nicht genau passen bzw. nicht erfolgreich vermittelbar sind und sie daher entsprechend gefordert werden müssen. Doch unter den gegenwärtigen konjunkturellen Bedingungen und einem strukturellen Arbeitsplatzdefizit von annähernd 7 Millionen erscheint die *Verpflichtung* auf jegliche Form zumutbarer Arbeit, unterstellte man das alleinige Ziel der Arbeitsmarktintegration, als sozial- und arbeitsmarktpolitischer Irrtum.

Dass Arbeitslosigkeit, speziell Langzeitarbeitslosigkeit, das entscheidende Kriterium für drohende Armut ist, belegt Abbildung 3 anschaulich, vor allem deshalb, weil die Fürsorgesysteme (Sozialhilfe und ALG II), die eigentlich vor Armut schützen sollen, selbst nicht armutsfest sind – das »soziokulturelle Existenzmi-

Abbildung 3: Armutsquoten ausgewählter Bevölkerungsgruppen



* Aufgrund der Datengrundlage SOEP ist die Armutsrisikoquote zur Nationalität nicht mit den anderen Quoten vergleichbar

Quelle: 2. Armuts- und Reichtumsbericht 2005

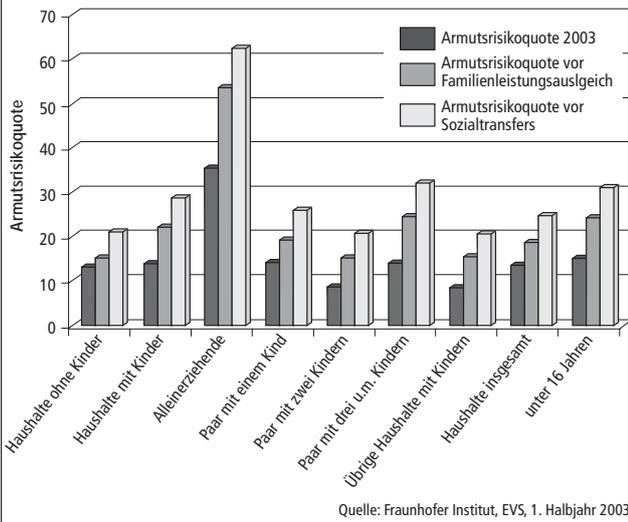
nimum« also nicht garantieren.⁹

Ohne sozialstaatliche Leistungen wären die Armutsquoten freilich noch weitaus höher, wie Abbildung 4 demonstriert. Die Wirksamkeit bereits des Familienlastenausgleichs ist signifikant, weitere Leistungssysteme reduzieren die Armutsquote weiter – auch wenn sie noch immer zu hoch erscheint.

Der neue Diskurs um ein Grundeinkommen

In den 1980er-Jahren begann in (West-)Deutschland die Diskussion um ein von der Erwerbsarbeit entkoppeltes garantiertes Grundeinkommen. Zwei der markanten Sammelbände jener Zeit deuteten schon in ihren Titeln die beiden Motive an, die die

Abbildung 4: Armutsrisikoquoten 2003 vor und nach Familienlastenausgleich und Sozialtransfers



Diskussion seitdem leiten: *Befreiung von falscher Arbeit* hieß der von Thomas Schmid, heute einer der Chefredakteure der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung*, herausgegebene Band; *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung* (Opielka/Vobruba 1986) der andere. Das erste Motiv war damals wie heute den Arbeitsmarkt nicht mehr als alleiniges Organ der Einkommensverteilung zu verstehen. Durch ein Grundeinkommen soll das Beschäftigungsargument zugunsten gesellschaftlich schädlicher Produktion gelockert, der Arbeitsbegriff weiter gefasst und das Problem der Arbeitslosigkeit an der Wurzel angegangen werden. Das zweite Motiv war eher gesellschaftspolitisch: das Grundeinkommen soll die »soziale Demokratie« des Wohlfahrtsstaats auf stabile Füße, nämlich auf soziale Grundrechte stellen. Die Forderung nach einem Grundeinkommen wäre dann eine politische Forderung auf demselben Niveau wie die Forderung nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht am Anfang des 20. Jahrhunderts.

In den vergangenen zwanzig Jahren sind zahllose Veröffentlichungen erschienen, welche die Idee des Grundeinkommens diskutieren, wurde eine Reihe von Kostenrechnungen angestellt, diskutierte man in praktisch allen politischen Lagern über ein Grundeinkommen oder »Bürgergeld« und wurden ein internationales (www.basicincome.org) wie ein deutsches (www.grundeinkommen.de) Grundeinkommensnetzwerk gegründet.

Als pragmatischer Schritt könnte sich die Idee einer »Grundeinkommensversicherung« besonders eignen (vgl. Opielka 2005). Jeder Bürger zahlt eine Art pauschale, nicht-progressive »Sozialsteuer« auf sein steuerliches Einkommen, ohne Beitragsbemessungsgrenze und ohne Möglichkeit, diese »Sozialsteuer« gegen Negativeinkünfte zu verrechnen. Kalkulationen ergaben, dass ein Beitrag von 17,5 Prozent ausreicht, um sämtliche Geldleistungen des deutschen Sozialstaats zu finanzieren, wenn sich – wie im Schweizer Grundrentensystem – das Leistungsniveau zwischen dem Grundeinkommen und maximal seinem Doppeltem bewegt. Würde auch die Krankenversicherung, als Bürgerversicherung, genauso finanziert – ein Beitrag von etwa 7,5 Prozent würde (wie in Österreich) ausreichen –, könnte die Einkommenssteuer auf maximal 25 Prozent gesenkt werden.

Abbildung 5: Modell Grundeinkommensversicherung (GEV) – Leistungen und Beiträge

Leistungsbereich	Leistung	Beitrag (auf alle Einkommen)
Renten	768–1536 €	10,0%
<i>Übergangszuschlag Renten</i>		2,0%
Arbeitslosengeld	640–1280 €	1,5%
Erziehungsgeld	640–1280 €	0,5%
Kindergeld	je Kind 160 € (zusätzl. bis 160 € Zuschlag)	2,0%
Krankengeld	640–1280 €	0,2%
Ausbildungsgeld	640 € (davon 50% Darlehen)	0,3%
Grundsicherung	640 € (davon 50% Darlehen)	1,0%
Beitrag GEV insgesamt auf Einkommen lt. ESt, ohne Beitragsbemessungsgrenze («Sozialsteuer«)		17,5%

Quelle: Opielka 2004, S. 258

Der Vorzug dieses Modells liegt darin, dass die deutsche Tradition der Sozialversicherung nicht über Bord geworfen würde, wie das bei einem rein steuerfinanzierten Grundeinkommen des Typs »Bürgergeld«, »Negative Einkommenssteuer« oder »Sozialdividende« der Fall wäre. Sie würde aber gründlich modernisiert, da sich nun alle Bürger beteiligen. Der (kleine) Nachteil liegt darin, dass eine Grundeinkommensversicherung zwar jedem ein Grundeinkommen garantiert, doch im ersten Schritt würden diejenigen, die sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen wollen – und auch keine kleinen Kinder erziehen oder studieren, krank, behindert oder alt sind –, nur ein teilweises Grundeinkommen erhalten, ein »Bafög für alle«, bei dem wie im heutigen »Bafög« für Studierende die Hälfte des Betrags als Darlehen gezahlt wird. Doch auch dies ist langfristig betrachtet kein großer Nachteil. Denn anstatt die Bürger bürokratisch zu »fordern«, werden sie nun als freie ökonomische Entscheidungsträger betrachtet, die sich für eine von ihnen gewählte Zeitspanne für oder gegen die Teilnahme am Arbeitsmarkt entscheiden. Anstelle der diskriminierend klingenden »Ein-Euro-Jobs« könnte der Darlehensanteil bei gemeinnützigem Engagement entfallen. Angesichts der absehbaren Streichung der Wehrpflicht und vor dem Hintergrund immer flexiblerer Erwerbsarbeit wäre damit ein Instrument geschaffen, mit dem sich die Bürger auch neben und statt der Erwerbsarbeit phasenweise anderen Aufgaben zuwenden können.

Auf den möglichen Einwand, damit würde ein Niedriglohntor entstehen, lässt sich zweierlei entgegenen: Wer sich erwerbslos meldet, erhält bei einer Grundeinkommensversicherung ohne Zeitbegrenzung einen Betrag zwischen Grundeinkommen und maximal dem Doppeltem, ohne Einkommensanrechnung und ohne Darlehensanteil. Die Gesellschaft bleibt in der Verantwortung für den Zugang zur Erwerbsarbeit. Doch ein Mix von Grundeinkommen und Erwerbseinkommen wird nicht als Problem, sondern als Chance gesehen.

Das Konzept eines Grundeinkommens, beispielsweise in der Form einer Grundeinkommensversicherung, wäre eine bürgerrechtliche Form der Grundeinkommenssicherung. Ob es in Deutschland realisiert werden kann, ist offen. Unwahrscheinlich ist es nicht.

Literatur

Gerhard Bäcker u.a., 2000, Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Bd. 2: »Gesundheit und Gesundheitssystem, Familie, Alter, Soziale Dienste«, 3. Aufl., Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

BA, 2005, Bundesagentur für Arbeit, »Sozialgesetzbuch, Zweites Buch. Zahlen. Daten. Fakten«, Halbjahresbericht 2005.

BMWA, 2005, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, 2005, »Vorrang für die Anständigen – gegen Missbrauch, »Abzocke« und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005«. August 2005.

Gøsta, Esping-Andersen, 1990, The Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton, N.J.: Princeton University Press.

Neil Gilbert, 2002, Transformation of the Welfare State. The silent surrender of public responsibility. Oxford: Oxford University Press.

Hartz-Kommission, 2002, »Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt«. Berlin.

Rolf G. Heinze, 2003, »Der schwere Abschied von Vater Staat. Zur Überwindung der institutionellen Trägheit des deutschen Wohlfahrtsstaates«, in: Neue Praxis, Heft 2, S. 147–161.

Franz-Xaver Kaufmann, 2002, Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen, Opladen: Leske + Budrich.

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 2005, »Gemeinsam für Deutschland – Mit Mut und Menschlichkeit«, 11.11.2005.

Heinz Lampert/Jörg Althammer, 2004, Lehrbuch Sozialpolitik, 7. Aufl., Berlin u.a.: Springer.

Stephan Lessenich, 2003, »Soziale Subjektivität. Die neue Regierung der Gesellschaft«, in: Mittelweg 36, 12. Jg., Heft 4, S. 80–93.

Ulrich Mückenberger, 1990, »Normalarbeitsverhältnis – Lohnarbeit als normativer Horizont sozialer Sicherheit?«, in: Sachße, Christoph/Engelhardt, H. Tristan (Hrsg.), 1990: Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Michael Opielka, 1999, »Politik im Wohlfahrtsstaat«, in: Sozialer Fortschritt, Jg. 48, Heft 12, S. 313–317.

ders., 2003, »Was spricht gegen die Idee eines aktivierenden Sozialstaats? Zur Neubestimmung von Sozialpädagogik und Sozialpolitik«, in: Neue Praxis, Heft 6, S. 543–557.

ders., 2004, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek: Rowohlt.

ders., 2005, »Die Idee einer Grundeinkommensversicherung. Analytische und politische Erträge eines erweiterten Konzepts der Bürgerversicherung«, in: Strengmann-Kuhn, Wolfgang (Hrsg.), Das Prinzip Bürgerversicherung. Die Zukunft im Sozialstaat, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99–139.

ders., 2005a, »Der »weiche Garantismus« der Schweiz. Teilhaberechte in der Sozialpolitik«, in: NFP 51 Bulletin, Nr. 2, Dezember, S. 1–6

ders./Georg Vobruba (Hrsg.), 1986, Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt: Fischer.

Claus Reis, 2005: »Welche Wirkungen hat Fallmanagement. Einige Überlegungen zur Implementation von Case Management im Rahmen des SGB II«, in: Case Management, Heft 1, S. 10–18.

Christoph Sachße/Florian Tennstedt, 1998, Geschichte der

Armenfürsorge in Deutschland. 2 Bde., Stuttgart u.a.: Kohlhammer.

Gerhard Schröder, 2003, »Agenda 2010 ›Mut zum Frieden und Mut zur Erneuerung‹«, Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 14. März 2003 vor dem Deutschen Bundestag.

Achim Trube/Norbert Wohlfahrt, 2004, »Sozialstaatsentwicklung und Arbeitsmarktreform«, in: Soziale Arbeit. Heft 1, S. 2–9.

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag verdankt wichtige Hinweise meinem Mitarbeiter Christian Reuter.
- 2 Bei reformpolitischen Entscheidungen ist das Sozialstaatsgebot zu beachten. Es bindet staatliches Handeln generell an das Streben nach sozialer Gerechtigkeit. Dieses Prinzip wird aber spätestens seit Anfang der 1990er-Jahre mehr und mehr in Frage gestellt (Bäcker u.a. 2000: 131).
- 3 Über den Arbeitsmarkt vollzog sich die Inklusion. Dies meint ein politisches Verfahren der sukzessiven Einbeziehung immer weiterer Bevölkerungsgruppen in Systeme einer staatlich verantworteten sozialen Sicherung. Es ist kennzeichnend für das traditionell sozialdemokratische Wohlfahrtsstaatsmodell (Opielka 1999: 314). Allerdings erfolgte die gesellschaftliche Inklusion von Frauen im westdeutschen Nachkriegssozialstaat vor allem über die Familie, ihre Arbeitsmarktpartizipation war im internationalen Vergleich gering – ganz anders in der DDR, die eine der höchsten weiblichen Erwerbsquoten aufwies.
- 4 Vor allem für Kleidung, Wohnungsausstattung, Renovierungen usw. Im BSHG wurden sie fallweise nach Bedarf geregelt.
- 5 Im Koalitionsvertrag (2005) der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD ist bei jungen Erwachsenen unter 25 der Anspruch nur noch nachrangig nach der elterlichen Unterhaltsverpflichtung vorgesehen (ebd.: S. 27).
- 6 Ein Profiling ist eine umfassende Bestandsaufnahme aller persönlichen Eigenschaften eines Arbeitssuchenden, die negativen oder positiven Einfluss auf die Chancen bei der Job-Suche haben.
- 7 Den personenbezogenen Dienstleistungen war im Bericht der Hartz-Kommission ein Primat vor Beschäftigungsmaßnahmen zugesprochen (vgl. Reis 2005: 10).
- 8 Die BA erwägt unterdessen die »Errichtung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors für Langzeitarbeitslose« mit unbefristeten Stellen für Langzeitarbeitslose mit geminderter Erwerbsfähigkeit (ab 3 Stunden pro Tag) bei einer Bezahlung von etwa 1000 Euro im Monat (Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 15.12.2005). Als anreizgesteuertes Angebot erscheint dies realistisch.
- 9 Im § 1 BSHG gab es hierzu eine explizite Norm. Diese wurde mit dem neuen SGB II (»Hartz IV«) abgeschafft.

Quelle:

Erwin Carigiet, Ueli Mäder, Michael Opielka,
Frank Schulz-Nieswandt (Hrsg.):

»Wohlstand durch Gerechtigkeit - Deutschland und die Schweiz
im sozialpolitischen Vergleich«, Zürich 2006, S. 170–190

Freiheit ermöglichen, Solidarität stärken, Leistung fördern – durch ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger

„Aktivierung“ statt Vertrauen

Unzählig sind die Beispiele, die man bemühen könnte, um unsere Arbeitsversessenheit und das Mißtrauen in die Bürger deutlich zu machen. Seit März diesen Jahres propagiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die *Initiative 50plus*. Wer das 50. Lebensjahr überschritten hat, soll bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Unternehmen werden diverse Entlastungen angeboten, wenn sie Erwerbssuchende, die die entsprechenden Kriterien erfüllen, einstellen. Kritiker dieses Vorhabens weisen auf ein hausgemachtes Problem hin, das erst durch die Politik der Vorruhestandsregelung entstanden sei. Teils haben sie damit recht. Doch auch die Kritiker der aktuellen Initiative wollen an der Arbeitsmarktpolitik festhalten, für die die Erhöhung der Erwerbstätigenquote der höchste Zweck ist – darin sind sie sich mit dem Bundesministerium und den Parteien einig. Arbeitsmarktpolitisch sei das Ziel erreicht, wenn sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden, dazu ist beinahe jedes Mittel recht, wenn auch die Wege dahin sich unterscheiden.

Hängt aber die Leistung, die jemand zu erbringen bereit ist, nicht vor allem davon ab, daß er sich einer Aufgabe gerne und mit Hingabe widmet? Hängt diese Bereitschaft nicht auch davon ab, daß derjenige auch wirklich gebraucht und nicht aus Alibi-Gründen angestellt wird? Ist es nicht in jeder Hinsicht so, ganz gleich für welche Tätigkeit, daß die Voraussetzung von Leistung und Engagement der freie Entschluß des Einzelnen ist, sich mit einer Aufgabe auseinanderzusetzen oder sie gar selbst zu schaffen?

Für den Zusammenhang von freiem Entschluß, Begeisterung für eine Sache und Leistung gibt es viele Belege. Man schaue sich nur das ehrenamtliche Engagement an oder Eltern, die sich fürsorglich ihren Kindern widmen. Viele Bürger setzen sich doch in vieler Hinsicht, häufig unspektakulär und unauffällig für unser Gemeinwesen ein, alleine schon die Loyalität zu unser politischen Ordnung bezeugt, daß Freiwilligkeit der Grund und Boden ist, auf dem unser demokratisches Gemeinwesen steht.

Dennoch, wider besseres Wissen, erdenken wir uns alle möglichen Instrumente, um Freiheit zu verhindern. Lieber stecken wir Bürger in Arbeitsplätze, die aus Steuermitteln subventioniert werden, damit sie für Unternehmen attraktiv sind, als daß wir dem Einzelnen vertrauen und ihm überlassen, wo er sich engagieren will. Kombilöhne, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, aktivierende Sozialhilfe – wie die Programme und Strategien auch immer

heißen, sie haben nur einen Zweck: Erwerbsarbeit um ihrer selbst willen zu schaffen und zu fördern. Staatlich finanzierte Arbeitsbeschaffung ist uns wichtiger als die Ermöglichung von Freiheit und Engagement.

Statt eines Aufbruchs zu neuen Ufern dümpeln wir im Brackwasser des überkommenen Reformgetües – statt einer Stärkung unserer Freiheit, herrscht noch immer das Arbeitshaus. Dies scheint vielen nicht weit genug zu gehen: Der Druck auf Arbeitslose sei bislang zu gering, so manche, deswegen müsse er erhöht werden. Das sei nur mit einer Optimierung der Hartz-Gesetze zu erreichen, denn nur so komme unsere Volkswirtschaft wieder in die Gänge. Statt sich zu fragen, weshalb eine erzwungene Arbeitsaufnahme z.B. in der Spargelernte erfolglos ist und Leistungsbereitschaft gerade nicht fördert, wird die fehlende Arbeitsmoral beklagt. Von nötigen ‚Anreizen‘ zur Arbeitsaufnahme wird gesprochen, ohne sie, so die Apologeten, lungern wir – die Bürger – nur herum. Überall wird Verwahrlosung und Leistungsverweigerung befürchtet, sollten wir auf Kontrolle und Druck verzichten – da sind sich Linke und Wirtschaftsliberale einig.

Das Versagen der Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre ist aber darin begründet, daß sie Leistungsbereitschaft gerade untergräbt, darauf sind die Verfechter der aktivierenden Sozialpolitik noch nicht gekommen. Aber nicht nur das. Noch schlimmer sind die Folgen dessen, was unablässig als Lösung gepriesen wird: es richtet sich schon lange gegen die Grundlagen unseres freiheitlichen Gemeinwesens. In einer derart anti-freiheitlichen Politik muß doch vielmehr die Ursache für die Resignation in unserem Land gesehen werden. Wie soll sich Initiative entfalten, wo Mißtrauen herrscht – ein Mißtrauen, das sich in jeder Talkshow ausleben darf – auch wenn es in der Rhetorik der Eigenverantwortung oder im Mantel der Fürsorglichkeit und sozialen Gerechtigkeit daherkommt.

Chancen und Hindernisse

Warum drängen wir Bürger dazu, irgendeine Arbeit anzunehmen, wo doch seit Jahrzehnten das Arbeitsvolumen, gemessen in Gesamt-Jahresarbeitsstunden, sinkt, zugleich aber das Bruttoinlandsprodukt steigt? Wir benötigen weniger Arbeitskraft, um mehr Güter und Dienstleistungen bereitzustellen als je zuvor. Wir sollten daraus Konsequenzen ziehen und die Chance der Freiheit ergreifen, die sich uns bietet. Doch bislang scheitert dies an unserem Mißtrauen gegen eine freiheitliche Lösung unserer Probleme, eine Freiheit, die uns ein bedingungsloses

Grundeinkommen verschaffen könnte.

Einer der zentralen Einwände gegen diesen Vorschlag entspringt dem enormen Mißtrauen, das allerorten anzutreffen ist. Dem Einzelnen wird per Generalverdacht unterstellt, daß er keinen Beitrag leisten werde, wenn er die Freiheit habe, sich auch gegen Erwerbsarbeit zu entscheiden. Eine folgenreiche Annahme liegt diesem Verdacht zugrunde: der Einzelne identifiziere sich nicht mit dem, was er tue, er finde darin keine Erfüllung. Engagement jeglicher Art, vor allem Arbeit, sei in erster Linie Qual und Fremdbestimmung. Wer so denkt, kann nicht anders, als die Bürger mit ständiger Bedrängung und Kontrolle dazu anzuhalten, ihren Beitrag zu leisten. Für manche unerwartet, bei genauer Betrachtung folgerichtig, sitzen hier Marktverkäufer und Arbeitsumverteiler in einem Boot, denn beide gehen davon aus, wir Bürger müßten zur Arbeit angehalten werden. Marktverkäufer und Arbeitsumverteiler mißtrauen dem Individuum in gleicher Weise, eine Allianz, die uns besser verstehen läßt, weshalb es in unserem Land nicht vorangeht. Beide können sich gar nicht vorstellen, daß der Einzelne einen Beitrag leisten *will* – von sich aus. Er will ihn aber nicht dort leisten, wo es den Arbeitspredigern gefällt, sondern dort, wo er sein Engagement für angebracht und wichtig hält.

Ohne Freiheit kein Wohlstand

Fragen wir uns hingegen, was die Voraussetzungen für unseren Wohlstand sind, stoßen wir auf einen Zusammenhang, den wir offenbar nicht wahrhaben wollen. Sowohl Arbeitsleistung gemessen an ihrem Erzeugnis, als auch bürgerschaftliches Engagement gehen vom Einzelnen aus. Er muß beides wollen. Das Gemeinwesen muß ihm Möglichkeiten bieten, seinem Wollen, seiner Neugierde und Bereitschaft nachgehen zu können. Ganz gleich worauf sich die Interessen des Einzelnen richten, dort wo er sie nach seiner Wahl zur Entfaltung bringen kann, wird das Gemeinwesen sich selbst ebenso gerecht wie der Würde des Einzelnen. Zudem sind Verlässlichkeit und Gewissenhaftigkeit, die auch das Ausüben einfachster Tätigkeiten erfordert, immer Ergebnis freiwilligen Engagements, niemals Ergebnis von Zwang und Angst. Angst befreit nicht, auch spornt sie nicht an, sie lähmt.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte uns aus dieser Misere hinausführen. Was genau ist darunter zu verstehen?

Bedingungsloses Grundeinkommen

Wer erhält es?

Jeder Staatsbürger erhält es von der Wiege bis zur Bahre, Kinder wie Erwachsene. Es ist ein Bürgereinkommen, wird leistungslos gewährt. Genau darin unterscheidet es sich von allen Transferzahlungen (ALG I und II, Rente, Sozialhilfe usw.), die wir heute haben.

Jeder soll sein Leben nach seinem Dafürhalten in die Hand nehmen und sich dort engagieren können, wo er es für richtig und wichtig hält. Wer Hilfe und Unterstützung benötigt, weil er nicht weiß, wie er die Freiheit nutzen soll, wird sie sich – wie heute auch – verschaffen. Beratung kann natürlich weiterhin angeboten werden, aber ein Angebot setzt voraus, daß die Freiheit besteht, es frei von Sanktionen abzulehnen. Darin unterscheidet es sich von den sogenannten Angeboten der Arbeitsagenturen

und Argen.

Arbeitslos wäre niemand mehr, denn jeder könnte dort initiativ werden, wo er es für richtig hält. Gleichgesinnte könnten sich zusammenfinden, aber auch hier gilt: sie können, sie müssen nicht. Wer für seine Leistung keine Nachfrage findet, kann sich ihr dennoch weiterhin widmen oder er wird sich etwas suchen, wofür eine Nachfrage besteht.

Je höher das bedingungslose Grundeinkommen wäre, desto größer die Freiheit, die wir uns ermöglichen. Je niedriger es wäre, desto mehr entstünde wieder ein Zwang, ein Erwerbseinkommen zu erzielen. Es sollte deswegen so hoch als möglich sein.

Familie

Pro Kopf gewährt, würde ein solches Grundeinkommen Familien absichern (2 Erwachsene, 2 Kinder = 4 Grundeinkommen), zu jeder Zeit. Eltern könnten sich ihren Kindern widmen, sie benötigten kein Erwerbseinkommen, um die Familie zu versorgen. Auch beruflichen Erfolg anzustreben, läge ganz in ihrer Hand, doch würden sie nicht mehr dazu genötigt. Im Vergleich zur heutigen Familienpolitik könnten wir den Eltern mehr Entscheidungen überlassen, statt sie ihnen zu verordnen, wie es mit dem Elterngeld geschieht.

Jugend

Einfacher als heute wäre es für Jugendliche, einen eigenen Haushalt zu begründen. Geduldig herauszufinden, wo ihre Stärken liegen, wäre gewünscht. Als Muße würde erkennbar und lebbar, was heute als Herumtrödelei beklagt wird. Wofür sie auch immer sich dann interessierten, entscheidend wäre, daß sie es wirklich wollen – das ist die beste Voraussetzung für Leistung und damit für unsere Zukunft als Gemeinwesen.

Bildungswesen

Das Bildungswesen sollte sich auf die Maxime gründen, Neugierde zu fördern und Erfahrung zu ermöglichen. Die ernsthafte Auseinandersetzung mit welcher Sache auch immer wäre erstrebenswert – statt kurzfristiger Orientierung am Arbeitsmarkt. Wer sich nach seinen Neigungen und Interessen bilden kann, wird auch etwas leisten können. Dies ist die beste Grundlage dafür, ein freies Leben zu führen und zum Gemeinwohl beizutragen.

Bildung als Bildungsprozeß des Einzelnen würde wieder ernstgenommen, die Auseinandersetzung damit um ihrer selbst willen wertgeschätzt. Dies ist die beste Voraussetzung für eine Leistungsfähigkeit, die für die Zukunft immer wichtiger werden wird: Nicht Fachwissen, das schnell veraltet, sondern die Fähigkeit, sich in Problemfelder jeder Art hineindenken zu können, wird darüber entscheiden, welche Leistungen wir hervorbringen.

Unternehmen und Mitarbeiter

Organisationen, öffentliche wie private, wären aufgerufen, um Mitarbeiter zu werben. Gute Arbeitsbedingungen müßten sie bieten, um attraktiv und interessant zu sein. Mitarbeiter wären kostbar, denn wer arbeitete, unternähme dies aus freien Stücken, wäre besonders motiviert. Das Grundeinkommen im Rücken verliehe Verhandlungsmacht. Erwerbseinkommen, Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Abfindungsregelungen frei auszuhandeln, wäre möglich. Unsere Diskussion über das Renteneintrittsalter, die schon heute von gestern ist, wäre dann von vorgestern. Unter-

nehmen könnten radikal und offensiv automatisieren. Menschliche Arbeitskraft zu schonen und Lebenszeit zu gewinnen, wäre erwünscht und erstrebenswert. Erwerbsarbeit ist kein Selbstzweck, ihr Zweck ist es, Güter und Dienstleistungen hervorzubringen – daran muß sich unsere Wirtschaftspolitik orientieren.

Freiheit ist eine Herausforderung

Nur das bedingungslose Grundeinkommen eröffnet eine radikale Entscheidungsmöglichkeit. Dieser Freiheit entspräche eine Zumutung: Ganz gleich, wofür man sich entscheidet, es muß eine vernünftige Antwort auf die Chance der Freiheit darstellen. Denn mit der Entscheidung der Gemeinschaft, die Freiheit der Bürger zu stärken, ginge auch eine Verpflichtung einher: Die Freiheitschancen müßten vernünftig genutzt werden. Worin aber eine vernünftige Nutzung bestünde, würde nicht vorgeschrieben. Ob im Beruf, dem bürgerschaftlichen Engagement oder in der Familie: Die Entscheidung wäre jedem einzelnen von uns überlassen und aufgegeben.

Vertrauen

Freiheit ist gefährlich – für diejenigen, die sie fürchten. Wer sie fürchtet, traut sich selbst nicht und schon gar nicht den anderen. Die Folge: Bevormundung und Kontrolle. Heute legt sich dieses Mißtrauen den Mantel der Fürsorglichkeit um. Doch, wer Beschäftigungsprogramme fordert, fordert auch Arbeitsverpflichtung.

Weder der Markt radikalismus, der den Menschen als anreizbedürftiges Wesen betrachtet, noch die fürsorgliche Volksbetreuung, die stets Beschäftigung per Subvention für das Höchste hält, will den Bürgern Selbstbestimmung ermöglichen. Was heute als „Beratung“ („aktivierende Sozialpolitik“) daher kommt und zugleich mit Sanktionen droht, ist Ausdruck der Hilflosigkeit angesichts des Scheiterns aller bisherigen Konzepte.

Wollen wir nicht das Fundament unseres Wohlstandes untergraben, müssen wir darauf vertrauen, daß der Einzelne seinen Beitrag leisten will. Unser Gemeinwesen kann nur bestehen, wenn wir Bürger frei sind, uns zu entscheiden, darauf gründet unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung – das Grundeinkommen wäre nur ihre Fortentwicklung.

*Sascha Liebermann ist einer der Gründer der Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“
www.FreiheitStattVollbeschäftigung.de*

Quelle:

Überarbeitete Fassung eines Beitrages, der zuerst in Cultura 21, Oktober 2006 (http://www.cultura21.de/magazin/oekonomie/oe200611_frei01.html) erschienen ist.

Thesen zum Solidarischen Bürgergeld

1. Aktuelle Situation

- 1.1. Die Sockelarbeitslosigkeit wird immer höher.
- 1.2. Die Entgelte, die im Niedriglohnbereich bezahlt werden können, sind nicht mehr existenzsichernd. Die „Lohndifferenzierung“ nimmt zu.
- 1.3. Das Sozialversicherungssystem trägt sich im Moment nur noch, weil es zu 40 % steuerfinanziert ist.
- 1.4. Die Beiträge für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden schon auf Grund der demografischen Entwicklung weiter steigen, das Niveau (bei der Rente in 20 Jahren auf 40 % der durchschnittlichen Bruttolöhne) wird weiter sinken müssen, um den Beitragsanstieg in Grenzen zu halten.
- 1.5. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag liegt bei durchschnittlich insgesamt 726 € (Männer 982 €, Frauen 521 €)
- 1.6. Höhere Beiträge für geringere Leistungen. Das Vertrauen in den Bestand der Sicherungssysteme ist zerrüttet, der Generationenvertrag funktioniert nicht mehr, weil der Nachwuchs fehlt (Kinderzahl und Kinderwunsch sind dramatisch gefallen).
- 1.7. Die öffentlichen Haushalte sind mit über 1,5 Billionen € verschuldet. Die Zinslasten sind erdrückend. Heute wird das Holz verbrannt, an dem sich die Kinder morgen wärmen sollen. Erst ein Ende der Neuverschuldung und eine Rückführung der Schulden schafft wieder Vertrauen in die Zukunft.
- 1.8. Entgegen allen Verlautbarungen wächst die Bürokratie. Der Kontrollaufwand bei mancher staatlichen Leistung ist oft höher als die Förderung. 155 Sozialleistungen werden von 37 Stellen ausgegeben.
- 1.9. Beim ALG II gibt es einen Transferentzug von 80 bis 90 % (Grundfreibetrag von 100 €, 80 % bis 800 €, 90 % von 800 bis 1.200 €/1.500 €, nach Kinderzahl). Der Arbeitsanreiz ist dadurch sehr begrenzt.

2. Das Solidarische Bürgergeld

- 2.1. Das Solidarische Bürgergeld ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger, die seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Deutschland haben.
- 2.2. Jeder hat ab 18 Jahren Anspruch auf ein Solidarisches Bürgergeld. Einkommen bis zu 1.600 € werden fiktiv zu 50 % versteuert. Da diese fiktive Steuerschuld vom Solidarischen Bürgergeld in Höhe von 600 € abgezogen wird, bezahlen Bezieher von Einkommen bis zu 1.600 € tatsächlich keine Steuer. Sie erhalten die Differenz zwischen Bürgergeld und fiktiver Steuerschuld als „Negativsteuer“ ausbezahlt (Formel: Bürgergeld = $800 - \frac{1}{2}$ Einkommen).

Mit zunehmendem Einkommen sinkt die Bürgergeldhöhe. Erst ab einem Monatseinkommen von 1.600 € entsteht eine tatsächliche Steuerschuld. Das Gesamteinkommen wird zu 25 % versteuert und davon das hälftige Bürgergeld in Höhe von 400 € abgezogen (Formel: Steuerschuld = $\frac{1}{4}$ Einkommen – 400 €). Sämtliche Einkünfte (u. a. aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Grundvermögen), vermindert durch den Verlustabzug, ergeben das zu versteuernde Einkommen.

- 2.3. Eltern erhalten für jedes ihrer Kinder bis zum 18. Lebensjahr jeweils 500 € Bürgergeld monatlich.
- 2.4. Vom Solidarischen Bürgergeld muss eine Gesundheits- und Pflegeprämie in Höhe von 200 € an eine Kasse eigener Wahl abgeführt werden. Alle Kassen müssen ein Angebot der Standardabsicherung anbieten. Der Betrag dafür darf nicht über 200 € (Kopfpauschale) liegen, Beitragsrückerstattungen sind möglich.
- 2.5. Das tatsächlich verfügbare Bürgergeld beträgt also 600 € monatlich und orientiert sich am soziokulturellen Existenzminimum.
- 2.6. Personen mit Behinderung oder Personen in besonderen Lebenslagen können einen individuellen, dann aber nicht mehr bedingungslosen Bürgergeldzuschlag beantragen.
- 2.7. Ab 67 Jahren stockt ein Rentenzuschlag (bis zu 600 €), der sich an der Summe der vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer abgeführten anteiligen Lohnsummensteuer orientiert, das große Solidarische Bürgergeld bis auf 1.400 € auf.
- 2.8. Für Bürgerinnen und Bürger, die z. B. in der Rente Ansprüche erworben haben, die die Höhe des Bürgergeldes übersteigen, gilt ein Bestandsschutz. Sie erhalten die Differenz zwischen dem Anspruch und dem Solidarischen Bürgergeld als Zulage ausbezahlt.
- 2.9. Die tatsächlichen Kosten für das Solidarische Bürgergeld betragen etwa 310 Mrd. €. Die Beträge, die mit der Steuerschuld verrechnet werden können, sind keine Ausgaben, sondern vermindern lediglich die tatsächlichen Einkommensteuereinnahmen.
- 2.10. Da ab Einkommen von 1.600 € nur noch das halbierte Solidarische Bürgergeld (400 €) angesetzt wird, sind die Abzüge bzw. Kosten deutlich niedriger als bei anderen Modellen für ein bedingungsloses Grundeinkommen.
- 2.11. Finanziert wird das Solidarische Bürgergeld und der bedarfsorientierte Bürgergeldzuschlag vor allem durch die Einkommensteuer in Höhe von 25 % ab Einkommen von 1.600 € im Monat, 19.200 € im Jahr. Der leistungsbezogene Rentenzuschlag und die Zulagen, die den Vertrauensschutz

sicherstellen, werden durch eine 12 %ige Lohnsummensteuer der Arbeitgeber finanziert.

- 2.12. Sämtliche Sozialversicherungsbeiträge (Rente, Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (zusammen ca. 42 %) fallen weg.
- 2.13. Die Transferenzugsrate, selbst bei geringen Lohnsummen, beträgt für den Arbeitnehmer maximal 50 %. Das führt zu deutlich höheren Arbeitsanreizen als beim ALG II.
- 2.14. Es bedarf einer neuen Aufteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund-, Ländern und Kommunen. Der Systemwechsel muss so gestaltet werden, dass die öffentlichen Haushalte ohne neue Schulden auskommen.

3. Fazit

- 3.1. Das Solidarische Bürgergeld ist solidarisch, weil
 - sozial Schwächere, Menschen mit keinen oder geringen eigenen Einnahmen, ein doppelt so hohes Bürgergeld erhalten wie Bezieher mittlerer und höherer Einkommen;
 - der Staat die für die Gesundheitsprämie notwendige Summe als Gutschrift zur Verfügung stellt; Beschäftigung im Niedriglohnbereich mit Hilfe des Solidarischen Bürgergeldes zu existenzsichernden Haushaltseinkommen führt;
 - Bedürftigen geholfen und Hilfe zur Selbsthilfe geleistet wird;
 - einkommensschwächere Bürger mit Einkommen bis 1.600 € nichts an den Staat abführen müssen, sondern vom Finanzamt etwas ausbezahlt bekommen;
 - nur einkommensstärkere Bürger mit Einkommen ab 1.600 € tatsächlich Einkommensteuer bezahlen;
 - die durchschnittliche prozentuale steuerliche Belastung des Einkommens steigt mit zunehmendem Einkommen
 - Familienarbeit und ehrenamtliches Engagement neben der Erwerbsarbeit als Arbeit anerkannt und mit dem Solidarischen Bürgergeld honoriert werden;
 - niemand sich mehr stigmatisiert fühlen muss, weil jeder nach seiner Leistungsfähigkeit gefördert (großes Solidarisches Bürgergeld) bzw. gefördert (Steuern beim kleinen Solidarischen Bürgergeld) wird.
- 3.2. Das Solidarische Bürgergeld entwickelt die Idee der Sozialen Marktwirtschaft weiter. Es lässt die Marktelemente des Arbeitsmarktes besser zur Geltung kommen, ein echter Arbeitsmarkt entsteht.
- 3.3. Für Millionen Menschen, die heute durch Schwarzarbeit ihr Geld verdienen, ist der reguläre Arbeitsmarkt wieder attraktiv.
- 3.4. Verstöße, wie Schwarzarbeit, aber auch andere Straftaten, können mit einer großen gesellschaftlichen Akzeptanz geahndet werden. Dies kann z. B. dadurch erreicht werden, dass das Solidarische Bürgergeld nicht mehr ausbezahlt wird, sondern durch Gutscheine für den Lebensunterhalt ersetzt wird.
- 3.5. Der Umstieg zum System des Solidarischen Bürgergeldes ist nicht das Ende der Politik. Es gibt nach dieser grundsätzlichen Veränderung nicht weniger, sondern mehr Spielraum zum Gestalten.

Quelle :
http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/ThesenSolidarischen_B_rgergeld.pdf

Fragen und Antworten zum Solidarischen Bürgergeld

- 1. Warum bedarf es eines Systemwechsels in der Steuer- und Sozialpolitik?*
Der demografische Wandel macht aus der Alterspyramide einen Alterspilz. Soziale Sicherheit muss zukunftsfest gemacht werden. Die hohen Lohnzusatzkosten und die Reglementierungen auf dem Arbeitsmarkt verhindern eine Zunahme der Beschäftigung. Ein Sozialsystem, im wesentlichen als Versicherungssystem entwickelt, das sich zu 40% aus Steuermitteln finanziert, ist nicht zukunftsfähig. Bei über 1,5 Billionen Euro Staatsschulden darf die öffentliche Hand auch nicht weitere neue Schulden anhäufen, wenn sie der jungen Generation nicht alle Gestaltungsspielräume nehmen will.
- 2. Wer bekommt das Solidarische Bürgergeld?*
Alle deutschen Staatsbürger ab dem 18. Lebensjahr, die in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben.
- 3. Wie hoch ist das Solidarische Bürgergeld?*
Das Solidarische Bürgergeld beträgt 800 Euro monatlich, wenn das zusätzliche Einkommen mit 50% versteuert wird. Soll das zusätzliche Einkommen nur mit 25% besteuert werden, gibt es auch nur das auf 400 Euro halbierte Bürgergeld.
- 4. Von wem bekommt man das Bürgergeld und wird es immer ausbezahlt?*
Die Auszahlung des Bürgergeldes erfolgt durch das Finanzamt, dabei wird das Bürgergeld mit der Steuerschuld verrechnet. Unter den vorausgesetzten Prämissen erhalten alle mit Einkommen bis zu 1.600 Euro eine Auszahlung vom Finanzamt, Bezieher von einem Einkommen über 1.600 Euro müssen eine Steuerschuld abführen.
- 5. Bekommen auch Kinder Bürgergeld?*
Von der Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten Eltern für ihre Kinder ein Bürgergeld in Höhe von 500 Euro.
- 6. Wie ist die Finanzierung der Gesundheitskosten im Bürgergeldsystem geregelt?*
Jeder Bürger muss eine Kranken- und Pflegepflichtversicherung abschließen. Eltern müssen für ihre Kinder eine entsprechende Versicherung abschließen. Die Versicherungen müssen ein entsprechendes Angebot für eine Gesundheitsprämie von 200 Euro/Monat machen. Die Bürgergeldbezieher können ihre Kasse selbst wählen.
- 7. Ist die Gesundheitsprämie von 200 € nicht die Kopfpauschale der CDU?*
Die Gesundheitsprämie sichert eine gute Gesundheitsvorsorge für alle. Es ist die marktwirtschaftliche Lösung für das Gesundheitswesen, da es Wettbewerb zulässt und gleichzeitig sicher stellt, dass genügend Geld in das Gesundheitssystem fließt. Einerseits beinhaltet das Solidarische Bürgergeld die Systematik einer Prämie (»Kopfpauschale«), andererseits entspricht das Solidarische Bürgergeld auch dem Modell einer »Bürgerversicherung«. Über die Steuern tragen alle Bürger zur Finanzierung des Gesundheitswesens bei.
- 8. Reicht dieses Geld zur Finanzierung der Gesundheitskosten?*
In das System der gesetzlichen Krankenkassen fließen zur Zeit ca. 150 Milliarden Euro. Die Privatkassen finanzieren 20 Milliarden Euro. Das Solidarische Bürgergeld führt alleine durch die Grundprämie zu Einnahmen von ca. 200 Milliarden Euro. Das Gesundheitssystem lässt sich damit also sehr gut finanzieren. Es herrscht ein Wettbewerb über die Leistungen, Beitragsrückerstattungen und über zusätzliche Angebote. Der Betrag der monatlichen Grundprämie von 200 Euro darf nicht unterschritten werden. Rückerstattungen werden jedoch nicht gegengerechnet. Es ist mit deutlich höheren Zuflüssen zu rechnen, da zusätzliche Leistungen bestimmt gewählt werden.
- 9. Was geschieht mit den bisherigen unterschiedlichen sozialen Leistungen wie Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld, Kindergeldzuschlag, Bafög etc.?*
Alle diese Leistungen sind im Bürgergeld integriert.
- 10. Was ist mit Bürgergeldbeziehern, die einen objektiv höheren Bedarf haben?*
Bei Bürgergeldbeziehern mit begründetem, höherem Bedarf (z.B. Behinderung, besondere Lebenssituation) kann auf Antrag ein individueller Bürgergeldzuschlag gewährt werden. Dieser erfolgt jedoch nicht bedingungslos.
- 11. Kann man sein Recht auf einen Bürgergeldanspruch verwirken?*
Wer mit dem Strafrecht in Konflikt kommt, beispielsweise auch bei wiederholter Schwarzarbeit, kann seinen Anspruch verlieren und nur noch Bezugsscheine erhalten.

12. *Was haben Geringverdiener vom Solidarischen Bürgergeld?*
Es ist attraktiv, auch vergleichsweise schlecht bezahlte Jobs anzunehmen, da jedes zusätzliche Einkommen das verfügbare Haushaltseinkommen deutlich erhöht und man deshalb auch von einem Job, von dem man alleine eigentlich nicht leben könnte, mit Hilfe des Bürgergeldes besser leben kann.
13. *Kann das Solidarische Bürgergeld dazu beitragen, Leistungsträger in Deutschland zu halten oder für Deutschland zu gewinnen?*
Der einheitliche Steuersatz von 25% ist leistungsfreundlich. Da alle Lohnzusatzkosten wegfallen, ist das Nettoeinkommen entsprechend höher. Das ermöglicht eine angemessenere Bezahlung für Spezialisten und Fachkräfte. Ohne dass der Arbeitgeber höhere Ausgaben hat, erhöht sich das Nettoeinkommen, wenn man den Arbeitgeberanteil dazu rechnet, durch den Wegfall der Lohnzusatzkosten um rund 40% .
14. *Wie wird gerechnet, wenn ein Bürger in einem Monat hohe Einkommen hat und im nächsten geringe?*
Zunächst kann der Bürger selbst bestimmen, zu welchem Tarif er im Steuerjahr, was gleichzeitig das Kalenderjahr ist, veranschlagt werden soll. Wenn zwingende Gründe dafür sprechen, kann auch innerhalb eines Jahres ein Wechsel erfolgen. Am Ende des Jahres wird vom Finanzamt zusammengerechnet und der für den Bürger günstigere Tarif gewählt.
15. *Ist es nicht ungerecht, dass Menschen, die weniger verdienen, einen höheren Steuersatz bezahlen müssen?*
Wer sein zusätzliches Einkommen mit 50% versteuert, bekommt ein doppelt so hohes Bürgergeld als derjenige, der es nur zu 25% versteuert. Für Bezieher geringerer Einkommen ist das höhere Bürgergeld wichtiger als ein niedrigerer Steuersatz. Es kommt bei keiner Option zu einem Bruch.
16. *Ist das Solidarische Bürgergeld überhaupt finanzierbar?*
Das Sozialbudget in Deutschland beträgt heute 735 Milliarden Euro. Alleine die Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Steuermittel) für die soziale Sicherung betragen 556 Milliarden Euro, darin sind nicht nur Steuermittel für die Sozialversicherungen enthalten, sondern auch andere soziale Leistungen wie Wohngeld, Bafög etc. Das Solidarische Bürgergeld, verursacht Gesamtkosten von deutlich unter 600 Milliarden Euro, lässt sich also seriös finanzieren. Einsparungen durch Bürokratieabbau und Effektivitätsgewinne gar nicht berücksichtigt.
17. *Warum heißt es immer, Bürgergeld, Grundeinkommen und Negativsteuermodelle ließen sich nicht finanzieren?*
Fast alle dieser Modelle sehen einen einheitlichen Satz für alle Bürger vor. Das Solidarische Bürgergeld berücksichtigt sowohl einen ermäßigten Satz von 500 Euro für Kinder von 0 bis 14 Jahren als auch für mittlere und höhere Einkommen, die nur das halbe Bürgergeld erhalten. So erhalten nur diejenigen das volle Bürgergeld, die es auch wirklich brauchen.
- Und der Betrag des Solidarischen Bürgergeldes orientiert sich am soziokulturellen Existenzminimum und nicht an einer Wunschgröße (Netto-Bürgergeld-Maximum 600 Euro, Netto-Bürgergeld-Minimum 200 Euro, Netto-Bürgergeld für Kinder 300 Euro, jeweils nach Abzug der Gesundheitsprämie).
18. *Was geschieht mit den Freibeträgen?*
Es wird in Zukunft keine Freibeträge mehr geben. Das Bürgergeld liegt bei allen Einkommen über der Entlastungswirkung des Freibetrags.
19. *Wann können die Menschen in Zukunft in Rente gehen?*
Das Solidarische Bürgergeld garantiert ein bedingungsloses Grundeinkommen. Wer damit auskommt, muss nicht weiter arbeiten. Jeder bestimmt sein Renteneintrittsalter praktisch selbst. Aber der Anreiz zur Arbeit wird deutlich erhöht, das gilt auch für Ältere.
20. *Motiviert das bedingungslose Grundeinkommen nicht zum Nichtstun?*
Auch heute wird das Existenzminimum abgesichert. Wer mit dem soziokulturellen Existenzminimum zufrieden ist, arbeitet heute nicht und muss es auch in Zukunft nicht. Das System des Solidarischen Bürgergeldes motiviert aber eher, etwas zu leisten, weil man auch etwas von seinem Einsatz hat. Und es sanktioniert Schwarzarbeit noch stärker. Nicht jeder, der keine Arbeit hat, will auch nicht arbeiten! Ein zentraler Punkt des Bürgergeldes ist, dass es die Stigmatisierung von Menschen verhindert. In diesem Sinne ist das Solidarische Bürgergeld im besten Sinne eine „Hilfe zur Selbsthilfe“.
21. *Was passiert, wenn man arbeitslos wird?*
Unter die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums, das das Solidarische Bürgergeld garantiert, fällt niemand. Wer eine zusätzliche Absicherung wünscht, muss dafür privat vorsorgen.
22. *Ist die Rente in Zukunft nicht mehr Alterslohn für Lebensleistung?*
Die jetzt erwerbstätige Generationen muss sich auf ein Rentenniveau von 40 % des Durchschnittsentgeltes einstellen. Das bedeutet, dass viele in spätestens 20 Jahre nur noch eine Grundsicherung erhalten. Der Grundsatz »Alterslohn für Lebensleistung« kann also durch das bisherige Umlageverfahren, das außerdem erheblich durch Steuern gestützt wird, nicht eingehalten werden. Deshalb ist es ehrlich, jedem Bürger eine Grundsicherung zuzugestehen und es in seine Hände zu legen, welche private Vorsorge er sich leisten kann oder möchte. Ein Sozialversicherungssystem, das auf Grund der hohen Lohnzusatzkosten zur Verteuerung des Faktors Arbeit dazu beiträgt, führt dazu, dass immer weniger Menschen in das System einzahlen und es dann auch positiv nutzen können. Ein solches System ist nicht mehr glaubwürdig. Es verhindert Wachstum und Beschäftigung.

23. Ist das Solidarische Bürgergeld überhaupt umzusetzen?

Viele argumentieren, ein Bürgergeld oder ein Negativsteuersystem sei das Optimale, ließe sich aber, weil es einen solchen radikalen Wechsel bedeute, nicht umsetzen. Selbstverständlich bedarf es Übergangsregelungen und selbstverständlich genießen alle, die bisher in Sozialversicherungssysteme einbezahlt haben, Vertrauensschutz. Je früher mit dem Wechsel begonnen wird, desto besser.

24. Wie kann man das Solidarische Bürgergeld dann einführen?

Alle sollten die Vorteile des Systemwechsels sofort mit der Einführung nutzen können. Für eine Übergangszeit sind jedoch höhere Kosten abzudecken, da z. B. aus der Rentenversicherung Ansprüche bestehen, die finanziert werden müssen. Deshalb führen in dieser Übergangszeit Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiter zu gleichen Teilen Lohnzusatzkosten ab, mit denen die Leistungen abgegolten werden können, die über das Solidarische Bürgergeld hinausgehen. So ist die Finanzierung eines umfassenden Vertrauensschutzes gesichert. Die verbleibenden, für den Übergang notwendigen Lohnzusatzkosten können dann Schritt für Schritt weiter abgebaut werden.

25. Welche Vorteile bringt das Solidarischen Bürgergeld sofort?

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden sich die Lohnzusatzkosten in etwa halbieren. Für Familien verdoppelt sich das Kindergeld. Das Gesundheitswesens ist durch eine Prämie, die jeder aus seinem Bürgergeld heraus finanziert, gesichert.

Quelle :

http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/FAQ_Buergergeld.pdf

„Hartz IV ist ohne Zukunft“

Interview Hannes Koch und Katharina Koufen

taz: Herr Althaus, die Union will den Druck auf Hartz-IV-Empfänger erhöhen. Weigert sich ein Arbeitsloser, eine Stelle anzunehmen, sollen ihm früher und härter die Leistungen gekürzt werden. Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen schlagen Sie das Gegenteil vor.

Dieter Althaus: Jeder Bürger soll ein garantiertes, bedingungsloses Grundeinkommen von 800 Euro pro Monat erhalten. Auch ohne die Verpflichtung, seine Arbeitsbereitschaft nachzuweisen. Positive Anreize sind doch wirkungsvoller als negative. Wir haben in den vergangenen Jahren die Erfahrung gemacht, dass gesetzliche Veränderungen bei Transferleistungen immer erhebliche Belastungen verursachten. Nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für diejenigen, die die Sanktionen durchsetzen müssen.

Hartz IV weiter zu verschärfen, halten Sie für falsch?

In der heutigen Logik ist der Ansatz folgerichtig. Wer zumutbare Arbeit ablehnt, muss auch mit Sanktionen rechnen. Aber welche Konsequenzen hat das? Man muss die Sanktionen ja auch durchsetzen. Durch die Kürzungen stellt sich dann für die betroffenen Menschen die Existenzfrage. Spätestens an diesem Punkt zeigt sich, dass wir so nicht weiterkommen. Hartz IV ist auf Dauer nicht zukunftsfähig. Wir brauchen einen Systemwechsel.

Wenn die Betroffenen eine Arbeit annähmen, heißt es, bräuchten sie nicht zu darben.

Aber diese Jobs im Niedriglohnbereich sind im Moment kein wirklicher Anreiz. Besonders, wenn der größte Teil des Verdienstes noch mit Hartz IV verrechnet wird.

Sie halten das ganze System der sozialen Sicherung für falsch?

Man muss den Menschen Anreize für ihre eigene Leistung bieten. Das findet heute viel zu wenig statt. Der Staat muss seinen Bürgern wieder mehr Vertrauen entgegenbringen.

Wenn es das bedingungslose Grundeinkommen gäbe - würden sich die Menschen dann anders verhalten als heute?

Ich habe Vertrauen in die Menschen. Die Bürger wollen Anerkennung, auch in aller Regel durch Arbeit. Das Grundeinkommen oder das solidarische Bürgergeld, wie ich es nenne, verbindet die individuelle Leistungsbereitschaft mit dem Gedanken der gesellschaftlichen Solidarität.

Jeder Erwachsene soll 800 Euro erhalten und davon 200 Euro als Gesundheitspauschale gleich wieder abgeben. Für zusätzlichen Verdienst würde man 50 Prozent Steuer zahlen. Das ist kaum mehr als Hartz IV. Wo sehen Sie den neuen Anreiz für die eigene Leistung?

Wer heute einen Niedriglohnjob hat, verdient bei uns häufig unter Hartz-IV-Niveau. Das wäre beim Grundeinkommen anders. 800 Euro bekommt jeder, und vom eigenen Zusatzverdienst kann man die Hälfte behalten. Dieser Ansatz ist ein deutlich größerer Anreiz, auch eine gering bezahlte Tätigkeit anzunehmen.

Ein alleinstehender Hartz-IV-Empfänger, der heute 500 Euro hinzuverdient, hat unter dem Strich rund 850 Euro pro Monat. In Ihrem Modell wären es auch nicht mehr. Warum sollen die Leute dann freiwillig anfangen zu arbeiten, wie Sie hoffen?

Die heutige Gesetzgebung ist kompliziert. Wie viel bekommt man heraus? Wie viel muss man vom Zuverdienst an den Staat abgeben? Unser Modell dagegen ist eine klare Sache. Sie bekommen 800 Euro und dürfen darüber hinaus die Hälfte Ihres Zuverdienstes behalten. Jeder kann sich überlegen, ob ihm das Grundeinkommen ausreicht oder ob er mehr verdienen will.

Verdienst ist moralisch stark an Arbeit geknüpft. Befürchten Sie nicht, dass die Union Ihr Bürgergeld als Faltierprämie abtut?

Das solidarische Bürgergeld ist mit 600 Euro nach Abzug der Gesundheitspauschale nicht so bemessen, dass es zur Ruhe einlädt. Wer die gegenwärtigen Regeln befürwortet, muss sich fragen lassen: Wo sind die Anreize zu eigenverantwortlichem Handeln? In guter Absicht versuchen wir, Menschen Jobs zu vermitteln, die oft nicht vorhanden sind. Man kann es auch so betrachten: Millionen ehrenamtlicher Tätigkeiten würden plötzlich bezahlt. Welch eine neue Wertschätzung für Arbeit, die den Zusammenhalt unserer Gesellschaft fördert.

Auch Gutverdiener sollen das Grundeinkommen erhalten. Ist es gerecht, wenn der Staat einem Professorenehepaar 800 Euro schenkt?

Das solidarische Bürgergeld stelle ich mir für Erwachsene in zwei Stufen vor: 800 Euro und 50 Prozent Steuern bis 1.600 Euro Verdienst, 400 Euro und 25 Prozent Steuern ab 1.600 Euro. Mit diesem System sind die Wechselfälle des Lebens geregelt. Auch ein Universitätsdozent wird vielleicht arbeitslos oder will eine Bildungszeit einlegen. In diesen Fällen stünde ihm das Grundeinkommen zur Verfügung. Das solidarische Bürgergeld begleitet die gesamte Biografie bis ins hohe Alter. Der Staat muss nicht immer danebenstehen und sich für jede neue Situation eine gesetzliche Regulierung ausdenken.

Sie schlagen vor, dass Gutverdiener nur 25 Prozent Einkommensteuer zahlen sollen, während auf kleine Einkommen 50 Prozent erhoben werden. Warum diese Bevorzugung der Wohlhabenden? Das ist keine Bevorzugung, sondern ein Anreiz, mehr zu verdienen.

nen. Im Übrigen bleibt die soziale Symmetrie gewahrt: Bis zur 1.600-Euro-Grenze basiert das Bürgergeld-Modell letztlich auf einer Negativsteuer. Außerdem bezahlt darüber hinaus der, der mehr verdient, auch mehr Steuern. Das ist nun einmal so infolge der Prozentrechnung.

Verabschieden Sie sich vom Ziel der Vollbeschäftigung, das seit Gründung der Bundesrepublik gilt?

Ich sehe keine realistische Perspektive, Vollbeschäftigung kurz- oder mittelfristig zu erreichen. Teilzeitjobs und gering entlohnte Beschäftigungen gibt es hingegen jede Menge, auch wenn sie am Markt zurzeit nicht ausreichend angeboten werden. Abgesichert durch das Grundeinkommen würde es sich für die Menschen rechnen, auch geringer bezahlte Tätigkeiten verstärkt anzunehmen. Durch die Trennung von Sozialstaat und Arbeitsmarkt bekämen wir wieder einen dynamischen Arbeitsmarkt.

Welche Firmen würden solche neuen Stellen anbieten?

Im sozialen Bereich zum Beispiel bei der Kranken- und Altenpflege. Aber auch Handwerksbetriebe oder allgemein der Mittelstand haben Bedarf. Viele Betriebe brauchen Leute, finden aber niemanden, weil sie nur einen geringen Lohn zahlen können. Wenn sie mehr zahlen würden, rechnet sich diese Arbeit betriebswirtschaftlich nicht mehr.

Sie wollen den Niedriglohnsektor ausbauen?

Ich weiß, dass Gewerkschafter dabei graue Haare bekommen. Meine Erfahrung lehrt, dass in vielen mittelständischen Betrieben Arbeit nicht angeboten wird, weil sie nicht marktgerecht finanziert werden kann. Könnten wir das ändern, würden auch mehr Arbeitsplätze entstehen und der Staat mehr Steuereinnahmen erzielen.

In Ihrem Arbeitszimmer in der Erfurter Staatskanzlei hängt ein Kreuz. Beruht Ihr Vorschlag für das Grundeinkommen auf religiöser Überzeugung?

Neben dem Studium der Physik und Mathematik in der DDR habe ich mir die katholische Soziallehre angeeignet. Darin spielt der Gedanke eine große Rolle, Menschen zu unterstützen, die ihre schlechte Lage nicht selbst überwinden können. Maßstab und Orientierung für unser Handeln sollen Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sein. Dieses Modell gewährt und garantiert Freiheit und ermöglicht Verantwortung für unser Gemeinwesen zu übernehmen. Die Gerechtigkeit verlangt von uns, Gleiches gleich zu behandeln, aber auch die Unterschiedlichkeit der selbst erarbeiteten Lebenssituation zu respektieren. So wird aus meiner Sicht Solidarität gelebt.

Ist es Zufall, dass die Idee des Grundeinkommens im ehemaligen Arbeiterparadies Ostdeutschland großen Widerhall findet?

Vielleicht fällt es aus dieser Richtung leichter zu erkennen, dass das soziale Sicherungssystem der alten Bundesrepublik nicht mehr zukunftsfähig ist. Es beruht vornehmlich auf der Erwerbsarbeit und wird über Lohnnebenkosten finanziert. Weil die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten unablässig zurückgeht, übersteigen die Ausgaben die Einnahmen bei weitem. Dabei sind die Herausforderungen der Demografie noch nicht berücksichtigt.

Die Union will bald den nächsten Versuch unternehmen, das alte System zu reformieren. Arbeitslose sollen einen staatlichen Lohnzuschuss erhalten, damit sie für Firmen attraktiver werden. Ein richtiger Ansatz?

Ich stehe hinter dem Koalitionsvertrag mit der SPD. Aber ich glaube nicht, dass wir mit unseren Reformen die bestehenden Systeme mittel- oder gar langfristig erfolgreich sichern können. Sie stammen aus den 1950er-Jahren und passen in ihrer Grundkonstruktion nicht mehr zur heutigen offenen Gesellschaft mit maximaler Freiheit, fragmentarischen Lebensläufen und demografischen Problemen. Die Menschen brauchen viel mehr Flexibilität, als wir ihnen zurzeit bieten können. Deshalb ist es notwendig, einen ganz neuen Ansatz zu verfolgen.

Sie wollen das Sozialsystem der alten Bundesrepublik abwickeln. Ist das ein Grund, warum Ihre Ideen bei Union und SPD, die dieses System tragen, so schlecht ankommen?

Die Volksparteien versuchen mit Korrekturen, die möglichst wenig schmerzen, aus der Misere herauszukommen. Die Korrekturen mögen gelingen, aber sie werden die grundsätzlichen Probleme Deutschlands nicht lösen. Deshalb haben die Menschen auch immer weniger Vertrauen in die Politik; es wird letztlich die Handlungsfähigkeit der Politik hinterfragt. Dieser Vertrauensverlust schadet der Demokratie.

taz vom 13.10.2006, S. 4, 318 Z.

(Interview), HANNES KOCH / KATHARINA KOUFEN

Quelle:

<http://www.taz.de/pt/2006/10/13/a0203.1/text>

Krise und Zukunft des Sozialstaates

Nie zuvor hat sich die Sozialpolitik hierzulande in kürzester Zeit ähnlich drastisch verändert wie seit der Bundestagswahl am 22. September 2002. Die als „Agenda 2010“ bekannte Regierungserklärung des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder vom 14. März 2003 gab das Drehbuch für einen sozialpolitischen Paradigmawechsel ab, dessen Kern die sog. Hartz-Gesetze bildeten. Das nach dem mittlerweile von seinem Amt zurückgetretene und wg. Untreue angeklagte VW-Manager Peter Hartz benannte Gesetzespaket markierte eine tiefe Zäsur für die Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland. Besonders mit Hartz IV waren gravierende Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht verbunden, die das politische Klima der Bundesrepublik auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte verschlechtern dürften.

Bei der vorgezogenen Bundestagswahl vom 18. September 2005 erteilte eine Mehrheit noch weiter gehenden Kürzungen, wie sie CDU/CSU und FDP für den Fall ihres Wahlsieges planten, zwar eine klare Absage. Kaum hatten die Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD begonnen, wurde der Sozialstaat jedoch von zwei Seiten in die Zange genommen und die Bevölkerung auf neuerliche Leistungskürzungen eingestimmt: Auf der Finanzierungsseite entdeckten die Leiter der zuständigen Facharbeitsgruppe, Roland Koch und Peer Steinbrück, das „größte Haushaltsloch aller Zeiten“, dem angeblich nur mit einem „Sparpaket“ in der Rekordhöhe von 35 bis 70 Mrd. EUR beizukommen sei, und auf der Leistungsseite machte der scheidende Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement rund 20 Prozent der Langzeitarbeitslosen als „Parasiten“ aus, weil sie das mit Hartz IV geschaffene Arbeitslosengeld II ohne Rechtsanspruch bezögen.

Vermutlich steht nicht der Sozialstaat selbst zur Disposition, wohl aber seine grundlegende Umgestaltung auf der Agenda. Richtung, Radikalität und Realisierungschancen dieses „Reform“-Prozesses sollen hier erörtert werden. Obwohl niemand bezweifelt, dass sich der Sozialstaat in einer tiefen Krise befindet, wäre es falsch, von einer „Krise des Sozialstaates“ zu sprechen, weil damit im Grunde suggeriert wird, dass dieser Auslöser oder gar Verursacher der Probleme, d.h. für Fehlentwicklungen verantwortlich sei. In Wahrheit ist er selbst Hauptleidtragender der Krise des bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystems, das schon seit längerer Zeit weder ausreichendes Wachstum noch einen hohen Beschäftigungsstand zu gewährleisten vermag. Zu schaffen machen ihm neben der sogar in Perioden des Konjunkturaufschwungs kaum noch sinkenden Massenarbeitslosigkeit vor allem das historische Tief der Lohnquote (unter 70% des Bruttoinlandsprodukts; Gewinnquote: über 30% des BIP) und die wirtschaftliche Labilität in Ostdeutschland.

Strukturschwächen des Sozialstaates

Erwerbsarbeits-, ehe- und erwachsenenorientiert, setzt die Konstruktionslogik des Sozialstaates in Deutschland seit Bismarcks Zeiten einen männlichen Familienernährer voraus, der sich, seine Ehefrau und die gemeinsamen Kinder mittels eines sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsverhältnisses unterhält. Fragt man nach den tiefer liegenden Gründen für die Krisensymptome und Strukturprobleme des Wohlfahrtsstaates, spielen aufgrund der Globalisierung, Modernisierung und Individualisierung hoch entwickelter Industriegesellschaften wie der Bundesrepublik drei Tendenzen eine Schlüsselrolle:

1. Im Produktionsprozess löst sich das Normalarbeitsverhältnis, von der Kapitalseite unter den Stichworten „Deregulierung“ und „Flexibilisierung“ vorangetrieben, tendenziell auf. Es wird zwar keineswegs ersetzt, aber durch eine ständig steigende Zahl atypischer, prekärer, befristeter, Leih- und (Zwangs-)Teilzeitarbeitsverhältnisse, die den so oder gar nicht (mehr) Beschäftigten wie ihren Familienangehörigen weder ein ausreichendes Einkommen noch den erforderlichen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz bieten, in seiner Bedeutung stark relativiert.
2. Im Reproduktionsbereich büßt die Normalfamilie, d.h. die z.B. durch das Ehegattensplitting im Einkommensteuerrecht staatlicherseits subventionierte traditionelle Hausfrauenehe mit ein, zwei oder drei Kindern, in vergleichbarer Weise an gesellschaftlicher Relevanz ein. Neben sie treten andere Lebens- und Liebesformen, die zumindest tendenziell weniger materielle Sicherheit für Frauen und Kinder gewährleisten (sog. Ein-Elternteil-Familie, „Patchwork-Familie“, gleichgeschlechtliche Partnerschaft usw.).
3. Hinsichtlich des Wohlfahrtsstaates bedingt der 1989/91 zum Programm erhobene und seither im Konsens ökonomischer, politischer und wissenschaftlicher Eliten immer mehr verschärfte Wettbewerb zwischen den „Wirtschaftsstandorten“ einen Abbau von Sicherungselementen für „weniger Leistungsfähige“. Kinder und Jugendliche sind besonders stark von der steigenden Arbeitslosigkeit und/oder Armut betroffen, weil das Projekt eines „Umbaus“ des Sozialstaates auf Kosten vieler Eltern geht, die erheblich weniger Absicherung als vorherige Generationen genießen.

Muster zur Erklärung der „Misere des Sozialstaates“ und zur Entschuldigung seines Um- bzw. Abbaus

Als für die Probleme des Sozialstaates ursächlich werden in der öffentlichen Diskussion darüber hauptsächlich vier Faktoren bzw. Entwicklungsdeterminanten genannt. Die ersten beiden lassen sich als populäre Argumentationsmuster bezeichnen, die übrigen nenne ich die zwei Großen Erzählungen unserer Zeit, weil damit Leistungskürzungen und Strukturveränderungen als Sachwänge erscheinen, denen keine Regierung widerstehen kann:

1. *Übertriebene Großzügigkeit/Generosität*: Der deutsche Wohlfahrtsstaat sei zu freigiebig in seiner Leistungsgewährung, was ihn finanziell zunehmend überfordere und das Gegenteil dessen bewirke, was eigentlich intendiert sei. Arbeitslosigkeit und Armut könnten nicht mehr wirksam bekämpft werden, weil es sich für die Betroffenen kaum lohne, Erwerbsarbeit zu leisten, wenn sich die Höhe der Lohnersatzleistungen auf nahezu demselben Niveau bewege.
2. *Massenhafter Leistungsmissbrauch*: Da es keine wirksamen Kontrollen gebe, lasse sich schwerlich verhindern, dass auch Menschen von Sozialleistungen profitieren, die gar nicht anspruchsberechtigt seien. Gemäß der „Logik des kalten Büfettis“ bediene man sich selbst dann, wenn kein Hilfebedarf existiere. So würden z.B. medizinische Behandlungen nur deshalb in Anspruch genommen, weil der Arztbesuch für gesetzlich Krankenversicherte (zumindest nach Entrichtung der am 1. Januar 2004 eingeführten „Praxisgebühr“ in Höhe von 10 EUR pro Quartal) kostenfrei sei.
3. *Demografischer Wandel*: Durch die sinkende Geburtenrate der Deutschen und die steigende Lebenserwartung aufgrund des medizinischen Fortschritts komme es zu einer „Vergreisung“ der Bundesrepublik, die das ökonomische Leistungspotenzial des Landes schwäche und die sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Pflege- und Krankenversicherung) überfordere. Dem könne nur mittels einer (Teil-)Privatisierung auf der Beitrags- sowie einer Leistungsreduzierung auf der Kostenseite begegnet werden.
4. *Globalisierungsprozess und Standortchwäche*: Infolge der sich dramatisch verschärfenden Weltmarktkonkurrenz müsse der kränkelnde „Standort D“ entschlackt und der Sozialstaat „verschlankt“ werden, wolle man die Konkurrenzfähigkeit und das erreichte Wohlstandsniveau halten. Der (nordwest)europäische Wohlfahrtsstaat gilt neoliberalen Kritikern als von der ökonomisch-technologischen Entwicklung überholt, als Wachstumsbremse und als bürokratisches Investitionshindernis.

Kritik an den dominierenden Erklärungsmustern

Diesen (größtenteils „interessierten“, d.h. von Lobbyisten und neoliberalen Gegnern des Sozialstaates gezielt verbreiteten) Missverständnissen bzw. Fehlurteilen ist Folgendes zu erwidern:

1. Die empirische Wohlfahrtsstaatsforschung hat nachgewiesen, dass die Bundesrepublik – entgegen den hierzulande

dominierenden Medienbildern wie dem davon geprägten Massenbewusstsein – keineswegs den „großzügigsten“ Sozialstaat Europas besitzt, sondern bei der Leistungsgewährung im Vergleich mit den übrigen 14 EU-Altmitgliedsstaaten seit der Weltwirtschaftskrise 1974/76 und vor allem nach dem Regierungswechsel Schmidt/Kohl im Herbst 1982 weit zurückgefallen ist und heute höchstens noch im unteren Mittelfeld (Platz 8 oder 9) rangiert. Die Sozialleistungsquote (Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt) ist heute nicht höher als Mitte der 1970er-Jahre, obwohl die Arbeitslosenquote seither stark gestiegen ist und die Lasten der deutschen Vereinigung hinzugekommen sind.

2. Auch der Missbrauch des Wohlfahrtsstaates durch nicht Anspruchsberechtigte hält sich trotz zahlreicher Berichte (vor allem der Boulevardpresse) über spektakuläre Einzelfälle, ausgeprägter Vorurteile bezüglich sozialer Randgruppen, die existenziell auf Sozialleistungen angewiesen sind, und des Stammtischgeredes über „Sozialschmarotzer“ in Grenzen. Alle seriösen Studien gelangen zu dem Schluss, dass es sich bei dem allortigen beklagten Leistungsmissbrauch weder um ein Massenphänomen handelt noch der Sozialstaat dadurch finanziell ausgezehrt wird. Vielmehr lenkt man dadurch von einem größeren Missbrauch in anderen Bereichen (Einkommensteuererklärungen von Besserverdienenden und Kapitaleigentümern; Subventionsschwindel) ab.
3. Die demografischen Entwicklungsperspektiven verdüstern sich in Öffentlichkeit und Medien zu einem Schreckensszenario. Mittels der Forderung nach (mehr) Generationengerechtigkeit werden soziale Ungerechtigkeiten innerhalb *aller* Generationen in einen „Kampf von Alt gegen Jung“ umgedeutet. Der politische Kampfbegriff „Generationengerechtigkeit“ lenkt von einer hier wie in anderen Teilen der Welt dramatisch wachsenden Ungleichheit *innerhalb* aller Generationen ab. *Kinderarmut* wird als geistig-politischer Hebel benutzt, um Alte und Junge, aber auch Eltern und Kinderlose gegeneinander auszuspielen. Ähnliches gilt für Diskussionen zum demografischen Wandel, zur „Vergreisung“ unserer Gesellschaft und zu den daraus (angeblich) erwachsenden Finanzierungsproblemen für das System der sozialen Sicherung. Insofern degeneriert die Demografie zur Ideologie und fungiert als Mittel einer familien- und sozialpolitischen Demagogie. Dabei fehlen keine Babys, sondern Beitragszahler/innen, die man etwa durch eine konsequente(re) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Erhöhung der Frauenerwerbsquote, die Erleichterung der Zuwanderung und/oder die Erweiterung des Kreises der Versicherten gewinnen kann. Statt zu klären, wie man aus einer Veränderung der Altersstruktur resultierende Schwierigkeiten solidarisch (z.B. durch die Aufhebung/Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze und/oder die Verbreiterung der Basis des Rentensystems, also die Einbeziehung von Selbstständigen, Freiberuflern und Beamten) bewältigen kann, benutzt man sie als Hebel zur Durchsetzung von „Sparmaßnahmen“.
4. Leistungskürzungen sind keine Sozialreformen, sondern ein Rückfall ins vorletzte Jahrhundert, als die Gesellschaft ihre Mitglieder aufgrund fehlender Ressourcen nicht vor Standardlebensrisiken zu schützen vermochte. Heute ist sie so reich wie nie zuvor und der Wohlfahrtsstaat für Bedürftige und sozial Benachteiligte ebenso wie für die Gesellschaft insgesamt

unverzichtbar. Gerade die Bundesrepublik, deren stark exportorientierte Volkswirtschaft zu den Hauptgewinner(inne)n des Globalisierungsprozesses zählt, kann sich einen entwickelten Sozialstaat aufgrund ihres weiterhin kontinuierlich wachsenden Wohlstandes, der allerdings immer ungleicher verteilt ist, nicht nur weiterhin leisten, sondern darf ihn auch nicht abbauen, wenn sie einerseits die Demokratie und den inneren Frieden bewahren sowie andererseits konkurrenzfähig bleiben will. Selbst im Rahmen der neoliberalen Standortlogik gibt es gute Gründe für eine – im Vergleich mit weniger erfolgreichen „Wirtschaftsstandorten“ – expansive Sozialpolitik.

„Umbau“-Folgen für die Staatsentwicklung: Bedeutet die neoliberale Wende das Ende des Sozialstaates?

Bei der gegenwärtigen „Umbau“-Diskussion handelt es sich um den umfassendsten Angriff auf den Sozialstaat in seiner jahrzehntelang gewohnten Gestalt. Daraus erwächst eine gesellschaftspolitische Richtungsentscheidung von historischer Tragweite. Auf der politischen Agenda steht nicht etwa nur *weniger*, sondern ein *anderer* Staat. Es geht also keineswegs um die Liquidation des Sozialstaates, vielmehr um seine Reorganisation nach einem neoliberalen Konzept, das Leistungsreduktionen (z.B. „Nullrunden“ für Rentner/innen), eine Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen (z.B. Erhöhung des Renteneintrittsalters) bzw. eine Verkürzung der Bezugszeiten (z.B. von Arbeitslosengeld) und die Reindividualisierung sozialer Risiken beinhaltet. Dadurch verändert sich der Sozialstaat grundlegend, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

1. Aus dem Wohlfahrtsstaat wird ein „nationaler Wettbewerbsstaat“ (Joachim Hirsch), der die Aufgabe hat, durch seine Politik die Konkurrenzfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes auf dem Weltmarkt, Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Sozialstaatlichkeit, die eigentlich Verfassungsrang hat, besitzt für Neoliberale keinen Eigenwert mehr, sondern muss sich nach der Standortlogik wirtschaftlichen und Machtinteressen unterwerfen. Dies zeigt sich etwa bei Debatten über die Lockerung des Kündigungsschutzes oder die Aufweichung des Flächentarifvertrages. Da fast alle Gesellschaftsbereiche im Zuge einer Ökonomisierung, Privatisierung und Liberalisierung nach dem Vorbild des Marktes umstrukturiert werden, hält die Konkurrenz auch Einzug im Sozialstaat (Beispiel: Wettbewerb zwischen freigemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern im Bereich der ambulanten Pflegedienste).
2. Aus dem Sozialstaat wird ein *Minimalstaat*. Der „schlanke Staat“, wie er dem Neoliberalismus vorschwebt, ist im Hinblick auf die Sozialpolitik eher magersüchtig, aber keineswegs frei von bürokratischen Auswüchsen – ganz im Gegenteil! Leistungskürzungen und die Verschärfung von Anspruchsvoraussetzungen gehen mit Strukturveränderungen einher, die nicht nur mehr Markt, sondern teilweise auch mehr staatliche Administration bedeuten. Beispielsweise werden für Zertifizierungsagenturen, Evaluationsbürokratien und Leistungskontrollen aller Art womöglich mehr Sach- und Personalmittel benötigt als vorher.
3. Der neoliberale Residualstaat ist eher *Kriminal-* als *Sozialstaat*, weil ihn die drastische Reduktion der Wohlfahrt zur Repression gegenüber jenen Personengruppen zwingt, die als Modernisierungs- bzw. Globalisierungsverlierer/innen zu Opfern seiner rückwärts gerichteten „Reformpolitik“ werden. Je weniger großzügig die Sozialleistungen einer reichen Gesellschaft ausfallen, umso schlagkräftiger muss ihr Sicherheits- bzw. Gewaltapparat sein. Was sie an der Wohlfahrt spart, geht für Maßnahmen gegen den Drogenmissbrauch, Kriminalität und Gewalt drauf. Nicht nur in den Vereinigten Staaten (U.S. Patriot Act) wurden die Terroranschläge des 11. September 2001 als Vorwand für Einschränkungen der Bürgerrechte benutzt, was die Möglichkeiten verringert, Widerstand gegen soziale Demontage zu leisten.
4. An die Stelle des *aktiven* Sozialstaates, wie man ihn bei uns bisher kannte, tritt – sehr stark vom Kommunitarismus, einer US-amerikanischen Denkrichtung, beeinflusst – ein „*aktivierender*“, Hilfebedürftige nicht mehr ohne entsprechende Gegenleistung alimentierender Sozialstaat. Der „*welfare state*“ wandelt sich zum „*workfare state*“, wenn man den Arbeitszwang ins Zentrum der Beschäftigungs- und Sozialpolitik rückt. Ausgerechnet in einer Beschäftigungskrise, wo Millionen Arbeitsplätze – nicht: Arbeitswillige – fehlen, wird so getan, als seien die von Erwerbslosigkeit unmittelbar Betroffenen an ihrem Schicksal selbst schuld. Trotz des wohlklingenden Mottos „Fördern und Fordern“, das Leistungsgesetze von Gegenleistungen der Begünstigten abhängig macht, bemüht man sich gar nicht darum, die Chancen von sozial Benachteiligten zu verbessern, wie man im Weiterbildungsbereich sieht, wo sich die Bundesagentur für Arbeit immer stärker auf Hochqualifizierte und relativ leicht Vermittelbare konzentriert, denen kurze Trainingsmaßnahmen im Unterschied zu den sog. Problemgruppen des Arbeitsmarktes (Langzeitarbeitslosen, Älteren und Berufsrückkehrerinnen) vielleicht nützen.
5. Der deutsche Sozial(versicherungs)staat, seit seiner Begründung durch Otto von Bismarck im Kern darauf gerichtet, die männlichen Industriearbeiter mit ihren Familien vor elementaren Standardrisiken wie dem Tod des Ernährers, der Invalidität und der Armut im Alter zu schützen, wird zu einem reinen Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat gemacht, der nicht mehr den Lebensstandard seiner Klientel erhält, sondern ihr nur noch eine Basisversorgung angedeihen lässt. Hartz IV war u.a. mit seiner Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, als „Zusammenlegung mit der Sozialhilfe“ sehr unzureichend charakterisiert, ein wichtiger Zwischenschritt auf diesem Weg und eine historische Zäsur in der Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechts. Man spricht von „Eigenverantwortung“, „Selbstvorsorge“ und „Privatinitiative“, meint aber in Wahrheit die öffentliche Verantwortungslosigkeit sowie eine Mehrbelastung von Arbeitnehmer(inne)n und Rentner(inne)n.
6. Auch im folgenden Punkt trägt die sozialpolitische Postmoderne mittelalterliche Züge einer partiellen Refeudalisierung: Durch die schrittweise Reindividualisierung, Reprivatisierung und Rückverlagerung sozialer Risiken auf die Familien, wie sie CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla im August 2006 mit seinem Vorschlag antizipierte, nicht nur Eltern sollten für

ihre (erwachsenen) Kinder aufkommen, wenn diese arbeitslos seien, sondern auch (erwachsene) Kinder für ihre arbeitslosen Eltern, fällt die Gesellschaft hinter Errungenschaften des 19. und 20. Jahrhunderts zurück.

7. Gleichzeitig wird das Gemeinwesen mit dem Versprechen, „mehr Eigenverantwortung“ und „mehr Wettbewerb“ zu realisieren, in einen Wohlfahrtsmarkt und einen Wohltätigkeitsstaat gespalten. Auf dem Wohlfahrtsmarkt kaufen sich jene Bürger/innen, die es sich finanziell leisten können, das für sie erschwingliche Maß an sozialer Sicherheit (z.B. eine luxuriöse Altersvorsorge durch teure Versicherungspolice der Privatassekuranz). Ergänzend stellt der postmoderne Sozialstaat als „Grundsicherung“ bezeichnete Minimalleistungen bereit, die Menschen vor dem Verhungern und Erfrieren bewahren, sie ansonsten jedoch der Privatwohltätigkeit überantworten. Folgerichtig haben karitatives Engagement, ehrenamtliche Tätigkeit im Sozialbereich, Spendenbereitschaft und die Gründung gemeinnütziger Stiftungen derzeit (wieder) Hochkonjunktur. Mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ist diese Entwicklung m.E. kaum vereinbar.

Folgen der neoliberalen Hegemonie für die soziale Symmetrie und die Demokratie

Die gegenwärtige US-Amerikanisierung des Sozialstaates führt perspektivisch auch zu einer US-Amerikanisierung der Sozialstruktur, d.h. einer wachsenden Polarisierung zwischen Arm und Reich. Ulrich Beck sprach in seinem 1986 erschienenen Buch „Risikogesellschaft“ von einem sozialen „Fahrstuhl-Effekt“, der alle Klassen und Schichten gemeinsam nach oben befördert habe. Betrachtet man die jüngste Gesellschaftsentwicklung, kann eher von einem *Paternoster-Effekt* die Rede sein: In demselben Maße, wie die einen nach oben gelangen, geht es für die anderen nach unten. Mehr denn je gibt es im Zeichen der Globalisierung ein soziales Auf und Ab, das Unsicherheit und Existenzangst für eine wachsende Zahl von Menschen mit sich bringt.

Jenseits des Atlantiks ist die sozialräumliche Trennung von Bevölkerungsgruppen schon viel klarer erkennbar, samt ihren verheerenden Folgen für den Zusammenhalt der Gesellschaft: einer gestiegenen (Gewalt-)Kriminalität, des Drogenmissbrauchs und einer Verwahrlosung der öffentlichen Infrastruktur. Die neoliberale Hegemonie, wie man die öffentliche Meinungsführerschaft des Marktradikalismus nennen kann, verschärft aber nicht nur die soziale Asymmetrie, ist vielmehr auch eine Gefahr für die Demokratie.

Deregulierung bedeutet nicht Verzicht auf staatliche Rahmensetzung, vielmehr deren Konzentration auf die Förderung des wirtschaftlichen Leistungswettbewerbs und der rentablen Kapitalverwertung. *Flexibilisierung* der Arbeitsverhältnisse und -zeiten bringt für die Beschäftigten keine oder nur wenig Vorteile, weil sie sich den wirtschaftlichen Verwertungsbedingungen unterordnen müssen und nicht selbst bestimmen können, wann und unter welchen Bedingungen sie arbeiten wollen. *Privatisierung* öffentlichen Eigentums und sozialer Dienstleistungen läuft auf *Entpolitisierung*, diese wiederum auf die *Entdemokratisierung* der Gesellschaft hinaus, weil nunmehr der Bourgeois jene Entscheidungen trifft, die eigentlich dem Citoyen bzw. dem Gemeinwesen und seinen gewählten Repräsentant(inn)en vorbehalten bleiben

sollten. Überhaupt werden Menschen der Möglichkeit beraubt, in gesamtgesellschaftliche Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einzugreifen. Wie soll z.B. eine alleinerziehende Mutter, die nicht einmal weiß, ob sie genug Geld für die nahende Klassenfahrt ihres Kindes erübrigen kann, am politischen Leben teilhaben?

In der neoliberalen Weltsicht erscheint Armut nicht als gesellschaftliches Problem, vielmehr als selbst verschuldetes Schicksal, das eine mehr oder weniger gerechte Strafe für Leistungsverweigerung oder die Unfähigkeit darstellt, sich bzw. seine Arbeitskraft auf dem Markt mit ausreichendem Erlös zu verkaufen, wie der Reichtum umgekehrt als angemessene Belohnung für eine Leistung betrachtet wird, die auch ganz schlicht darin bestehen kann, den Tipp eines guten Anlageberaters zu befolgen. Dagegen sind hohe Löhne bzw. Lohnnebenkosten der wirtschaftliche Sündenfall schlechthin und müssen als Ursache für die Arbeitslosigkeit und Wachstumsschwäche in Deutschland herhalten.

Fast allen bekannten Plänen, die den Sozialstaat sanieren sollen, wie den Konzepten der sog. Hartz-Kommission „zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit“ sowie der sog. Rürup-Kommission „für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ und der von Bundeskanzler Gerhard Schröder präsentierten „Agenda 2010“, liegt das *neoliberale Dogma* zugrunde, wonach die Arbeitslosigkeit in erster Linie durch *Senkung der Lohnnebenkosten* bekämpft werden muss. Es kommt aber in Wirklichkeit gar nicht auf die Höhe der (gesetzlichen) Personalzusatzkosten, also der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, an. Vielmehr ist die Höhe der *Lohnstückkosten* entscheidend, welche in der Bundesrepublik aufgrund einer überproportional wachsenden Arbeitsproduktivität seit Jahren weniger stark als in den meisten mit ihr auf dem Weltmarkt konkurrierenden Ländern steigen bzw. im Unterschied zu diesen zuletzt sogar sanken, was 2005 zu einem Rekordexportüberschuss in Höhe von 160,5 Mrd. EUR führte. Nicht zufällig ist Deutschland – bezogen auf die Ausfuhrleistung pro Erwerbstätigem oder pro Kopf der Bevölkerung – seit vielen Jahren mit riesigem Abstand „Exportweltmeister“. Hingegen das Wohl und Wehe einer Volkswirtschaft von niedrig(er)en Lohn- bzw. Lohnnebenkosten ab, wie Neoliberale behaupten, müssten in Bangladesch und Burkina Faso längst Vollbeschäftigung und allgemeiner Luxus herrschen!

Wer die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland auf gestiegene Personalzusatzkosten zurückführt, wie es die Arbeitgeber, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Bundesregierung tun, verwechselt Ursache und Wirkung: Die zunehmende Erwerbslosigkeit ist zwar für die hohen Lohnnebenkosten verantwortlich, aber nicht umgekehrt. Daher erwies sich der Glaube, die (teilweise) Umstellung des Sozialsystems von der Beitrags- auf Steuerfinanzierung schaffe Arbeitsplätze, wirtschaftliche Stabilität und mehr soziale Gerechtigkeit, genauso als Illusion wie die der Riester'schen Rentenreform zugrunde liegende Auffassung, das Kapitaldeckungsprinzip löse die Probleme der Alterssicherung einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung (zumindest besser als das Umlageverfahren). Wer die Lohnnebenkosten senken will, um „den Faktor Arbeit zu entlasten“, macht ihn in Wahrheit billiger für das Kapital und belastet damit die Arbeitnehmer/innen zusätzlich.

Gegen eine Zurückdrängung der Beitrags- und einen Ausbau der Steuerfinanzierung des sozialen Sicherungssystems sprechen im Wesentlichen vier Gründe:

1. Für die Betroffenen ist die Inanspruchnahme von *Versicherungsleistungen* erheblich weniger diskriminierend als die Abhängigkeit von *staatlicher* Hilfe, deren Inanspruchnahme ihnen wahrscheinlich noch mehr Missbrauchsvorwürfe eintragen würde, weil ihr keine „Gegenleistung“ in Form eigener Beitragszahlungen entspricht.
2. Da steuerfinanzierte – im Unterschied zu beitragsfinanzierten – Sozialausgaben den staatlichen Haushaltsrestriktionen unterliegen, fallen sie eher den Sparzwängen der öffentlichen Hand zum Opfer; außerdem ist ihre Höhe von wechselnden Parlamentsmehrheiten und Wahlergebnissen abhängig. Wie sollen die ständig sinkenden Steuereinnahmen des Staates zur Finanzierungsbasis eines funktionsfähigen Systems der sozialen Sicherung werden? Schließlich haben fast alle Parteien die weitere Senkung von Steuern auf ihre Fahnen geschrieben.
3. Man muss sich die Struktur der Steuereinnahmen ansehen, um zu erkennen, dass Unternehmer und Kapitaleigentümer im „Lohnsteuerstaat“ Deutschland kaum noch zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Die steuerliche Schieflage würde zu einer einseitigen Finanzierung der Sozialleistungen durch Arbeitnehmer/innen führen, wohingegen die (bisher erst ansatzweise durchbrochene) Beitragsparität der Sozialversicherung für eine angemessene(re) Beteiligung der Arbeitgeberseite an den Kosten sorgt.
4. Gegenwärtig wird die Steuerpolitik im Wesentlichen von zwei Trends bestimmt: Einerseits findet unter dem Vorwand der Globalisierung bzw. der Notwendigkeit, durch Senkung der Einkommen- und Gewinnsteuern (potenzielle) Kapitalanleger zu ködern und den „Standort D“ zu sichern, eine Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern statt. Eine Mehrwertsteuererhöhung, die sich abzeichnet, wäre Gift nicht nur für die Konjunktur, sondern auch und besonders für Familien von Normal- und Geringverdiener(inne)n, Rentner/innen, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Studierende und Schüler/innen, die einen relativ hohen Anteil ihres Einkommens in den Konsum stecken (müssen). Andererseits neigt die öffentliche Meinung, flankiert von einem Wandel des Gerechtigkeitsverständnisses im neoliberalen Sinne, viel stärker als früher zur Nivellierung der Steuersätze. Statt progressiver Einkommensteuern präferiert man Stufensteuersätze, die sich nach US-Vorbild in Richtung der Einheitssteuer (flat tax) annähern. Typisch dafür sind das von Friedrich Merz, damals stellvertretender CDU-Vorsitzender, entwickelte Modell mit nur noch drei Steuersätzen (12, 24 und 36 Prozent) sowie das Konzept des früheren Bundesverfassungsrichters und „CDU/CSU-Kompetenzteam“-Mitglieds Paul Kirchhof, das nur noch einen Steuersatz (25 Prozent) kennt. Unter diesen Voraussetzungen wäre es naiv anzunehmen, ein sozialer Ausgleich könne aus Steuermitteln erfolgen. Vielmehr sinkt das Steueraufkommen tendenziell, zumal sich die etablierten Parteien der Bundesrepublik – genauso wie die Nationalstaaten – in einem regelrechten Steuersenkungswettlauf befinden.

Die solidarische Bürgerversicherung – sinnvolle Alternative zum Um- bzw. Abbau des Sozialstaates

M.E. geht es darum, die spezifischen Nachteile des deutschen Sozialstaatsmodells auszugleichen, ohne seine besonderen Vorzüge preiszugeben. Strukturdefekte des „rheinischen“ Wohlfahrtsstaates bilden seine duale Architektur (Spaltung in die Sozialversicherung und die Sozialhilfe), seine strikte Lohn- und Leistungsbezogenheit (Äquivalenzprinzip) sowie seine Barrieren gegen Egalisierungstendenzen (Beitragsbemessungsgrenzen; Versicherungspflicht- bzw. -fluchtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung; Freistellung prekärer Beschäftigungsverhältnisse von der Sozialversicherungs- bzw. Steuerpflicht). Der entscheidende Pluspunkt des Bismarck'schen Sozialsystems gegenüber anderen Modellen liegt jedoch darin, dass seine Geld-, Sach- und Dienstleistungen keine Alimentation von Bedürftigen und Benachteiligten aus Steuermitteln darstellen, die je nach politischer Opportunität widerrufen werden kann, sondern durch Beitragszahlungen erworbene (und verfassungsrechtlich garantierte) Ansprüche.

Das in der Bundesrepublik bestehende System der sozialen Sicherung speist sich nur zu etwa einem Drittel aus Steuereinnahmen; zwei Drittel der Finanzmittel stammen aus Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber. Umso wichtiger wäre es, durch Übertragung des Prinzips der ökonomischen Leistungsfähigkeit auf dieses Gebiet für mehr Beitragsgerechtigkeit zu sorgen. Statt alle nicht dem Äquivalenzprinzip entsprechenden Leistungen gleich als „versicherungsfremd“ zu brandmarken, was der Logik gewinnorientierter *Privatversicherungen* entspricht, müsste man überlegen, wie ein Mehr an solidarischer Umverteilung *innerhalb* der Sozialversicherungszweige zu realisieren und die Öffentlichkeit dafür zu gewinnen ist.

An die Stelle der bisherigen Arbeitnehmer- muss m.E. eine *allgemeine, einheitliche* und *solidarische* Bürgerversicherung treten. *Allgemein* zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung sämtliche dafür geeignete Versicherungszweige (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) umfasst. Schon jetzt stellt die Gesetzliche Unfallversicherung insofern einen Sonderfall dar, als sie sich nur aus Beiträgen der Arbeitgeber finanziert. Der letzte Versicherungszweig, die Arbeitslosenversicherung, könnte nach einem Vorschlag des „Forums Demokratische Linke 21“ in eine „Arbeitsversicherung“ umgewandelt werden, die auch sämtliche Selbstständigen und Freiberufler/innen aufnehmen soll. Damit schliesse sich der Kreis zu einer beinahe alle Einwohner/innen als Mitglieder umfassenden Volksversicherung.

Einheitlich zu sein heißt in diesem Zusammenhang, dass neben der Bürgerversicherung keine mit ihr konkurrierenden Versicherungssysteme existieren. Private Versicherungsunternehmen müssten sich auf die Abwicklung bestehender Verträge (Wahrung des Bestandsschutzes), Zusatzangebote und Ergänzungsleistungen beschränken. *Solidarisch* zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung zwischen den ökonomisch unterschiedlich Leistungsfähigen einen sozialen Ausgleich herstellt. Nicht nur auf Löhne und Gehälter, sondern auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen, Miet- und Pächterlöse) wären Beiträge zu erheben. Entgegen einem verbreiteten Missverständnis bedeutet dies nicht, dass Arbeitgeberbeiträge entfallen.

Sie sollten jedoch nicht mehr an die Bruttolohn- und -gehaltssumme gekoppelt werden, was beschäftigungsintensive Betriebe übermäßig belastet. Ende der 1970er-/Anfang der 1980er-Jahre wurde über alternative Erhebungsmethoden diskutiert. Damals schlugen sozialdemokratische Politiker/innen, Gewerkschafter/innen und Wissenschaftler/innen vor, die Bruttowertschöpfung eines Unternehmens als Bemessungsgrundlage zu wählen. Durch den als „Maschinensteuer“ bezeichneten Wertschöpfungsbeitrag sollte eine ausgewogenere Belastung erreicht und ein positiver Beschäftigungseffekt erzielt werden. Auch wenn man sich von ihm keine Wunderdinge versprechen sollte, hätte es der Wertschöpfungsbeitrag sehr wohl verdient, wieder mehr Aufmerksamkeit zu finden.

Nach oben darf es Beitragsbemessungs- sowenig wie Versicherungspflichtgrenzen geben, die es privilegierten Personengruppen erlauben würden, sich ihrer Verantwortung für sozial Benachteiligte zu entziehen und in exklusive Sicherungssysteme auszuweichen. Wer den nach Einkommenshöhe gestaffelten Beitrag nicht selbst entrichten kann, muss finanziell aufgefangen werden. Vorbild dafür könnte die Gesetzliche Unfallversicherung sein. Dort dient der Staat gewissermaßen als Ausfallbürge für Vorschulkinder, Schüler/innen und Studierende, die einen Kindergarten, eine allgemeinbildende Schule bzw. eine Hochschule besuchen.

Bürgerversicherung heißt, dass Mitglieder aller Berufsgruppen, d.h. nicht nur abhängig Beschäftigte, aufgenommen werden. Da sämtliche Wohnbürger/innen in das System einbezogen wären, blieben weder Selbstständige, Freiberufler/innen, Beamte, Abgeordnete und Minister noch Ausländer/innen mit Daueraufenthalt in der Bundesrepublik außen vor. Es geht primär darum, die Finanzierungsbasis des Sozialsystems zu verbreitern und den Kreis seiner Mitglieder, zu erweitern. *Bürgerversicherung* schließlich bedeutet, dass es sich um eine *Versicherungslösung* handelt, also gewährleistet sein muss, dass ihre Mitglieder, soweit sie dazu finanziell in der Lage sind, Beiträge entrichten und entsprechend geschützte Ansprüche erwerben. Dies schließt keineswegs aus, dass sich der Staat mit Steuergeldern an ihrem Auf- und Ausbau beteiligt. Die geplante Bürgerversicherung könnte zum Einfallstor für einen Systemwechsel werden, sofern sie nicht nach dem Versicherungsprinzip konstruiert wäre, sondern aus Steuermitteln finanziert würde.

Argumente gegen die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen bzw. Existenzgeld

In jüngster Zeit ist das bedingungslose Grundeinkommen, sei es als „Bürger-“ bzw. „Existenzgeld“, als „Sozialdividende“ oder als „negative Einkommensteuer“, fast zum Modethema des Feuilletons avanciert. Dass die Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, unter enormem Kontrolldruck ihrer ARGE bzw. Optionskommune stehend, und ihre organisatorischen Netzwerke hierin eine überzeugende Alternative zu den bedürftigkeitsgeprüften Transferleistungen sehen, ist wenig verwunderlich, dass diese Forderung darüber hinaus in der politischen Öffentlichkeit solche Resonanz findet, jedoch erklärungsbedürftig. Das bedingungslose Grundeinkommen verbindet bürgerliche Gleichheitsideale mit aus

der Sicht neoliberaler Ökonomen bewährten Funktionselementen der Marktökonomie.

Während sich eine soziale Grundsicherung, wenn sie bedarfsorientiert ist, harmonisch in den Bismarck'schen Wohlfahrtsstaat einfügen lässt und die Bürgerversicherung dessen Erweiterung bzw. logische Fortentwicklung wäre, erscheint das Bürger- oder Existenzgeld in diesem Sicherungssystem als politischer Fremdkörper. Häufig wird es auch offen als Gegenmodell zum bestehenden Sozialstaat konzipiert, das die Maxime des Apostels Paulus „Wer da nicht arbeitet, der soll auch nicht essen“ (2, Thess. 3,10) nach 2000 Jahren außer Kraft setzen würde. Mittels eines Grundeinkommens, das Inländer(inne)n ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt werden sollte, glaubt man, nicht nur die Armut, sondern auch den als bürokratisch kritisierten Sozialstaat und die traditionelle Spaltung zwischen Arbeiter- und Armenpolitik überwinden zu können.

Als geeignete Finanzierungsform für das bedingungslose Grundeinkommen werden fast ausnahmslos *indirekte* Steuern vorgeschlagen. Folgt man nicht der Standortlogik, wonach die Mehrwertsteuer im Unterschied zu den gesetzlichen Lohnnebenkosten (Sozialversicherungsbeiträgen) auch die ausländischen Unternehmen trifft, sondern der Richtschnur, die soziale Gerechtigkeit zu wahren, scheidet die Mehrwertsteuer als Finanzierungsquelle aus, weil sie keine Rücksicht auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der ihr unterworfenen Bürger/innen nimmt und besonders kinderreiche Familien trifft, die in Relation zu ihrem niedrigen Einkommen einen relativ hohen Konsumgüterbedarf haben.

Ob ein *bedingungsloses* Grundeinkommen sinnvoll, finanzierbar und realisierbar ist, erscheint fraglich. Es dürfte kaum je die Zustimmung einer Mehrheit der Bevölkerung finden, weil für sie die Bedürftigkeit der Empfänger/innen und die Frage eine Schlüsselrolle spielen, *warum* jemand in eine Notsituation geraten ist. Ein nicht auf Erwerbsarbeit gegründetes, „leistungsloses“ Einkommen erscheint als schöne Utopie, die realitätsfremd ist und von politischen Nahzielen wie einem gesetzlichen Mindestlohn und höheren Regelsätzen bei den Transferleistungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und -hilfe nur ablenkt. Hinzu kommt, dass ein von der Erwerbsarbeit abgekoppeltes Grundeinkommen den Druck, die Massenarbeitslosigkeit konsequent zu bekämpfen, stark mindern würde. Selbst wenn die Erwerbslosen damit materiell besser als bisher abgesichert wären, bliebe das Problem ihrer sozialen Exklusion bestehen. Mit einem garantierten Mindesteinkommens würde das im Gegenwartskapitalismus ohnehin eher deklaratorische „Recht auf Arbeit“ seinen Wert vollends verlieren.

Literatur/Quelle:

Butterwege, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaates, 3., (um ein längeres Kapitel zur Großen Koalition) erweiterte Aufl. Wiesbaden 2006, erschienen im VS – Verlag für Sozialwissenschaften, 354 S., geb., 24,90 EUR, ISBN-Nr. 978-3-531-44848-0

Prof. Dr. Christoph Butterwege, geb. 1951, lehrt Politikwissenschaft an der Universität zu Köln.

„Bedingungsloses Grundeinkommen“ – eine Fehlorientierung

Der linke Flügel derer, die für ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ (BGE) eintreten, verspricht damit nicht nur die Beseitigung von Armut, sondern auch Rückenwind für die Forderungen nach gesetzlichem Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung. Mehr noch: mit dem BGE werde die „Befreiung vom Lohnarbeitszwang“ eingeläutet. All dies seien Folgewirkungen einer Radikalreform des Sozial- und Steuersystems, die jedem Menschen ein staatliches Grundeinkommen garantiert, das in Höhe existenzsichernder (armutsfester) Höhe unabhängig vom individuellen Einkommen oder Vermögen (ohne Bedürftigkeitsprüfung) und ohne Vorrang eigener Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit (ohne Arbeitszwang) ausgezahlt wird. Doch diese Versprechen tragen nicht.

Würde der Staat die Rolle des vorrangigen Garanten der Existenzsicherung eines jeden annehmen, wäre damit der Forderung nach existenzsicherndem Mindestlohn vom Arbeitgeber der Boden entzogen. Das Vorrang-Nachrang-Verhältnis von Lohn- und Transfersystem würde radikal umgekehrt. Den Arbeitsentgelten käme nur noch eine das BGE „aufstockende“ Funktion zu. Die vom Arbeitgeber zu zahlenden Entgelte könnten durchgängig um den Betrag des BGE abgesenkt werden. Statt Mindestlohn bekämen wir „Kombilohn für alle“. Die Existenzberechtigung der Mindestlohn-Forderung gründet dagegen in der Vorstellung, dass es nicht Aufgabe des Staates, sondern des Arbeitgebers ist, vollzeitbeschäftigten ArbeitnehmerInnen ein mindestens existenzsicherndes Einkommen zu sichern. Mindestlohn und BGE sind unvereinbar.

Die „Befreiung vom Lohnarbeitszwang“ wird beim BGE als Option des individuellen Ausstiegs aus der Erwerbsgesellschaft konstruiert – gleichsam nach dem Modell des Aktionärs, der von seinen Dividenden leben kann. Allerdings nur knapp oberhalb der Armutsgrenze, was den Ausstieg wenig attraktiv macht. Nun hängen aber die Aussteiger davon ab, dass genügend ArbeitnehmerInnen mit ausreichend langen Arbeitszeiten übrig bleiben, um die Reproduktion des Wohlstands zu garantieren. Die in der Massenerwerbslosigkeit sich äußernde Spaltung, die die einen zu Null-Arbeitszeit und deshalb die anderen zu anhaltend hohen, wenn nicht steigenden Arbeitszeiten verurteilt, wird im Zusammenhang des BGE ebenso wenig thematisiert wie die Tatsache, dass die Lohnarbeit neben Fremdbestimmung und Entfremdung stets auch jene andere Seite der gesellschaftlichen Teilhabe und des Anerkanntseins hat. Damit ignoriert das BGE die zentrale Gerechtigkeitsfrage, Möglichkeiten der Arbeitszeitreduzierung („mehr Leben im Leben“) für alle nutzbar zu machen, um umgekehrt allen die Teilhabemöglichkeit an der Erwerbsgesellschaft zu sichern. Mit seiner Orientierung auf *individuellen* Ausstieg steht das BGE in Widerspruch zur notwendigen Perspektive *kollektiver* Arbeitszeitverkürzung.

Die Behauptung, das BGE kenne keine Bedürftigkeitsprüfung, ist unhaltbar. Tatsächlich würde sie vom Sozialsystem in das Steuersystem verlagert. Das Finanzamt unterscheidet nämlich im Ergebnis von BGE-Auszahlung und Besteuerung stets säuberlich zwischen Netto-EmpfängerInnen (Bedürftige) und Netto-ZahlerInnen (Nicht-Bedürftige). Dass das Finanzamt dabei sozial gerechter verfährt als ein Sozialamt, mag glauben, wer will. Das BGE soll die meisten bisherigen steuerfinanzierten Sozialleistungen sowie Teile der beitragsfinanzierten Sozialversicherungsleistungen ersetzen. Damit würde das Sozialsystem weitgehend in das Steuersystem integriert.

Dies ist indes eines der Schlüsselthemen für den „rechten“ Flügel der BGE-Debatte. Der gründet in dem Konzept einer „negativen Einkommensteuer“ des „Vaters“ von Monetarismus und Neoliberalismus, Milton Friedman, das hierzulande seit Jahrzehnten von der FDP als „Bürgergeld“ propagiert wird. Ziel ist hier nicht die Verbesserung der Lebenssituation der Armen, sondern der Radikalabbau des Sozialstaats zugunsten der Wohlhabenden, der Arbeitgeber und der von keiner „Sozialbürokratie“ getrübbten Allmacht des Marktes.

Einer der bekanntesten Köpfe der BGE-Debatte hierzulande, der milliarden schwere Chef der Drogeriemarktkette „dm“, Götz Werner, macht keinen Hehl daraus, dass er mit dem BGE radikale Lohnsenkungen und die Streichung sämtlicher Unternehmens- und Einkommensteuern erreichen will. Mit 48 % Mehrwertsteuer will er die VerbraucherInnen nicht nur das BGE, sondern sämtlichen Staatsaufwand bezahlen lassen. Mag man Herrn Werner für einen skurrilen Sonderling halten, fällt das beim thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus schwerer. Der bereicherte kürzlich die CDU-Programmdebatte mit seinem BGE-Modell des „solidarischen Bürgergelds“. Das soll es ebenfalls ohne Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitszwang und für alle geben, es läge aber noch unter dem ALG II. Natürlich hat Althaus ebenso wenig Skrupel wie Gerhard Schröder bei Hartz IV, dennoch von einem „gesicherten soziokulturellen Existenzminimum“ zu sprechen. Die Sozialversicherung soll weitgehend abgeschafft, die Kranken- und Pflegeversicherung per Kopfpauschale vollständig privatisiert werden. Der Sozialaufwand insgesamt soll deutlich sinken. Im Ergebnis winken den Arbeitgebern und Gutverdienern die Abschaffung der „Lohnnebenkosten“, die Subventionierung der Löhne und die Senkung der Einkommenssteuern.

Jene Kräfte auf der Linken, die aus gut gemeinten Motiven auf die neue Heilslehre des BGE setzen, laufen akute Gefahr, zur Akzeptanzwerbung für Konzepte beizutragen, die der Vollendung des neoliberalen Systemwechsels gegen den Sozialstaat dienen. Bislang jedenfalls verzichten sie darauf, unter Aufdeckung der interessenpolitischen Gegensätze eine scharfe Abgrenzung zum

neoliberalen Flügel der BGE-Debatte vorzunehmen. Das Beispiel der Grünen, die früher für eine Weiterentwicklung der unzureichenden Sozialhilfe zu einer armutsfesten bedarfsorientierten Grundsicherung eintraten, dann bei Hartz IV landeten und darin noch „grüne Handschrift“ sahen, lässt grüßen.

Selbst wenn die bisher skizzierte Kritik gänzlich unbegründet und die Einführung eines „linken“ BGE wünschenswert erschiene, bliebe ein Problem unlösbar: Zur Umsetzung bräuchte es bereits eine andere Gesellschaft als die, die wir vorfinden – eine Gesellschaft, die bereit wäre, die individuelle „Entscheidung gegen Lohnarbeit“ mit armutsfester Alimentierung zu honorieren und dafür (!) eine Umwälzung des gesamten bisherigen Sozial- und Steuersystems vorzunehmen. Für Diskussionen über Sozialutopien mag dies interessanter Stoff sein, nicht aber für diejenigen, die wegen der elenden Realität von Massenerwerbslosigkeit mit Hartz IV und Ausbreitung prekärer Beschäftigung auf Reformvorschläge angewiesen sind, denen in der vorhandenen Gesellschaft zu einer Chance auf Mehrheitsfähigkeit verholpen werden könnte.

Da geht es vor allem darum, den sozialen Schrecken der Erwerbslosigkeit abzubauen, der die Beschäftigten einschüchtert und die Erwerbslosen erniedrigt. Es geht um die Erhöhung des Mindestsicherungsniveaus auf ein Maß, das Armut und sozialen Ausschluss wirksam vermeidet, um sozial regulierte Zumutbarkeitsregelungen für Erwerbsarbeit, die den Qualifikations- und Berufsschutz wieder herstellen, um den Wiederaufbau der Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung und ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen. Aber auch darum, den (wenigen) Fällen von Arbeitsverweigerung nicht repressiv mit Leistungskürzung und -entzug, sondern den Ursachen des Symptoms mit Instrumenten der sozialen Arbeit zu begegnen. Besonders dies ist starker Tobak für ein von jahrelangen Missbrauchsdebatten vergiftetes Meinungsklima. Verzichtbar ist der Streit darum dennoch nicht, denn hier ist der Menschenwürde-Grundsatz unserer Verfassung berührt. Wenn der grundsätzlich noch bestehende Konsens, dass Menschenwürde jedem Menschen voraussetzungslos eignet und nicht durch „unwürdiges Verhalten“ verwirkt werden kann, im Sozialrecht nicht gilt – wo sonst hätte er noch praktische Bedeutung?

Daniel Kreutz, ehemals Sozialpolitiker im NRW-Landtag, arbeitet als Referent für Sozialpolitik bei einem großen Sozialverband und ist ver.di- und attac-Mitglied

Quelle:

http://perspektiven.verdi.de/mindestsicherweg/bge_ fehlorientierung

Hartz reloaded

Zur Debatte um Grundsicherung und Grundeinkommen

Landauf landab wird die Idee eines Grundeinkommens diskutiert der CDU Ministerpräsident von Thüringen Althaus macht sich ebenso zum Fürsprecher, wie Arbeitsloseninitiativen, das Netzwerk attac oder Götz Werner, Chef einer Drogeriemarkt-Kette. Gemein ist ihnen der Gedanke der grundlegenden Änderung des Sozialsystems: an die Stelle aller Sozialleistungen soll ein Grundeinkommen treten, das alle Bürgerinnen und Bürger erhalten – unabhängig von der Höhe des Einkommens, des Vermögens oder der Bereitschaft zur eigenen Erwerbstätigkeit. Auch innerhalb der Grünen gewinnt die Idee eines Grundeinkommens immer mehr AnhängerInnen – so etwa die Grüne Jugend.

Die „grüne Grundsicherung“, im grünen Grundsatzprogramm aus dem Jahr 2002 noch zu einem „Schlüsselprojekt“ erhoben, ist demgegenüber in den Hintergrund der Debatte geraten. Das ist kein Wunder. Denn die Grünen haben ihre eigenen, ursprünglich innovativen, sozialpolitischen Ideen selbst diskreditiert. Hartz IV wurde von den Grünen vielfach als erster Schritt zur grünen Grundsicherung gepriesen. Mit der Idee der Grundsicherung freilich hat Hartz IV recht wenig zu tun. Zwar wurden die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe zu einer Leistung zusammengelegt – freilich auf dem Niveau der Sozialhilfe, Kinder zwischen 7 und 17 Jahren erhalten sogar noch weniger als die bisherige Sozialhilfe. Auch von der freiheitlichen Seite der Grundsicherung blieb nicht viel: nicht die Eigenständigkeit der Leistungsempfänger wurde gesichert, sondern das Regime des „Fördern und Fordern“ zog ein. Wer noch keine 25 Jahre alt ist muss – bei Strafe des Leistungszugs – jedes Angebot akzeptieren.

Da überrascht es nicht, wenn jetzt die Befürworter eines „voraussetzungslosen Grundeinkommens“ an Boden gewinnen. Sie können eine berechtigte Kritik an Hartz IV aufgreifen. Denn es ist angesichts von fünf Millionen Arbeitslosen ja absurd die Menschen durch das „Fördern und Fordern“ dauernd zu drangsalieren, wenn es de facto keine Arbeitsplätze gibt. Hartz IV schafft keine Arbeitsplätze. Bei den Befürwortern des Grundeinkommens liest sich das so: „Hartz IV ist offener Strafvollzug. Es ist die Beraubung von Freiheitsrechten. Hartz IV quält die Menschen, zerstört ihre Kreativität“, schimpft etwa Goetz Werner in einem „Stern“-Interview.

Das rigide Regime über die Arbeitslosen gehörte aber keineswegs zu den ursprünglichen Bestandteilen der grünen Grundsicherung. In dem grünen Grundsicherungsmodell, wie es auf der Bundesdelegiertenkonferenz 1997 in Kassel auf Vorschlag des Bundesvorstands beschlossen wurde, kam eine Pflicht zur Übernahme von 1-Euro-Jobs nicht vor. Darin hieß es: „Die Regelung des Sozialhilferechts, nach der SozialhilfeempfängerInnen zur »gemeinnützigen Arbeit« verpflichtet werden können, entfällt.“ Und zum Arbeitszwang schrieb der damalige Bundesvorstand – (SprecherInnen waren damals Krista Sager und Jürgen Trittin) – in der Begründung des Antrags: „Angesichts der heutigen Krise

des Arbeitsmarkts, die auch unter günstigsten Voraussetzungen nur mittelfristig überwindbar ist, sind alle Formen rechtlicher »Zwänge« oder Sanktionsdrohungen, um Menschen in nicht vorhandene Arbeitsplätze zu treiben, völlig absurd und bloß repressiver Natur. Gleichermaßen kontraproduktiv ist der von der Bundesregierung dramatisch verschärfte Druck zur Annahme unterwertiger, zweit- oder drittklassiger Beschäftigung, der nur dem Ziel weiterer Deregulierung im Interesse der Arbeitgeber dient. Eine Ausübung von Druck auf Erwerbslose, jede Arbeit um jeden Preis anzunehmen, wird abgelehnt. Zudem kann eine Sanktionierung der Verweigerung »zumutbarer« Arbeit durch Leistungskürzung (verschärfte Notlage) im Rahmen eines Mindestsicherungssystems nicht in Betracht kommen, weil dies dem Grundauftrag der nachhaltigen Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums widerspricht. Lediglich symbolhafte Kürzungen, die in dieser Hinsicht noch vertretbar wären, blieben wirkungslos und wären schon deshalb sinnlos.“

Was damals „völlig absurd“ war, ist heute zum Mantra von „Fördern und Fordern“ geworden. Welche Welten liegen zwischen diesen Worten und der Hartz-IV Rhetorik vieler Grüner heutzutage, die den Arbeitszwang als „Integration“ und „Fördern“ preisen.

Also alles in Ordnung mit dem Grundeinkommen? Nein, bei näherem Hinsehen entpuppt sich die Idee des Grundeinkommens vielfach eher als Hartz V bis VII, denn als Beitrag zu einer sozialen Erneuerung des Sozialstaates. Denn gemein ist den meisten Konzepten, dass die sozialen Sicherungssysteme der Renten- und Arbeitslosenversicherung durch das Grundeinkommen abgeschafft oder „abgeschmolzen“ werden. An die Stelle individueller Leistungsansprüche soll etwa nach dem Konzept von Emmler und anderen, www.grund-sicherung.org, künftig nur das Grundeinkommen von 700 EUR für Rentner treten, für Arbeitslose gibt es auch kein Arbeitslosengeld I mehr, sondern 500 EUR. Wenn man sich vollständig mit dem Konzept durchsetzt wohlgemerkt, vielleicht wird es auch weniger. Der Grüne Boris Palmer aus Baden-Württemberg plädiert für ein Grundeinkommen von 800 EUR, von dem allerdings eine Kopfpauschale für die Krankenversicherung von 150 EUR zu zahlen ist, macht 650 EUR. Derzeit erhält ein Alleinstehender 345 EUR ALG II zzgl. der Wohn- und Heizungskosten, also mehr als mit dem Grundeinkommen des Boris Palmer. Der CDU -Ministerpräsident von Thüringen Althaus ist sich mit Boris Palmer in der Höhe des Grundeinkommens einig, allerdings kalkuliert er die Kopfpremie für die Krankenversicherung mit 200 EUR, deshalb bleiben nur noch 600 EUR für den gesamten Lebensunterhalt.

Ein Grundeinkommen als die Zusammenfassung aller sozialen Sicherungssysteme ist nichts anderes als die Fortsetzung von „Hartz IV“ und seine Ausweitung auf allen sozialen Sicherungssysteme. Hartz IV war die „Zusammenfassung der steuerfinanzierten Sicherungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe“.

Für die Höhe der Sozialleistung sollte nicht mehr entscheidend sein, ob sich die Betroffenen bereits einmal als Arbeitnehmer Lohnempfänger waren und sich so bereits als nützlich für Unternehmer erwiesen hatten. Weil diese Erwerbslosen vielleicht noch einmal gebraucht werden, sollten sie mit der Arbeitslosenhilfe ihren sozialen Status ansatzweise bewahren können. Alle anderen galten als überflüssige Sozialhilfeempfänger. Mit Hartz IV wurde mit dieser Differenzierung Schluss gemacht. Für die hohe Zahl der ArbeitslosenhilfeempfängerInnen, insbesondere in den Neuen Bundesländern, war die Vermutung entfallen, jemals wieder gebraucht zu werden.

Nun werden mit dem Grundeinkommen nicht nur Arbeitshilfe und Sozialhilfe zu einer Leistung zusammengefaßt, sondern auch Rente und Arbeitslosen- und Krankengeld. Für die „Zusammenfassung mit der Sozialhilfe“ genannte Abschaffung der Arbeitslosenhilfe gab es das Argument, beide Leistungen seien steuerfinanziert. Auch die Bezieher von ALG II, von Renten und Arbeitslosen- und Krankengeld I haben eine Gemeinsamkeit: sie werden von Unternehmen nicht als Arbeitskräfte gebraucht. Und diese Gemeinsamkeit wird von den Anhängern des Grundeinkommens auch offen so ausgesprochen. Nur klingt es schöner, wenn man von der „Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgeht“ redet, oder vom „Ende der Lohnarbeit“.

Hinter dem Grundeinkommen verbergen sich deshalb vielfach Konzepte, die mit einem umfassenden Sozialabbau verbunden sind. Wenn sämtliche staatlichen Sozialtransfers durch eine staatliche Sozialleistung ersetzt werden, die auf das Niveau der Sozialhilfe liegt, wird ein wirklicher Schutz vor Armut zur Privatsache. Wer mehr will, muss selbst vorsorgen. Wenn er denn so viel verdient, dass eine solche Vorsorge möglich ist. Denn das voraussetzungslose Grundeinkommen soll zu einer massiven Lohnsenkung führen. Auch das wird von ihren Befürwortern ausdrücklich so ausgesprochen: es sei nicht die Aufgabe des Unternehmers mit dem Lohn die Existenz der Arbeitnehmer zu sichern, das sei eine staatliche Aufgabe, so der schon erwähnte Götz Werner. Löhne, von denen man leben kann gehören dann für Viele der Vergangenheit an.

Natürlich gibt es auch hier Initiativen, die es besser meinen und das Grundeinkommen mit der Forderung nach einem Mindestlohn verbinden. Und selbstverständlich gibt es schon seit Ende der 70er Jahre ehrenwerte Arbeitsloseninitiativen, die die Forderung nach einem Existenzgeld von 1200 EUR aufwärts erheben. Doch es pilgern nicht Tausende zu Veranstaltungen in den Arbeitslosenzentren, sondern zu Goetz Werner. Und nicht die Arbeitsloseninitiativen füllen die Seiten der taz, sondern Herr Althaus von der CDU.

Anders als ein solches Grundeinkommen ist die Grundsicherung eine Ergänzung der bestehenden sozialen Sicherungssysteme und nicht ihre Demontage. Auch dies hatten die Grünen in ihrem ursprünglichen Konzept 1997 schon klar beschrieben: „Anders als konservative oder neoliberale Grundsicherungsmodelle, die die Sozialversicherungssysteme bis auf einen Mindestsockel abschmelzen wollen, begreift die Grüne Grundsicherung das gegliederte System der sozialen Sicherung als ein trotz aller Defizite anpassungs- und reformfähiges System und fügt ihm einen weiteren Baustein hinzu.“

Niemand soll mehr wegen zu geringer oder fehlender Arbeitslosengeld- oder Rentenansprüche unter das sozio-kulturelle Existenzminimum rutschen.“

Was ansteht ist eine Reform der sozialen Sicherungssysteme. Dafür sind inzwischen ja bereits verschiedene Modelle entwickelt, auch von den Grünen mit der Bürgerversicherung für das Gesundheitswesen. Merkwürdig allerdings dass man davon in letzter Zeit – etwa in der Diskussion um die Gesundheitsreform – so wenig aus der Bundestagsfraktion hört.

Fazit

Die Faszination der Idee des Grundeinkommens geht auf eine berechtigte Kritik an der Politik der Agenda 2010, insbesondere an Hartz IV zurück. Damit erlebt diese Kritik eine weitere Verbreitung und Unterstützung. Diese Kritik sollten wir aufgreifen. Damit ergeben sich auch Chancen für eine emanzipative Sozialpolitik. Diese nutzen wir, indem konkrete Forderungen für Schritte in eine das Konzept der Grundsicherung entwickelt werden konkretisiert wird. Dazu gehört aus meiner Sicht:

- Abschaffung der Zwangselemente bei Hartz IV/ALG II (Pflicht zur Übernahme von 1-Euro-Jobs und der Sanktionen bei „Arbeitsverweigerung“). Die Grundsicherung wäre damit allein von Einkommen und Vermögen abhängig.
- Anhebung der Leistungen, damit tatsächlich das sozio-kulturelle Existenzminimum gesichert ist
- Besserer Schutz eigener Leistungsansprüche bei der Anrechnung des Partnereinkommens
- besserer Schutz von Altersvorsorgevermögen.

Finanzierung

Eine häufige Frage bei Sozialleistungen ist die nach dem Geld. Diese Debatte wäre etwas ehrlicher, wenn man sich zunächst darüber Auskunft gibt, was durch Finanzierungsvorschläge unangetastet bleiben soll, und was als Finanzierungsmasse zur Verfügung steht. So gibt es manche Befürworter des Grundeinkommens, die allein die bisherigen Bezieher von Sozialleistungen zur Finanzierung heran ziehen wollen. Die Leistungen für Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, ALG II, BAFöG etc. werden in einen Topf geworfen, hinzu kommen die Einsparungen im Verwaltungsbereich. Was dann zusammen kommt, wird gleichmäßig in Form des einheitlichen Grundeinkommens neu verteilt.

Andere gehen weiter und wollen durch eine Einkommenssteuereform auch die Einkommen stärker belasten. Unangetastet bleibt dann weitgehend der Teil des jährlich erwirtschafteten gesellschaftlichen Reichtums, der als Unternehmervorteil ausgeschüttet wird. Dieser wird – entgegen manch simplen Vorstellungen von diesem Wirtschaftssystem – von den Unternehmen nicht konsumiert, sondern weit überwiegend wieder investiert (man könnte das auch für den Selbstzweck des Wirtschaftens halten). Bei der Belastung von Kapitalvermögen scheiden sich die Geister, wenn es um die Forderung nach einer Vermögenssteuer geht, die zur Finanzierung in der Diskussion ist. Wer das Wachstum der Wirtschaft zum Maß der Politik macht, wem es allein um die Position Deutschlands in der Standortkonkurrenz geht, der muß

diesen Teil des jährlich erarbeiteten Reichtum außer Betracht lassen, alleinfalls „unproduktives Privatvermögen“ wäre zu besteuern. Die Grünen freilich waren einmal – ökologisch motiviert – auch dafür angetreten diese Wachstumslogik zu kritisieren. Vielleicht fällt auch sozialpolitisch manches leichter, wenn man sich dessen erinnert.

In ihrem ursprünglichen Konzept der Grundsicherung aus dem Jahr 1997 haben die Grünen zur Finanzierung der Grundsicherung eine Reform der Erbschafts- und der Vermögenssteuer vorgeschlagen und dazu einen konkreten Gesetzentwurf vorgelegt:

<http://dip.bundestag.de/btd/13/048/1304838.pdf>

So belebend die Debatte um ein Grundeinkommen ist, Bestrebungen, die im Gewande eines angeblich freiheitlichen Grundeinkommens einer Politik von Hartz V-VII und damit der Demontage der sozialen Sicherungssysteme den Weg zu bereiten, müssen wir uns entgegen stellen.

Es dürfte auch nur noch eine Frage der Zeit sein, bis diejenigen, die sich eine schwarz-grün-gelbe Zukunft für die Grünen vorstellen, mit der Idee eines Grundeinkommens sozialpolitische Brücken zu CDU und FDP schlagen. Erste Anzeichen gibt es dafür, kürzlich etwa das demonstrative Lob des wirtschaftspolitischen Sprechers der grünen Bundestagsfraktion und hessischen Landesvorsitzenden Matthias Berninger für das „Bürgergeld“ der FDP.

Die Grundsicherung ist ein Schatz der grünen Programmatik, der endlich gehoben werden muss. Über ihr hat sich in den letzten Jahren bei den Grünen allerdings ziemlich viel Schrott angesammelt. Räumen wir ihn weg.

Wilhelm Achelpöhler

Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Münster

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundespartei

Quelle: <http://www.gruene.de>

„Die Grüne Grundsicherung“

Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90/ Die Grünen

Für eine integrierte Steuer- und Sozialpolitik

Ein realistisches Konzept für die grüne Grundsicherung

Eine allgemeine soziale Grundsicherung gehört zum Gründungskapital der grünen Bewegung und ist aus guten Gründen ein Schlüsselprojekt im Bündnisgrünen Grundsatzprogramm. Auch außerhalb des Bündnisgrünen Kontexts erfreuen sich Grundsicherungsmodelle vom Bürgergeld über die negative Einkommensteuer bis hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen zunehmender Beliebtheit. Dieses gesteigerte öffentliche Interesse ist für uns ein wichtiger Ansporn für die weitere Debatte. Das vorliegende Diskussionspapier versteht sich als erster Aufschlag in einem

Entwicklungsprozess hin zu einer konkreten Ausformulierung einer grünen Grundsicherung. Es nimmt für sich in Anspruch, vorhandene Diskussionsstränge und Kritikpunkte in der Sozialstaats- und Steuerdebatte aufzugreifen und in ein stimmiges Szenario mit grüner Wertorientierung einzubetten. Das aufgezeigte Szenario soll reizvoll und anregend sein, aber keinesfalls als alternativlos verstanden werden. Aber nur weil sie sich klar positioniert und damit auch angreifbar macht, kann diese Diskussionsvorlage die ihr zugeordnete Funktion erfüllen: Als Kristallisationspunkt für eine zielführende grüne Programmdebatte. Als Autoren des Papiers übernehmen wir die volle Verantwortung für den Inhalt. Kritik und Anregungen sind herzlich willkommen.

Thomas Poreski, Manuel Emmler

1. Warum wir eine Neuausrichtung brauchen

Die soziale Marktwirtschaft steckt in einer existentiellen Krise: Alle staatlichen Ebenen und die Sozialversicherungen leiden unter akutem Geldmangel. Die finanzielle Absicherung der Lebensrisiken Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Alter und Arbeitslosigkeit bereitet zunehmend Probleme.

Der Staat hat die miserable Situation durch steuerrechtliche Veränderungen zum Teil selbst verursacht. Ein großer Teil der Finanzierungskrise ist aber auf die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen, die zudem die Spaltung in Arm und Reich deutlich verschärft hat. Zukünftig erzeugen demographische Veränderungen einen wachsenden Handlungsdruck zur Neuausrichtung der Finanzierungsbasis der beitragsfinanzierten Sozialversicherungen, aber auch der sonstigen Transferleistungen.

Durch die sich langfristig verändernden Rahmenbedingungen sind die Sozialversicherungsbeiträge, die „Lohnnebenkosten“, schon heute auf einem sehr hohen Niveau. Kleine und mittlere Unternehmen sowie personalintensive Dienstleistungen sind davon besonders betroffen, mit außerordentlich negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation (nicht nur, aber) ganz besonders im Bereich einfach qualifizierter Tätigkeiten. Diese Entwicklung stellt den Fortbestand der sozialen Sicherungssysteme in Frage.

Eine Folge sind niedrige Nettolöhne, insbesondere in den unteren Einkommensgruppen. Während die Gewinne und Gewinnerwartungen, besonders von transnational agierenden Unternehmen, in ungekanntem Maß gestiegen sind, ist der Anteil der abhängig Beschäftigten am Volkseinkommen gesunken, ganz im Gegensatz zu den Einkommen aus Vermögen. Arbeitslosigkeit und sozialer Abstieg sind zu einer ernst zu nehmenden Gefahr geworden, die zunehmend auch die Mittelschichten erreicht.

Die Lücken im Sicherungsnetz des Sozialstaates sind größer geworden und bewirken, dass zahlreiche Lebenslagen nicht mehr oder nicht ausreichend abgesichert werden. Kinder können zum Armutsrisiko und aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Karrierehindernis wahrgenommen werden.

Die monetären Transferleistungen des Sozialstaates sind im Laufe des letzten Jahrhunderts organisch gewachsen. Immer neue Leistungsprogramme und Steuervergünstigungen haben eine Vielzahl erwünschter und unerwünschter, gerechter und ungerechter Einkommensverteilungen zur Folge. Das System wurde immer komplizierter, bürokratischer und intransparenter.

Angesichts der geschilderten Probleme und Herausforderungen, muss unser Sozialstaat reformiert und zum Teil neu organisiert werden. Welche Reformansätze letztendlich gewählt werden, hängt von ökonomischen Notwendigkeiten, aber auch von Wertentscheidungen der politischen Öffentlichkeit ab. Im Folgenden soll eine Reformoption aufgezeigt werden, die unser System der sozialen Sicherung stabilisieren und bestehende Ungerechtigkeiten beseitigen könnte. Der unterbreitete Vorschlag ist finanzierbar, kann für Transparenz und materielle Sicherheit sorgen und eine erkennbar positive ökonomische Dynamik auslösen.

1.1. Eine bessere Abstimmung zwischen Steuern und Transfers

Im zweiten nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom Frühjahr 2005 wurde eine tatsächliche Armutsquote von 13%, unter Einbeziehung sozialer Transfers, benannt. Ohne soziale Transfers hätte die Armutsquote bei 44 % gelegen. Und dennoch steigt die Armutsquote, und die soziale Spaltung in unserem Land verschärft sich.

Weil sozialpolitische Leistungen einerseits eine enorme gesellschaftliche Bedeutung haben, andererseits in der heutigen Form nicht zukunftsfähig sind, verdient der Vorschlag einer gebündelten Grundsicherung eine eingehende Prüfung. Viele der aktuell diskutierten Modelle sind aber wenig innovativ, von ihren sozioökonomischen Wechselwirkungen her kaum wünschenswert, bewusst vage formuliert oder aber schlichtweg nicht finanzierbar. Wir sind überzeugt: Es geht auch anders!

Damit einher geht eine Selbstbeschränkung: Selbstverständlich lassen sich mit einer allgemeinen Grundsicherung nicht alle notwendigen Bedarfe abdecken. Nach wie vor muss sich die Sozialpolitik mit besonderen individuellen Lebenslagen auseinandersetzen und dafür materielle und persönliche Hilfen bereithalten.

1.2. Erwartungen an die Grüne Grundsicherung

Die Erwartungen und Ansprüche an Bündnis 90/Die Grünen sind hoch. Als handlungsfähige Partei mit Regierungserfahrung haben wir in den vergangenen 26 Jahren zahlreiche Visionen realitätstauglich gemacht. Sozialpolitisch blieb unser Einfluss dagegen begrenzt. Innovative Grundsicherungsideen aus den 80iger Jahren gerieten in Vergessenheit oder mussten dem tagespolitischen Diktat weichen. Es ist Zeit für eine Neuaufstellung.

Eine grüne Grundsicherung muss an staatsbürgerlichen Werten anknüpfen. Sie muss sozial und libertär ausgeprägt sein. Beide Prinzipien prägen die Programmatik der Bündnisgrünen Partei und die Wertvorstellungen der potenziell erreichbaren Wählerinnen und Wähler.

Eine grüne Grundsicherung muss sich an Gesichtspunkten ausrichten, die ökonomisch sinnvoll und sozial nachhaltig sind. Sie muss transparent sein und dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Steuer- und Transfersystem durchschauen. Sie muss mit einem massiven Bürokratieabbau einhergehen und zugleich soziale Spaltungstendenzen überwinden helfen. Sie muss allen Menschen das soziokulturelle Existenzminimum garantieren, verlässliche Einkommens- und Lebensperspektiven eröffnen und zugleich bezahlbar sein. Sie muss das verfügbare Nettoeinkommen für breite Bevölkerungsschichten vergrößern, ökonomische Anreize enthalten und in ihrer Wirkung auch für kleine und mittlere Betriebe attraktiv sein. Und sie muss die soziale und sozialstaatliche Infrastruktur - besonders bei sozialen Dienstleistungen - nachhaltig gewährleisten. Die Grundsicherung muss kinder- und familienfreundlich sein und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, sowie Anreize zur Teilzeitarbeit schaffen.

Das grüne Modell muss Rahmenbedingungen setzen und Fragen beantworten, die in den meisten Modellen vernachlässigt werden, wie z.B.:

- Die Ausgestaltung, die ggf. differenzierte Höhe des Grundeinkommens und mögliche Ausschlussgründe.
- Die Finanzierbarkeit und volkswirtschaftlichen Wechselwirkungen.
- Die Wirkungen auf das Lohn- und Preisgefüge und die flankierende Rolle der Tarifparteien: Mindestlöhne und verbindliche tarifliche Verfahren bei der Entwicklung von Sondertarifen sind deshalb zwingend notwendig.

- Die ökonomisch und sozial stimmige Gestaltung des Übergangs von der Beitrags- zur Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

2. Die Grüne Grundsicherung

Unsere Antwort auf dieses Anforderungsprofil ist ein „grünes Grundsicherungsmodell“, das allen Bürgerinnen und Bürgern – von der Wiege bis zur Bahre – eine Grundsicherungsleistung zur Verfügung stellt. Darin enthalten sind unter anderem Pauschalen für das bisherige steuerliche Existenzminimum und – mit wenigen transparenten Abstufungen und Ausnahmen – auch für alle bisherigen Transferleistungen, Ausnahmetatbestände und Sonderregelungen (Ehegattensplitting, Pendlerpauschale usw.).

Die Systematik, Übergangsregelungen, Transferhöhen, Gegenfinanzierung, soziale und ökonomische Konsequenzen einschließlich der Verteilungswirkung, werden in den folgenden Abschnitten und Kapiteln erläutert.

Drei Vorbemerkungen zum besseren Verständnis:

- a) Der Vorschlag einer grünen Grundsicherung ist kein Modell in Reinkultur, sondern kombiniert Elemente verschiedener Konzepte zu einem neuen Ganzen. Die Grundsicherung
 - wirkt wie eine negative Einkommenssteuer oder ein Bürgergeld. Sie stützt damit geringe und mittlere Einkommen in besonderer Weise und setzt Anreize, eigenes Einkommen zu erwirtschaften.
 - übernimmt den Grundgedanken eines „bedingungslosen Grundeinkommens“, indem auf eine teure und ineffiziente Bedürftigkeitsprüfung weitgehend verzichtet wird. Alle sozialpolitisch motivierten Steuervergünstigungen in der Einkommensteuer, sowie Kindergeld, Ehegattensplitting, Kinderfreibeträge, werden dafür abgeschafft. Zur Entdramatisierung: Viele der Leistungen, die mit der Grundsicherung ersetzt werden, waren auch bisher nicht bedürftigkeitsgeprüft.
 - wird gekoppelt mit einem neuen und transparenten Einkommensteuerrecht. Es sorgt zugleich für mehr Verteilungsgerechtigkeit – anders als zum Beispiel das Kirchhof-Modell.
 - gewährt eine Transferzahlung zwischen 400 (Kindergrundsicherung) und 700 Euro (Rente für bestimmte Personengruppen). Sie liegt damit jedoch nicht auf einem armutsfesten Level – das läge laut OECD für einen Alleinstehenden bei über 938 Euro im Monat. Diese Höhe wäre jedoch nicht finanzierbar und kaum mit einem leistungsgerechten Steuersystem kombinierbar. Der Sockel ist deshalb am so genannten soziokulturellen Existenzminimum der früheren Sozialhilfe und des heutigen Arbeitslosengeldes II orientiert.
 - ist in Bezug auf ihren Sockel bedingungslos. Alle über die Grundsicherung hinausgehenden Leistungen werden jedoch nur nach Bedarf bereitgestellt, d.h. der Grundsicherungssockel kann bedarfsbezogen ergänzt werden. Eine Bedürftigkeitsprüfung wird jedoch nur noch in Sonderfällen erforderlich.
 - sorgt für einen wirksamen Familienleistungsausgleich und für eine bedarfsgerechte Grundausstattung unterschiedlicher Haushaltskonstellationen.

- b) Die grüne Grundsicherung führt nicht zu einer radikalen Ökonomisierung der sozialen Infrastruktur und der Absicherung von Lebensrisiken – wie es Bürgergeld- und diverse Varianten von Grundeinkommensmodellen vorsehen. Die soziale Infrastruktur muss neben der Grundsicherung aufrechterhalten und ausgebaut werden.
- c) Trotz der Reichweite des vorgeschlagenen Modells kann es kein Ersatz für notwendiges staatliches Handeln in anderen Politikbereichen sein. Es setzt aber einen Rahmen, durch den Maßnahmen, wie der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung oder die zur Integration von Benachteiligten in den Arbeitsmarkt, flankiert und verbessert werden können. Vorauszuschicken ist auch, dass es kein Modell ohne unerwünschte Nebenwirkungen gibt.

2.1. Die monatliche Grundsicherung

Wir schlagen als monatlichen Sockel 500 Euro für alle über 18-Jährigen vor, die einen dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben und hier seit mindestens 5 Jahren ihren Lebensmittelpunkt haben. Hinzu kommt für alle unter 18-Jährigen, als Ersatz für das Kindergeld und den Steuerfreibetrag, ein Sockel von monatlich 400 Euro pro Kind. Diese Ansprüche bestehen als „Sozialdividende“ (die an die beschriebene Zugehörigkeit gekoppelt ist), ohne aufwendiges Antragsverfahren und ohne Bedürftigkeitsprüfung.

Die dynamische Anpassung aller Grundsicherungsbeträge erfolgt per Gesetz, entsprechend der Netto-Einkommensentwicklung, mindestens aber der Teuerungsrate. Weitergehende Änderungen erfordern einen aktiven Eingriff des Gesetzgebers.

Jegliches selbst erwirtschaftetes Einkommen wird mit einem einheitlichen Steuersatz belegt. In dem Steuersatz sind auch die Abgaben für die bisher umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme enthalten.

Die Ausbezahlung der Kindergrundsicherung ist gekoppelt an den Besuch eines anerkannten Halbtagskindergartens (ab dem 3. Lebensjahr), sowie bei schulpflichtigen Kindern an den Schulbesuch im Inland.

Alleinerziehende Eltern erhalten einen Mindestbetrag¹ für den Zusatzunterhalt für Kinder in Höhe von 200 Euro², der jedoch von dem Elternteil zu leisten ist, von dem ein Kind getrennt lebt und der ggf. staatlicherseits von der Grundsicherung dieses Elternteils umgeleitet wird.

Es gibt darüber hinaus *besondere Bedarfe und Notlagen*, die ein sozialer Rechtsstaat im Einzelfall berücksichtigen muss. Deshalb wird die Grundsicherung für diese Ausnahmefälle um bedarfsbezogene Leistungen ergänzt, die auf Antrag, nach entsprechenden Bedürftigkeitsprüfungen, gewährt werden, wie z. B.:

- Wohngeld. Diese Leistung ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Sie ist anders als die Grundsicherung bedürftigkeitsgeprüft, an die Bedarfsgemeinschaft bzw. den Haushalt gekoppelt und wird von den Kommunen finanziert.
- Zusatzpauschalen für dauerhafte *Sonderbedarfe* (Behinderungen etc.).
- weiterhin gibt es (überwiegend persönliche) Hilfen, wie die *Eingliederungshilfe* für Menschen mit Behinderungen oder Hilfe in besonderen sozialen Lebenslagen (§ 54ff bzw. § 67 ff SGB XII).

Die Grüne Grundsicherung bewirkt keine Lebensstandardsicherung, jedoch verbesserte Startbedingungen aus der Arbeitslosigkeit heraus und die Vermeidung von Armut auch in Fällen, die bisher insbesondere durch Langzeitarbeitslosigkeit und unstete Erwerbsbiographien massiv benachteiligt waren – u.a. durch den Zwang eigene Ersparnisse weitgehend aufzubreuchen.

Der Sockelbetrag der Grundsicherung sorgt dafür, dass ergänzend notwendige Leistungen nicht mehr zum „Massengeschäft“ werden, sondern zum Ausnahmebedarf, z. B. wenn selbst eine geringfügige Tätigkeit unmöglich ist. Der Abstand zum soziokulturellen Existenzminimum ist bei Single-Haushalten gering, bei Haushalten mit Kindern liegt die grüne Grundsicherung sogar etwas oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums³.

2.2 Die Krankenversicherung – ein BürgerInnenrecht

Die Krankenversicherung ist ein wesentlicher Bestandteil der Grünen Grundsicherung. Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung, die über Steuern finanziert wird. Die Vorschläge zur Reform des Krankenversicherungssystems knüpfen an grüne Reformideen einer Bürgerversicherung an, gehen teilweise aber weit darüber hinaus.

- a Die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung ist ein ökonomisches Bürgerrecht. Alle Bürgerinnen und Bürger sind über die Grundsicherung automatisch Mitglied in einer Krankenkasse und erhalten die medizinische Grundversorgung mindestens im Umfang der Leistungen der heutigen gesetzlichen Krankenversicherung GKV. Wo darüber hinaus die Grenze zwischen Grundversorgung und Zusatzleistungen zu ziehen ist, muss in einer breiten gesellschaftlichen Debatte entschieden werden.
- b Die Finanzierung der Krankenversicherung erfolgt aus Steuereinnahmen. Die Krankenversicherungen erhalten pro Versicherte eine pauschalierte monatliche Vergütung, mit Korrekturfaktoren nach Geschlecht und Alter. Der Durchschnitt soll bei 155 Euro liegen, inkl. Zahnbehandlung / Zahnersatz.
- c Die Unterscheidung zwischen gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) entfällt. Es gibt die freie Wahl für alle. Für Krankenkassen wird ein Kontrahierungszwang eingeführt, sodass alle der Krankenkasse ihrer Wahl beitreten können.
- d Der Wettbewerb zwischen den Kassen erfolgt über Leistungen, die über dem gesetzlichen Standard liegen und über besondere Profilierungen (etwa in Richtung Naturheilkunde oder Wellness). Darüber hinaus können die Versicherungen Zusatzpakete anbieten (Kuren, Chefarzt-Behandlung, Einzelzimmer). Um dies zu ermöglichen und im Wettbewerb zu punkten, haben die Kassen einen Anreiz zu sparsamem Wirtschaften. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erfolgt wie bisher.
- e Die Neuregelung der *Pflegeversicherung* (PV) erfolgt analog.

2.3. Die Reform der gesetzlichen Rente

Das gesetzliche Rentenversicherungssystem wird mittel- und langfristig in die Grundsicherung integriert. Für heutige RentnerInnen gibt es einen Grundsicherungssockel von 500 Euro im Monat. Bei begründetem Bedarf gibt es zusätzlich Wohngeld bzw. Beihilfe zum Erhalt eigenen Wohnraums (pauschaliert, wie dargestellt).

Für den Grundsicherungssockel gibt es keine Verwertungspflicht von eigenem Vermögen. *Alle Einkommen*, auch die Renten, Lebensversicherungen und Beamtenpensionen, werden als normale Einkünfte behandelt und dementsprechend *herangezogen*. Dies gilt grundsätzlich auch für Kapitalerträge und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (abzüglich eines pauschal berücksichtigten Aufwands für Substanzerhalt). Alle Säulen der Alterssicherung bleiben bestehen (Eigenvorsorge z.B. nach Riester, betriebliche Rente, Zusatzversicherung). Die Besteuerung der Erträge erfolgt möglichst an der Quelle, damit Steuerhinterziehung komplizierter wird und der Steuervollzug leichter zu kontrollieren ist.

Der *Übergang* vom bisherigen Renten/Versorgungssystem zur Grundsicherung muss fair und gerecht gestaltet werden. An einem Stichtag werden die bereits erworbenen Rentenversicherungs-Ansprüche eingefroren. Sie bleiben auf dem bereits erarbeiteten Niveau und werden jedes Jahr an die Inflationsentwicklung angepasst.

Die Umrechnung der Beamtenversorgung erfolgt analog. Es gibt also keinen Systemwechsel für heutige Rentner/innen, wohl aber einen Grundsicherungssockel. Dieser liegt anfangs bei 500 Euro und erhöht sich, im Zuge der Ablösung der gesetzlichen Rente, für Neuzugänge schrittweise auf 700 Euro.

2.4. Die Arbeitslosenversicherung

Das Arbeitslosengeld II wird in die Grundsicherung integriert. Die Versicherungsleistung, das ALG I entfällt. Stattdessen gibt es die einheitliche Grundsicherung, die allerdings in vielen Fällen unter dem bisherigen Arbeitslosengeld liegt.

Dieser Schnitt ist jedoch nicht zwingend. Die Bürgerinnen und Bürger könnten entweder in eine Arbeitslosenversicherung einzahlen oder einen steuerfinanzierten Zuschlag zur Grundsicherung erhalten, wenn sie arbeitslos werden. Denkbar wäre zum Beispiel ein Zuschlag von 300 Euro, sofern das Arbeitseinkommen mindestens ein Jahr über 1000 Euro lag.

2.5. Umbau des Steuer- und Abgabensystems

Wir schlagen vor die Sozialabgaben und die Einkommensteuer in einem neuen System zu integrieren.

- Das heutige Arbeitnehmerbrutto bleibt als Berechnungsgrundlage erhalten. Herangezogen werden zudem alle sonstigen Einkünfte aller Bürgerinnen und Bürger.
- Die Lohnnebenkosten der *Arbeitgeber* werden in eine *Grundsicherungsabgabe* in gleicher Höhe umgewandelt.
- Die paritätische Finanzierung der Sozialversicherungen sowie deren Selbstverwaltung werden durch die Systemumstellung formal hinfällig, de facto auch die Beitragsbemessungsgrenzen.

■ Die *Einkommensbesteuerung* (also die Steuer auf das, was zum Sockel dazuverdient wird) *liegt bei 25%, hinzu kommt eine Grundsicherungsabgabe von 25%*. Die effektive Belastung liegt erheblich unter fünfzig Prozent, da die Grundsicherung gezahlt wird und die Sozialversicherungsbeiträge entfallen. Insbesondere kleine und mittlere Einkommen werden so deutlich begünstigt.

■ Die Einkommensbesteuerung von *Selbständigen erfolgt analog*.

Die Summe, die bei der Umfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme, der Steuervergünstigungen und der sonstigen Transferleistungen bewegt wird, ist atemberaubend groß. Doch Vorsicht! Tatsächlich liegt der notwendige Finanzbedarf der Grünen Grundsicherung im Rahmen der heutigen Kosten, die für Transfers, Steuerfreibeträge und Finanzhilfen anfallen.

Die Finanzierung der Grünen Grundsicherung greift in die Finanzpolitik der Bundesländer und Kommunen ein. Mit einem föderalen Finanzausgleich könnte eine Entwirrung von Zuständigkeiten und Ansprüchen erfolgen, welche die Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen stärkt – nicht zuletzt die der Kommunen.

2.6. Institutionelle Änderungen

Die Vereinfachungswirkung und die Transparenz des grünen Grundsicherungssystems sorgen dafür, dass Bürokratie an vielen Stellen überflüssig wird: In der Personalverwaltung bei Unternehmen, in der Steuerverwaltung sowie bei der extrem aufwändigen Bearbeitung von bisherigen Transfers, wie dem Arbeitslosengeld II. Steuer- und Transferverwaltung können in einem neuen Steuer- und Grundsicherungsamt gebündelt werden. Die Steuerfahndung erhält deutlich mehr Personal, um Steuerhinterziehung wirkungsvoll zu bekämpfen.

Der Abbau von intransparenter und häufig gängelnder Bürokratie kann das Verhältnis von Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Verwaltung entspannen. Sie kann neu legitimieren, wofür Bürokratie gut und notwendig ist, nämlich für die demokratisch begründete rechtsstaatliche und rechtskonforme Regelung öffentlicher Angelegenheiten, sowie des Verhältnisses von Bürger/innen und Staat. Zugleich können Personalreserven erschlossen werden, um dort auszugleichen, wo öffentliche Dienste bisher unterfinanziert bzw. personell unterbesetzt und dadurch mangelhaft sind.

Die Jobcenter können sich ohne den Ballast der – häufig kontraproduktiven – Ermittlung und Kontrolle des Arbeitslosengeldes II auf ihre eigentliche Kernaufgabe konzentrieren – die Vermittlung, die Integration in den Arbeitsmarkt und ein qualifiziertes Fallmanagement. Die Jobcenter sollen zu Sozialagenturen werden, in denen die Betroffenen eine umfassende Betreuung erhalten.

3. Ökonomische und soziale Dynamik

Bei der Einführung der Grünen Grundsicherung ist eine Vielzahl von Folgewirkungen zu erwarten. Da aber im Detail unklar ist, wie sich die Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger entwickeln, können nur grundlegende Tendenzen aufgezeigt werden.

- Der Grundsicherungssockel schafft einen Teilzeitanreiz: Eltern können es sich leisten in bestimmten Phasen Teilzeit zu arbeiten.
- Die grüne Grundsicherung stützt unstete Erwerbsbiographien und unterstützt eine „rationale Risikobereitschaft“. Sie begünstigt dadurch Existenzgründungen, fördert den NGO-Bereich und bürgerschaftliches Engagement.
- Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen steigt voraussichtlich, da kleine und mittlere Einkommen sowie Einkommen von Familien mit Kindern einen deutlichen Einkommens-zuwachs erfahren.
- Obere Einkommensgruppen würden stärker in die Finanzierungsverantwortung gemeinschaftlicher Aufgaben eingebunden. Von „Enteignung“ oder „ungerechtfertigt hohen Steuern“ kann aber nicht die Rede sein. Alle BürgerInnen werden entsprechend ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit belastet. Bisherige Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen werden korrigiert.
- Heutige Niedriglohnkonzepte führen zu Mitnahmeeffekten und Verzerrungen: Regulär Beschäftigte werden gegenüber Transferempfänger/innen benachteiligt, und Unternehmen leiten aus Lohnzuschüssen eine allgemeine Anspruchshaltung ab. Diese Fehlentwicklungen entfallen bei der grünen Grundsicherung, weil alle gleichermaßen davon profitieren.
- Die Anreize zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit nehmen - gegenüber dem heutigen System - insbesondere bei Geringqualifizierten deutlich zu. Die Arithmetik des Systems ist so gestaltet, dass sich (mehr) Arbeiten immer lohnt. Insbesondere in unteren Einkommensgruppen würde der Trend sinkender Löhne gestoppt, da die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen gestärkt würde. Da das Existenzminimum durch die Grüne Grundsicherung nahezu gedeckt wäre, würde der Druck auf GeringverdienerInnen abgemildert, jeden Job annehmen zu müssen. Die gegenüber bisherigen Transfereinkommen geringere Anrechnung des eigenen Verdiensts, die größere Transparenz im Steuerrecht sowie die unbürokratische Personalverwaltung, verringern einerseits die Neigung zur Schwarzarbeit und erleichtern andererseits deren Bekämpfung. Die Absicherung brüchiger Erwerbsbiographien erhöht die Bereitschaft zu nachhaltigen Investitionen (Wohneigentum) und zur Familiengründung, denn sie senkt das ökonomische Risiko für Familien mit Kindern.
- Das integrierte Steuer- und Transfermodell gewährleistet eine intelligente Minimierung von Mitnahmeeffekten, bei minimalem Kontrollapparat. Es entfaltet eine ökologische und das Sozialgefüge stärkende Lenkungswirkung.
- Die Stärkung des Vertrauens in einen gerechten, transparenten und zukunftsicheren Sozialstaat fördert Investitionen bei Unternehmen und Privatleuten.
- Unternehmen, die personalintensiv produzieren, werden begünstigt, ohne dass marktwirtschaftliche Prozesse behindert werden.
- Der Abbau überflüssiger und hemmender Bürokratie begünstigt nicht nur Unternehmen, sondern verbessert auch die Gestaltungsspielräume der öffentlichen Hand.

3.1. Mögliche Einwände und deren Entkräftung

Steuer- oder Abgabenfinanzierung?

Für die häufig behauptete Unzuverlässigkeit einer aus Steuern finanzierten sozialen Sicherung gibt es keinen Beleg. Eher für das Gegenteil, wie das skandinavische Modell zeigt. Flankierend schlagen wir vor, eine Hälfte der Einkommensbelastung formal nicht als Steuer, sondern als „Grundsicherungsabgabe“ zu definieren und rechtlich so abzusichern, dass daraus Folgeansprüche abzuleiten sind.

EU-Kompatibilität und Finanzierbarkeit

Fundamentale Bedenken sind unbegründet, weil es auch heute innerhalb der EU eine große Bandbreite von Steuer- und Sozialsystemen gibt.

Die grüne Grundsicherung darf selbstverständlich nicht diskriminieren, also nicht an die Nationalität gebunden sein. Da sie als eine Art Sozialdividende mit erheblichem Umfang definiert ist, kann die Zugehörigkeit zur regionalen Sozialgemeinschaft verlangt werden. Dies kann statt dem deutschen Pass auch bedeuten: Ein dauerhafter und legaler Lebensmittelpunkt in Deutschland seit mindestens 5 Jahren.

Die Staatsquote – die Summe, die „durch die Hand des Staates“ fließt – liegt mit der grünen Grundsicherung nicht über dem skandinavischen Niveau, ebenso wenig die Spitzensteuerbelastung. Die steuer- und sozialpolitische Gesamtkonzeption ermöglicht eine Umsetzung ohne zusätzliche Staatsverschuldung. Mittelfristig können die Staatsschulden sogar reduziert werden, da die ökonomische Dynamik verbessert wird.

„Soziale Hängematte?“

Einwände von marktradikaler Seite, wonach es sich ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger in der „sozialen Hängematte“ gemütlich machen würde, lassen sich leicht entkräften. Alleinstehende erreichen nur durch bedarfsorientierte Zusatzpauschalen das Niveau der heutigen Sozialhilfe. Im Gegensatz zur heutigen Regelung im ALG II sind die Arbeitsanreize deutlich höher. „Leistung lohnt sich immer“, da bei der Grünen Grundsicherung maximal 50 % des Hinzuverdienten abgegeben werden muss (bei ALG II-Empfänger/innen liegt diese Quote im Schnitt bei 80 bis 85 Prozent!). Der häufig als zu gering kritisierte „Lohnabstand“ – zwischen Transfereinkommen und Erwerbseinkommen – ist größer als bei allen anderen bekannten Alternativen.

Gewinner und Verlierer

Die Belastungswirkung der heutigen Einkommensteuer wird durch den progressiv gestalteten Steuertarif bestimmt. Die Progression suggeriert, dass höhere Einkommen überdurchschnittlich und tatsächlich bis zur Höhe des Spitzensteuersatzes belastet werden. In der Praxis klafft aber eine weite Lücke zwischen dem gesetzlich festgelegten Spitzensteuersatz und der tatsächlichen Steuerbelastung höherer Einkommen. Es gibt darüber Sammeldaten (siehe Anlage 3 zum tatsächlichen Steueraufkommen 2001, gestaffelt nach Einkommensgruppen), aber nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes keine verlässlichen Aussagen über die tatsächliche Steuerbelastung der Haushalte in den verschiedenen Einkommensgruppen. Bestätigt wurde uns vom Statistischen Bundesamt auch, dass insbesondere bei höheren Einkommen

eine erhebliche Lücke zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen Steuersatz klafft.

Zur Gesamtwirkung der Grünen Grundsicherung, wie wir sie vorschlagen, lässt sich somit folgende Einschätzung festhalten:

Der *tatsächliche Spitzensteuersatz* liegt heute bei ungefähr 35 Prozent - ein in der Literatur häufig genannter Wert, z.T. liegt die Schätzung noch niedriger. Anlage 3 zeigt z.B., dass der 2001 real bezahlte Einkommensteuersatz bei Spitzenverdiener-Gruppen immer um mindestens 8 Prozent unter dem damaligen Steuersatz von 48,5% lag, zum Teil sogar noch weit darunter.

Ausgehend von der aktuellen 35%-Schätzung würde bei Einführung der Grünen Grundsicherung die monatliche Belastung z.B. um bis zu 560 Euro bei 8000 Euro Monatseinkommen, um bis zu 700 Euro bei 10.000 und um bis zu 1.750 Euro bei 25.000 Euro Monatseinkommen, je nach Lebenslage steigen. Familien mit zwei Kindern und einem Erwerbseinkommen von 6.000 Euro brutto zählen nach unserer Einschätzung dagegen noch klar zu den Gewinnerinnen.

Ohne Erwerbseinkommen steigt das verfügbare Einkommen gegenüber dem bisherigen Arbeitslosengeld II entweder gar nicht - für Alleinstehende - oder nur begrenzt - für Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern (Bedürftigkeitsgeprüfte Zusatzbedarfe wie Wohngeld sind möglich, so dass das soziokulturelle Existenzminimum in jedem Fall gewährleistet ist).

Bei kleinen und ebenso bei mittleren Einkommen steigt das verfügbare Einkommen gegenüber der heutigen Situation erheblich, besonders bei Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern, während hohe Einkommen und Vermögen stärker - aber im internationalen Vergleich nicht über Gebühr - belastet werden.

Löhne und Preise

Mögliche Auswirkungen auf Löhne und Preise müssen analysiert sowie rechtlich und politisch flankiert werden. Höhere Nettoeinkommen im unteren und mittleren Einkommenssegment könnten durch einen Nachfrageschub inflationssteigernd auswirken. Dagegen steht die Befürchtung, dass niedrigere Fixkosten bzw. deren Abdeckung durch die Grundsicherung dazu verleiten könnten, die Preise im Wettbewerb so weit zu senken, dass sich der eigentliche Ertrag der Arbeit auf nahezu null reduziert. Zudem gibt es die Befürchtung, dass die Löhne weiter gedrückt werden könnten, da das Existenzminimum bereits abgedeckt ist.

Allerdings: Gerade weil der Grundbedarf gedeckt ist, wird niemand genötigt, seine Arbeit - freiberuflich oder abhängig beschäftigt - unter unmenschlichen und ruinösen Bedingungen einzusetzen. Die Grundsicherung ist zwar mit starken Arbeits- und Leistungsanreizen verbunden - stärker als bei heutigen Transfer- und Kombilohnmodellen -, aber nicht um jeden Preis. Je verwundbarer eine Lebenskonstellation ist - insbesondere wenn Kinder versorgt werden müssen - desto besser wirkt die Grundsicherung. Arbeitnehmer/innen in bisher prekären Verhältnissen erhalten durch die Grundsicherung ein Mindestmaß an Sicherheit.

Dennoch machen regional und branchenspezifisch differenzierte, von den Tarifparteien ausgehandelte Mindestlöhne Sinn, um Lohndumping und Ausbeutung entgegenzuwirken. Mindestlöhne sind auch nötig, um Turbulenzen bei der Systemumstellung zu

vermeiden und einen verlässlichen Rahmen, auch außerhalb der klassischen Tarifbindung, zu schaffen. Durch die Grüne Grundsicherung wird die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland - trotz höherer Nettolöhne in binnenwirtschaftlichen Sektoren - nicht beeinträchtigt.

4. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Grünen Grundsicherung

Die Finanzierung des unterbreiteten Vorschlags einer Grünen Grundsicherung wird im Folgenden auf Basis diverser Datengrundlagen dargestellt. Die Daten stammen aus dem Zeitraum von 2003-2006.

Die hier aufgezeigten Finanzierungsoptionen sind nicht existenziell für das Konzept. Sie sollen lediglich die Finanzierbarkeit der grünen Grundsicherung darlegen und darüber hinaus handfeste Anregungen für die weitere Debatte der Finanzierung öffentlicher Aufgaben geben.

Mitberücksichtigt werden *Einsparungen*, die durch den Wegfall von steuerfinanzierten Leistungen, wie Bundeserziehungsgeld, ALG II, BAföG usw. entstehen. Auch das Ehegattensplittung entfällt. An dessen Stelle treten Begünstigungen beim Erbrecht.

Aufgrund einer mangelhaften Datenbasis können zahlreiche realisierbare Einsparungen nicht beziffert werden. Sie begünstigen die Gegenfinanzierung, müssen hier aber ausgeklammert werden: Zum Beispiel die Einsparungen beim Verwaltungspersonal, über das keine bundesweite Übersicht vorliegt.

4.1 Finanzbedarf (inkl. Sozialversicherungen)

Der Finanzbedarf zur Realisierung der Grundsicherung errechnet sich, indem die Zahl der Anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit der Höhe des Transfers im jeweiligen Bezugszeitraum multipliziert wird. Hinzuaddiert werden müssen die Kosten für die Leistungen aus den sozialen Sicherungssystemen, wie in der Tabelle dargestellt. Am Ende ergibt sich ein maximaler Finanzbedarf von 893,5 Mrd. Euro. Von der Höhe der benötigten Summe sollte man sich nicht erschrecken lassen, da auch die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer darin enthalten sind. Ein großer Teil der benötigten Summe kommt durch eine Umbuchung von heutigen Sozialabgaben zu einer Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme zustande. Es ist auch zu bedenken, dass die Steuerfreibeträge, die heutzutage gewährt werden, entfallen und stattdessen ein direkter Transfer - in Form der Grundsicherung - eingeführt wird. Der Bruttobedarf errechnet sich entsprechend der folgenden Tabelle:

4.2. Einnahmen zur Finanzierung der Grundsicherung (inkl. der bisherigen Sozialversicherungsbeiträge)

Der Bruttobedarf der Grünen Grundsicherung ist nur mit massiven Änderungen im Steuerrecht aufzubringen. Kernbestandteil der Finanzierung der Grundsicherung ist die *Einkommensteuer*. Bisher aus dem Bundeshaushalt gezahlte grundsicherungsähnliche Leistungen entfallen, wie in Tabelle 2 dargestellt wird.

Der steuerliche Mehrbedarf der Grünen Grundsicherung und der Steuerfinanzierung der Sozialversicherungen liegt somit bei 742 Mrd. € (893,5 – 151,5 [Sozialleistungen])

In dem neuen „Integrierten Steuer- und Transfersystem“ werden alle Einkommen mit einer Einkommensteuer und einer Grundsicherungsabgabe belastet, die Bemessungsgrundlage wird erheblich verbreitert. Diese Umstellung ermöglicht den Übergang vom Sozialstaat bismarckscher Prägung zu einem liberalen Sozialstaat mit einer umfassenden Grundsicherung.

Nach unserem Vorschlag – der für das grüne Grundsicherungsmodell jedoch nicht zwingend ist! – werden alle privaten Einkünfte nach dem „Take half-Prinzip“ herangezogen. Die Belastung von 50 Prozent gliedert sich in eine Einkommensteuer von 25 Prozent, sowie in eine Grundsicherungsabgabe von ebenfalls 25 Prozent. Bei dem von uns vorgeschlagenen „einstufigen Steuertarif“ – *Variationen sind natürlich denkbar!* – führt das Zusammenwirken von Grundsicherungsleistung und Steuersatz zu einer progressiven Wirkung der Besteuerung. Mit dem steigendem zu versteuerndem Einkommen entsteht eine *indirekte Progression*.

Aktuell beträgt das jährliche Einkommensteueraufkommen (Bezug 2003) 183 Mrd. Euro. Darunter von Nichterwerbstätigen 5,327 Mrd., Selbständigen 39,462 Mrd., Arbeitnehmer/innen 124,583 Mrd., Beamten 13,58 Mrd. Nachfolgend (Tabelle 3) wird gezeigt, wie der Finanzbedarf der Grundsicherung durch eine reformierte Einkommensteuer aufgebracht werden kann.

Gegenüber der früheren Einkommensteuer (183 Mrd.) ergibt sich somit ein Mehrertrag von 755,5 Mrd. € (938,5 – 183 [Est. alt] Mrd.).

Zwischenbilanz der Modellrechnung: Die Mehreinnahmen der neuen Einkommensteuer (755,5 Mrd. €) übersteigen den steuerlichen Mehrbedarf der Grundsicherung (742 Mrd. €) um 13,5 Mrd. €. Diese Mehreinnahmen könnten beispielsweise für gesellschaftlich vordringliche Aufgaben wie den Ausbau einer bedarfsgerechten und beitragsfreien Kinderbetreuung verwendet werden.

4.3. Zunehmende Bedeutung indirekter Steuern

Die Darstellung der Finanzierung bis 4.2 beruht auf der Prämisse, dass außerhalb der beschriebenen Veränderungen die öffentlichen Haushalte unverändert bleiben.

Doch unabhängig von der grünen Grundsicherung müssen Ressourcen erschlossen werden, um wichtige öffentliche Aufgaben und Ziele finanzieren zu können. So sind die Ausgaben für qualitativ hochwertige Dienstleistungen – Kinderbetreuung, Bildung, Forschung und berufliche Weiterbildung – in Deutschland im internationalen Vergleich sehr gering. Auch für die von vielen als wünschenswert betrachtete Absenkung der „Lohnnebenkosten“ der Arbeitgeberseite, die im Rahmen der grünen Grundsicherung zur Grundsicherungsabgabe modifiziert wurden, fehlen gegenwärtig die finanziellen Spielräume.

Zur Verbesserung der Qualität staatlicher Dienstleistungen und staatlichen Handelns, sind erhebliche finanzielle Mittel notwendig. Um diese aufzubringen, bietet sich die Erhöhung indirekter Steuern an – sofern diese Erhöhung sozial abgefedert wird.

Dabei sei klargestellt: Die dargestellten Optionen sind *optional*

zur Grundsicherung und offen zu diskutieren – Wollen wir das überhaupt und wenn ja, wie? – ohne die grüne Grundsicherung als solche in Frage zu stellen.

5. Fazit

Ob sich die skizzierte Vision einer grünen Grundsicherung durchsetzen kann, ist offen. Mit unserem Diskussionsbeitrag wollen wir zeigen, dass ökonomische Argumente dem nicht im Wege stehen – im Gegenteil. Mit unserem Konzept liegt zudem erstmals ein Vorschlag auf dem Tisch, wie der von vielen geforderte Umstieg zu einer Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme bewerkstelligt werden könnte. Nach allen Indikatoren und Indizien löst die grüne Grundsicherung eine starke ökonomische Dynamik aus. Diese Dynamik bewirkt in der Folge höhere Steuereinnahmen, mit denen weitere wünschenswerte Aufgaben finanziert werden können – nicht zuletzt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Wenn die Grundgedanken des Konzepts abgelehnt werden, dann eher aufgrund unterschiedlicher Wertstellungen oder dem Einfluss starker Interessengruppen – wie SpitzenverdienerInnen, konservativ ausgerichteten Arbeitgeberverbänden oder strukturkonservativen Gewerkschaften, deren Rolle sich durch die Grüne Grundsicherung stark verändern würde.

Die Diskussion ist eröffnet!

Anmerkungen

- 1 höhere Beträge entsprechend der geltenden Gesetzgebung und Rechtsprechung
- 2 ersatzweise staatlicher Unterhaltsvorschuss (bisher 164 Euro)
- 3 Anmerkung: Als soziokulturelles Existenzminimum wurde bisher, u.a. auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Vorgaben, der sozialhilferechtliche Gesamtbedarf einer Haushaltskonstellation definiert. Dieser Bedarf umfasst neben Nahrung, Kleidung und Unterkunft auch eine bescheidene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- 4 Sozialversicherungsdaten aus 2003
- 5 Gesetzliche (143,3) und private Krankenversicherungen (20,6 Mrd.) lagen bisher bei 163,9 Mrd., die Pflegeversicherung bei 17,4 Mrd. In der Summe ändert sich bei diesem Vorgang nichts.
- 6 § 9 Abs. 3 StromStG: Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird
- 7 § 10 StromStG: Steuerbegünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die durch die Stromsteuer erheblich belastet werden
- 8 § 4 MinöStG: Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendeten Mineralöle
- 9 § 4 Abs. 1 Nr. 3 MinöStG: Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe
- 10 Die Höhe der Steuer ist so bemessen, dass zunächst ca. 1ct/kWh Belastung Atomstrom erfolgt.

Zielgruppe	Anspruchsberechtigte	GruSi bzw. KV /Monat	GruSi/Jahr	Kosten insgesamt
Kinder	14,8 Mio.	400	4800	70 Mrd.
Erwerbsfähige	52,1 Mio.	500	6000	313 Mrd.
Summe: 383 Mrd.				
RentnerInnen	14,4 Mio.	500	6000	86,5 Mrd.
RentnerInnen mit Versorgungsbezügen	1,4 Mio.	500	6000	8,5 Mrd.
Summe: 95,1				
Bruttoaufwand für die Sozialversicherungen ⁴				
Rentenversicherung (2005)				238,5 Mrd.
Krankenversicherung	82,8 Mio.	155 Euro (Durchschnitt)		154 Mrd.5
Pflegeversicherung				23 Mrd.
399,2				

Tabelle 1: Bruttobedarf der Grünen Grundsicherung Summe = 893,5 Mrd. €

Leistungsart	Kosten
Kindergeld	32 Mrd. (2006)
Bundeserziehungsgeld und Kinderzuschlag	3 Mrd. (2005)
Bafög	2 Mrd.
ALG II, SV für ALGII-Empfänger/innen, Wohngeld und Sozialgeld	26 Mrd. (2005)
Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft	10 Mrd. (2006)
Bundeszuschuss in die Rentenversicherung	78 Mrd. (2006)

Tabelle 2: Einsparungen steuerfinanzierter Leistungen Summe = 151,5

Einkommensart (2005)	Bezugsgröße	Ertrag
Bruttolöhne und - Gehälter Arbeitnehmer/innen	909,76 Mrd.	455 Mrd.
Arbeitgeberbeitrag i.d. Sozialversicherung, NEU: Grundsicherungsabgabe der Arbeitgeber	220 Mrd.	220 Mrd.
Bruttoeinkommen Selbständige, Beamte Nichterwerbstätige (alle Unternehmens- und Vermögenseinkommen)	291,75 (555,10 Mrd.)	146 Mrd. (theoretisch 277,5 Mrd., muss aber differenziert werden, wird daher in der Modellrechnung nur reduziert berücksichtigt)
Ruhestandsbezüge von Beamten etc.	25 Mrd.	12,5 Mrd.
Gesetzliche Renten	210 Mrd.	105 Mrd.
Summe:	1.656,51 (1.919,86)	938,5 Mrd.

Tabelle 3: Aufkommen aus einkommensbezogenen Einnahmen neu

Steuerart	Veränderung	Szenario 1: Mehreinnahmen (kurz- und mittelfristig)	Szenario 2: Maximaleinnahmen (Mittel- bis langfristig)
Mwst.	von 16 auf 25% (EU-Korridor), reduzierter Satz von 7% bleibt	58 Mrd. (6,5 x 9), nur mit sozialer Kompensation denkbar!	58 Mrd. (6,5 x 9)
Vermögenssteuer	Wiedereinführung	30 Mrd.	46 Mrd. OECD-Schnitt
Erbschafts- und Schenkungssteuer	Anpassung	5 Mrd.	12
Luxussteuern und Steuerabstufungen n. Umweltkriterien	Einführung	10 Mrd.	25 (Umwelt- Prognoseinstitut)
Lkw-Maut	Erhöhung	1 Mrd.	1 Mrd.
Börsenumsatzsteuer	Wiedereinführung	13 Mrd.	13 Mrd.
Eindämmung der Steuerhinterziehung	Besteuerung an der Quelle, aktive Bekämpfung		30 Mrd.
Ökologische Gestaltung des Steuerrechts (Kassenjahr 2006)			
Ausnahme bei der Stromsteuer ⁶	Abschaffung	1,85 Mrd.	1,85 Mrd.
Ausnahme bei der Stromsteuer ⁷	Abschaffung	1,7 Mrd.	1,7
Steuerbefreiung bei	Abschaffung	400 Mio.	400 Mio.

⁶ § 9 Abs. 3 StromStG; Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird

⁷ § 10 StromStG; Steuerbegünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die durch die Stromsteuer erheblich belastet werden

der Mineralölsteuer ⁸			
Mineralölsteuerbefreiung der Luftfahrt ⁹	Abschaffung	397 Mio.	397 Mio.
Steuer auf Kernbrennstoffe ¹⁰	Einführung	1,7 Mrd.	1,7 Mrd.
Steuersatz für Diesel	Angleichung an Steuersatz für Benzin	2,4 Mrd.	2,4 Mrd.
Heizölsteuer	Erhöhung um 4 ct/Liter		1,4 Mrd.
Kohlesubvention	Senkung (Halbierung ab 2008)	1 Mrd.	1 Mrd.
Erdgassteuer	Erhöhung um 0,3 ct/kWh		1,5 Mrd.
Summe Mehreinnahmen		120,45 Mrd. (kurz- und mittelfristig)	197,3 Mrd. (Mittel- bis langfristig)

Tabelle 4: Mögliche Einnahmequellen durch direkte und indirekte Besteuerung

Anhang

Anhang 1: Einkommenswirkung der grünen Grundsicherung

Tabellen: Nettoeinkommen bei unterschiedlichen Konstellationen. Addiert werden die Grundsicherungsbeträge und das Erwerbseinkommen nach Steuer. Z.T. ist zum Vergleich das Nettoeinkommen 2006 (Näherungswerte nach Gehaltsrechner!) aufgeführt. In der Kopfzeile steht zuerst der Sozialhilfebedarf 2004 (= Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft), danach die Grüne Grundsicherung.

Alleinstehender Sozialhilfe 2004 (ALGII seit 2005) 661€, Grüne Grundsicherung (GS) 500 (+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach EK-Steuer u. GS-Abgabe	Nettoeinkommen
1250	500	625	1125
2000	500	1000	1500 Vgl. 2006: 1125
4000	500	2000	2500 Vgl. 2006: 2205
5000	500	2500	3000
25000	500	12500	13000 Vgl. 2006: 13762

2 Erw., kinderlos, ALG II 1033 Euro, GS 1000 (+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach EK-Steuer u. GS-Abgabe	Nettoeinkommen
2000	1000 (500 + 500)	1000	2000 netto 2006: 1290
4000	1000	2000	3000 netto 2006: 2205
5000	1000	2500	3500
8000	1000	4000	5000
10000	1000	5000	6000
12000	1000	6000	7000
25000	1000	12500	13500 netto 2006: 13762

Alleinerziehend, 1 Kind, ALGII 1069 Euro, GS 1100 (+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach EK- Steuer u. GS-Abgabe	Nettoeinkommen
0	1100=500+400+200 Mindestunterhalt	0	1100 (+ ggf. Wohngeld)
400	1100	200	1300
2000	1100	1000	2100 netto 2006: 1608 mit Unterhalts- vorschuss

Alleinerziehend, 2 Kinder, ALGII 1406 Euro, GS 1300 + 400 = 1700

(+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach EK- Steuer u. GS-Abgabe	Nettoeinkommen
400	1700= 500+400+400+400 Mindestunterhalt	200	1900 netto 06 (ALGII): 1500
1500	1700+	750	2450
2000	1700	1000	2700 06: ca. 1890 m. Unterhaltsvorsc huss
2500	1700	1250	2950
4000	1700	2000	3700 netto `06: 2841 mit Unterhaltvorsch uss

2 Erw. und 1 Kind, ALGII 1333 Euro, GS 1400 (+ ggf. Wohngeld)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach EK- Steuer u. GS-Abgabe	Nettoeinkommen
2000	1400 =500+500+400	1000	2400 06 m. Kindergeld `06: 1444 mit Kindergeld

2500	1400	1250	2650
4000	1400	2000	3400 `06: 2359 mit Kindergeld
5000	1400	2500	3900
25000	1400	12500	13900 `06: 14017 m. Ki.freibetrag

2 Erw. und 2 (3) Kinder, ALGII 1617 Euro (bei 3 Ki. 1917), GS 1800 (2200)

Monatsbrutto	Grundsicherung	Erwerbseinkommen nach EK- Steuer u. GS-Abgabe	Nettoeinkommen
2000	1800 = 500+500+400+400 (3Ki.: 2200)	1000	2800 (3200) `06: 1598 (1752)
2500	1800 (2200)	1250	3050 (3450)
4000	1800 (2200)	2000	3800 (4200) `06: 2513 (2667)
5000	1800 (2200)	2500	4300 (4700)
8000	1800 (2200)	4000	5800 (6200)
10000	1800 (2200)	5000	6800 (7200)
25000	1800 (2200)	12500	14300 (14700) `06: 14420 (14674)

*Anmerkung: Die Steuersätze 2006 sind für hohe Einkommen theoretisch, weil durch zahlreiche Sondertatbestände und Abschreibungsmöglichkeiten die effektiven Steuersätze niedriger sind. Siehe 3.1.!

Anhang 2: Grafische Darstellung der Einkommenswirkung

Tabelle 1: Sockel der Grünen Grundsicherung (GS) im Vergleich zum Arbeitslosengeld II ALGII

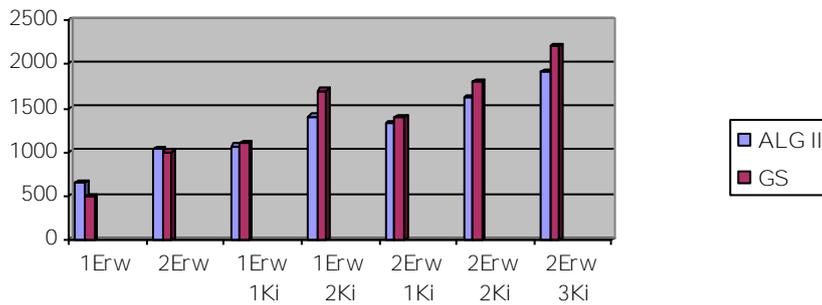


Tabelle 2: Nettoeinkommen bei 2000 Euro Bruttoeinkommen

ALG II, Grundsicherung (GS), alt (2006), mit grüner Grundsicherung (NEU) 11

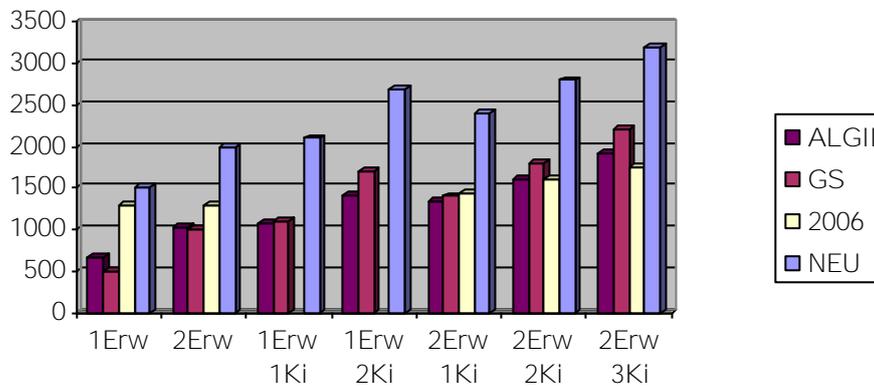
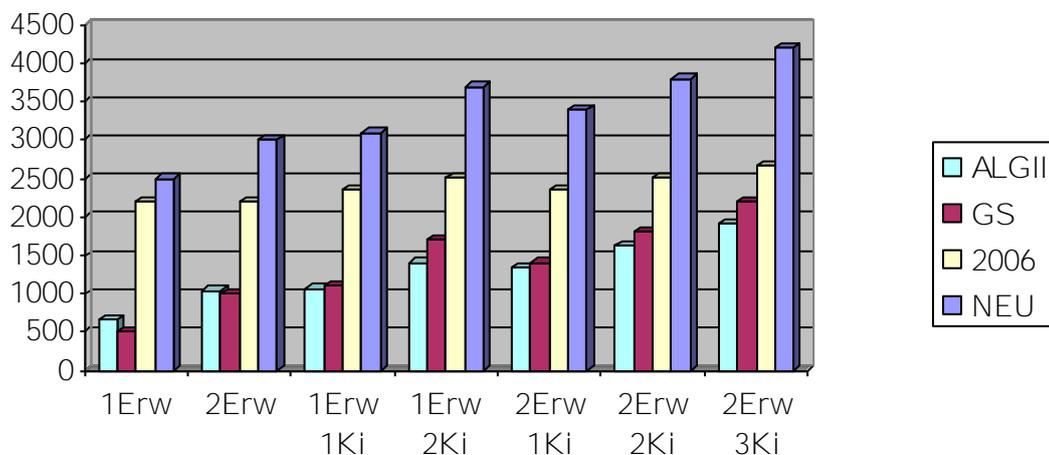


Tabelle 3: Nettoeinkommen bei 4000 Euro Bruttoeinkommen

ALGII, Grundsicherung (GS), alt (2006), mit Grundsicherung (NEU) 12



Anhang 3: Nominale und reale Steuerbelastung

auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001 in Euro [Damaliger Spitzensteuersatz: 48,5%]
(+ eigene Berechnungen)

Gesamtbetrag der Einkünfte von bis	Steuerpflichtige ¹	%	Gesamteinkünfte ² /Gehalts-Gruppe	%	Durchschnitt pro Haushalt	Einkommensteuer ³ /Gruppe in Tsd.	%	Einkommensteuer /Gruppe/Haushalt	Tatsächliche Est. ⁴ -Quote in %
0 µ 2500	2 446 056	8,5	1 637 705	0,2	669,52	4 084	0,0	0,0	0,0
2 500 - 5 000	1 183 247	4,1	4 430 660	0,5	3 744,4	10 095	0,0	0,0	0,0
5 000 - 7 500	1 290 530	4,5	8 063 211	0,8	6 248	24 675	0,0	0,0	0,0
7 500 - 10 000	1 234 615	4,3	10 785 725	1,1	8 736,10	71 971	0,0	58,29	0,66
10 000 - 12 500	1 175 311	4,1	13 210 318	1,4	11 239,84	278 797	0,2	237,21	2,11
12 500 - 15 000	1 198 500	4,2	16 486 604	1,7	13 756,10	675 652	0,4	563,74	4,09
15 000 - 20 000	2 551 639	8,8	44 766 946	4,6	17 544,38	3 033 123	1,7	1 188,69	6,77
20 000 - 25 000	2 904 209	10,1	65 477 384	6,8	22 545,68	6 147 712	3,5	2 116,82	9,38
25 000 - 30 000	2 874 185	10,0	78 918 940	8,2	27 457,84	8 977 968	5,1	3 123,65	11,37
30 000 - 37 500	3 344 561	11,6	112 121 268	11,6	33 523,46	15 080 766	8,5	4 509,04	13,45
37 500 - 50 000	3 598 446	12,5	155 495 447	16,1	43 211,83	24 749 226	14,0	6 877,76	15,91
50 000 - 75 000	3 192 703	11,1	191 705 213	19,8	60 044,79	37 147 319	21,0	11 635,06	19,37
75 000 - 100 000	980 497	3,4	83 575 846	8,7	85 238,24	19 632 365	11,1	20 022,87	23,49
100 000 - 125 000	364 217	1,3	40 351 832	4,2	110 790,63	10 859 581	6,1	29 816,23	26,91
125 000 - 175 000	250 947	0,9	36 433 192	3,8	145 182,81	11 273 763	6,4	44 924,87	30,94
175 000 - 250 000	120 967	0,4	24 874 028	2,6	205 626,55	8 590 638	4,9	71 016,37	34,53
250 000 - 375 000	62 445	0,2	18 737 304	1,9	300 060,91	6 962 695	3,9	111 591,24	37,18
375 000 - 500 000	22 286	0,1	9 554 851	1,0	428 737,81	3 702 638	2,1	166 141,88	38,75
500 000 - 1 000 000	24 242	0,1	16 340 219	1,7	674 045,82	6 517 106	3,7	268 835,32	39,88
1 000 000 - 2 500 000	9 347	0,0	13 783 643	1,4	1 474 659,57	5 564 398	3,1	595 313,79	40,36
2 500 000 - 5 000 000	2 090	0,0	7 097 294	0,7	3 395 834,45	2 836 814	1,6	1 357 327,27	39,97
5 000 000 - oder mehr	1 067	0,0	12 205 105	1,3	11 438 711,34	4 942 883	2,8	4 632 505,15	40,49
Zusammen	28 832 107	100	966 052 735	100		177 084 269	100		

1 Zusammen veranlagte Ehegatten werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

2 NACH Abzug der Betriebsausgaben / Werbungskosten, VOR Abzug z.B. der Sonderausgaben und VOR Abzug der Steuern.

3 Für Fälle ohne maschinelle Einkommensteueranmeldung wurde die einbehaltene Lohnsteuer der Lohnsteuerkarte erfasst.

4 Ohne Sozialversicherungsbeiträge.

Quelle: [Destatis](#)

BündnisGrüne Kriterien für eine Grundsicherung

Thesenpapier zur BDK 2006 in Köln

BündnisGrüne Kriterien für eine Grundsicherung

- Die Grundsicherung muss gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe ist auf die Gewährleistung der materiellen Voraussetzungen angewiesen. Über die Grundsicherung hinaus muss sichergestellt werden, dass der Zugang zu Institutionen wie Bildungseinrichtungen und die Ermöglichung von Mobilität gewährleistet ist. Diese Institutionen müssen verbessert und ausgebaut werden.
- Eine Grundsicherung muss materielle Sicherheit, die frei ist von Stigmatisierung, gewährleisten und die Teilnahme am Arbeitsmarkt begünstigen. Es geht also nicht darum, entweder eine Grundsicherung für die von der Erwerbsarbeit Ausgeschlossenen einzuführen oder um eine alleinige Ausrichtung der Grundsicherung auf die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern um ein „sowohl als auch“.
- Wir streben eine abgestimmte Reform von Grundsicherung und Steuersystem an. Es ist nur eine technische Frage, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen oder eine Negative Einkommenssteuer, in der Variante, in der die Negativsteuer auch für die Nichterwerbstätigen gilt, zu bevorzugen ist. Verteilungspolitisch sind beide Systeme identisch.
- Eine Grundsicherungsreform muss zu einer Umverteilung von „oben“ nach „unten“ führen und eine Besserstellung der am schlechtesten gestellten BürgerInnen gewährleisten. Damit knüpft sie an grüne Gerechtigkeitsvorstellungen an.

Eckpunkte der Grundsicherung

Grundsicherungs-Anspruch: Es muss ein individueller Anspruch für alle Bürger auf die Grundsicherung bestehen. Die bestehende Orientierung an Bedarfsgemeinschaften ist, entsprechend der grünen Beschlusslage, aufzugeben.

Gegenleistungen: Die Grundsicherungsleistung ist nicht an eine Gegenleistung gekoppelt. Das heißt nicht, dass wir von den BürgerInnen nicht eine aktive Teilnahme an und in der Gesellschaft erwarten. Nur ist der Bezug der Grundsicherung nicht an die Erfüllung dieser Erwartung gekoppelt. Nur so ist eine stigmatisierungsfreie Hilfe und Unterstützung möglich.

Höhe: Orientierung an dem OECD-Armutmaß. Aber (im Gegensatz zu der Skalierung bei der Berechnung der Armutsgrenze) gleiche pauschalierte Höhe für alle Erwachsenen und verminderter pauschalierter Satz für die Kinder. Der verminderte Satz für Kinder begründet sich mit den staatlichen Aufwendungen für kostenfreie Bildungsangebote (z.B. Kita und Schulen mit Öko- Essen) und Mobilität. Berechnung steht aus. Wahrscheinliches Ergebnis: etwas höher als der gegenwärtige Satz von Arbeitslosengeld II

und der durchschnittlich gezahlten Wohnkosten. Wohnkosten sind in der Pauschale enthalten, könnten ggf. differenziert nach Region bezahlt werden. Die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung sind durch die Pauschale nicht abgedeckt.

Einkommensabhängigkeit: Die Grundsicherung ist einkommensabhängig. Einkommen aus Erwerbsarbeit und Einkommen aus Vermögen sind zu berücksichtigen. Jedes Einkommen wird bis zu einer noch festzusetzenden Einkommenshöhe (z.B. 50%) auf die Grundsicherung angerechnet. Eine Vermögenssteuer ist gleichzeitig einzuführen, um auch Vermögen entsprechend zu belasten und zur Finanzierung unseres Gemeinwesens in die Pflicht zu nehmen. Die Weiterentwicklung der Öko-, Ressourcen- und Unternehmensbesteuerung ist zu prüfen.

Renten- und Arbeitslosenversicherung: Die Leistungen der Renten- und der Arbeitslosenversicherung werden durch die Grundsicherung gesockelt. Im Gegenzug wird die bestehende Spreizung der Rentenleistungen und von Arbeitslosengeld I gestaucht.

Arbeitsmarktpolitik: Eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist auch nach Einführung der Grundsicherung absolut notwendig. Dazu gehören die Ansprache und Betreuung der unzureichend in die Gesellschaft Integrierten, Qualifizierungsmaßnahmen und ein dauerhafter öffentlicher Beschäftigungssektor, wie ihn die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen fordert.. Die Arbeitslosen können aufgefordert werden, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen. Dabei ist aber eine Drohung der Kürzung der Grundsicherung (Sanktionierung) ausgeschlossen.

Wegfall von Leistungen: Arbeitslosengeld II, Grundsicherung für Alte und Erwerbsunfähige, Wohngeld, Bafög, Kindergeld, Ehegattensplitting, Steuerfreibeträge (nur beim bedingungslosen Grundeinkommen) Elterngeld, Witwenrente, Waisenrente, Streichung von weiteren Steuerprivilegien

Einnahmen: Grundsicherung/Grundeinkommen soll – wenn möglich – über die Einkommenssteuer finanziert werden. Die Einführung der Vermögenssteuer und die Erhöhung weiterer Steuern, zur Finanzierung der sozialen Infrastruktur (Bildung, öffentlicher Beschäftigungssektor für Problemgruppen usw.), sollte diskutiert und überprüft werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundespartei 2006

Quelle:
<http://www.gruene.de>

Ein Grundeinkommen ist nicht bedingungslos sozial

Sozialpolitisches Positionspapier

Wir erleben zur Zeit eine paradoxe sozialpolitische Debatte: Die Große Koalition setzt mit ihrer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik massiv auf Repression und Leistungseinschränkungen für Langzeitarbeitslose. Eine zynische Missbrauchsdebatte hat die beiden verabschiedeten SGB II- Änderungsgesetze begleitet, die nächste Hartz-Verschärfungsrunde ist für den Herbst dieses Jahres bereits angekündigt. Politiker der Großen Koalition überbieten sich mit populistischen Vorschlägen wie dem Einsatz von Erwerbslosen zur Altenpflege, zur Terrorbekämpfung oder dem Verzicht auf Urlaub. Mit einer Ausweitung von Kontrollen und Sanktionen werden Leistungen weiter zurückgefahren. Die individuellen Leistungsansprüche der ALG II-EmpfängerInnen werden geschliffen: Jugendliche müssen sich ihren Wohnortwechsel vom Amt genehmigen lassen, jede irgendwie geartete gemeinschaftliche Wohnform wird als Bedarfsgemeinschaft mit gegenseitiger Einstandsverpflichtung gewertet.

Zugleich gewinnt die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen an Fahrt und wird nicht mehr nur in akademischen Kreisen oder von einem kleinen Teil politisch und sozial Engagierter geführt. Inzwischen haben auch vormals radikale Grundeinkommensmodelle ihren Weg in die Mitte der Gesellschaft gefunden. In allen politischen Lagern finden sich Befürworter dieser Konzepte: Bundespräsident Horst Köhler, Thüringens CDU-Ministerpräsident Dieter Althaus, Linkspartei-Bundestagsabgeordnete Katja Kipping, Teile der FDP und der Grünen Jugend plädieren für verschiedene Arten von Grundeinkommen. Auch prominente Vertreter der Wirtschaft wie Götz Werner, Besitzer der Drogeriekette dm, oder Thomas Straubhaar, Chef des eher neoklassisch ausgerichteten Hamburgischen Weltwirtschaftsarchivs, fordern vom Staat die Gewährung eines umfassenden Grundeinkommens. Die Ausgestaltung dieser Modelle bleibt dabei völlig diffus. Hinter der Forderung nach einem „Grundeinkommen“ versammeln sich die unterschiedlichsten Motive. Gerade die Unbestimmtheit dieser Konzepte macht sie für alle politischen Lager – von links bis neoliberal – so attraktiv: Für die einen dienen sie zur lang ersehnten Befreiung von entrechtender Arbeit, für die anderen sind sie das lang gesuchte Ticket zur finalen Stilllegung sämtlicher Sozialpolitik.

Drei konstant bleibende Eckpfeiler sind auszumachen, wenn von einem „Grundeinkommen“ die Rede ist: Es soll ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden, eine Überprüfung der Arbeitsbereitschaft bleibt aus und die Höhe soll so bemessen sein, dass ein Leben, das die grundgesetzlich festgeschriebene Würde garantiert, ohne weiteres Einkommen möglich ist – wobei auch dies bereits einen breiten Interpretationsspielraum lässt. So grenzt sich das Grundeinkommen in den ersten beiden Punkten von der heutigen Grundsicherung ab, die bedarfsabhängig und nur bei erkennbar vorhandener Arbeitsbereitschaft gezahlt wird.

Wir wollen mit der folgenden Positionierung einen Beitrag zur Debatte leisten, der sich kritisch mit dem Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens auseinandersetzt. An die Stelle eines solchen Grundeinkommens stellen wir die Forderung nach einer Weiterentwicklung des ALG II hin zu einer sozialen Grundsicherung, verbunden z.B. mit einer Erhöhung der Regelsätze zur Existenzsicherung, mehr Qualifizierung und der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, einer stärkeren Individualisierung der Leistung und einer weiter reichenden Abkoppelung vom Partnereinkommen sowie der Einführung eines Altersvorsorgekontos.¹

Wir fordern dies nicht nur aus Gründen der politischen Durchsetzbarkeit, sondern vor allem, weil wir ein bedingungsloses Grundeinkommen für ökonomisch und sozialpolitisch fragwürdig halten. Wir setzen uns im Folgenden nicht mit einem der – ohnehin recht spärlich vorhandenen – konkreten Grundeinkommensmodelle auseinander, sondern mit den grundsätzlichen Annahmen, Vorstellungen und erwarteten Konsequenzen der Idee.

Ende der Arbeit?

Die These vom „Ende der Arbeit“ nimmt in der Diskussion um ein Grundeinkommen eine entscheidende Rolle ein: Da die Politik es seit Jahrzehnten nicht schaffen konnte, die Arbeitslosigkeit spürbar zu senken und die Rationalisierung im produzierenden Gewerbe mit Meilenstiefeln voranschreite, sei ein Festhalten am Ziel der Vollbeschäftigung erstens zynisch, da es den Arbeitslosen eine trügerische Hoffnung gebe, und zweitens paradox, da es eine begrüßenswerte Entwicklung sei, wenn der Mensch mehr Zeit für andere, „schöne“ Dinge des Lebens als die Arbeit.

In dieser Argumentation werden jedoch etliche Fakten ausgeblendet: Es stellt sich zunächst die Frage, warum es Staaten, die mit Deutschland in Bezug auf Größe, staatlicher und ökonomischer Verfasstheit sowie dem Stand der technologischen Entwicklung durchaus vergleichbar sind, schaffen, ihre Arbeitslosenquote niedriger zu halten. Dabei muss nicht in die USA geschaut werden, ein Blick zum Nachbar Dänemark ist ausreichend und verdeutlicht, dass eine hohe Beschäftigungsquote nicht durch „Working-poor“-Verhältnisse oder einen Nachtwächterstaat erkaufte werden muss. Im Gegenteil: Sämtliche skandinavischen Staaten beweisen, dass ein Wohlfahrtsstaat, der die Standards des deutschen übertrifft, beschäftigungspolitisch erfolgreich sein kann.

Dies hat mannigfaltige Gründe, die hier nicht alle im Einzelnen analysiert werden können. Einer davon ist die bemerkenswerte Entwicklung des Dienstleistungssektors. Hier offenbart sich die Schwäche der These vom „Ende der Arbeit“: Zweifelsohne rationalisiert die Industrie in Produktion und Verwaltung in immer stärkerem Maße – dies gilt aber nicht für den Dienstleistungssek-

tor, der in Deutschland bereits seit langem den größten Anteil der Beschäftigten ausweist und in dem weiterhin erhebliche Potentiale liegen. Einige Zahlen belegen dies: Seit 1970 sind im produzierenden Gewerbe knapp 2 Mio. Stellen abgebaut worden, im Dienstleistungssektor sind dagegen über 13 Mio. Stellen neu entstanden. In diesem Zeitraum ist der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe gemessen an der Gesamterwerbstätigenzahl von 49,3% auf 31,1% gesunken, während der Anteil der Beschäftigten des Dienstleistungssektors im gleichen Zeitraum von 41,6% auf 66,4% gestiegen ist. Das DIW hat berechnet, das im Vergleich zu den USA in Deutschland ein Potential von 1,1 Mio. Beschäftigten alleine im Gastgewerbe nicht ausgeschöpft wird. Im Gesundheitssektor sind es weitere 500 000 Stellen. Überhaupt ist ein Rückgang des Arbeitsvolumens, den die „Ende der Arbeit“-These suggeriert, nicht konsistent erkennbar: Mit Ausnahme von Deutschland wächst die Zahl der Beschäftigten in der Europäischen Union seit den 90er Jahren wieder. So hat beispielsweise in Spanien und Irland die Beschäftigung von 1994 bis 2004 um über 40% zugenommen.

Ein Ende der Arbeit ist also nicht in Sicht, sehr wohl zu Ende ist allerdings das so genannte „männliche Normalarbeitsverhältnis“, das in der alten Bundesrepublik die Norm war und das heute abgelöst ist von einer steigenden Erwerbsquote von Frauen bei allerdings geringerem Einkommen und Arbeitszeitvolumen. Die mitunter beschworene „Vollzeitarbeitsgesellschaft“ der Vergangenheit für alle hat es zumindest in der alten Bundesrepublik niemals gegeben, und deshalb können wir auch nicht zu ihr zurückkehren. Das Ende der Arbeit ist dies aber nicht.

Die dauerhaft hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland scheint andere Ursachen zu haben als eine unabwendbare Schrumpfung des Arbeitsvolumens. Da sich dieser Beitrag nicht mit Optionen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit befasst, bleibt eine Analyse anderer möglicher Gründe aus. Festzuhalten ist an dieser Stelle zunächst nur: Die Arbeit geht offensichtlich nicht aus und es existieren Instrumente, mit denen eine hohe Beschäftigungsquote zu erzielen ist, wie viele andere Staaten beweisen. So geht z.B. in anderen Ländern eine hohe Frauenerwerbsquote mit einer geringeren Arbeitslosigkeit einher, hier hat die Bundesrepublik noch immer erheblichen Nachholbedarf. Wir blenden bedeutende explizit deutsche Hindernisse wie die Wiedervereinigung nicht aus – diese darf aber nicht als dauerhafte Entschuldigung für eine damit nicht zu erklärende Arbeitslosenquote herhalten.

Nicht beantwortet ist bislang, ob denn die Erreichung einer möglichst hohen Beschäftigtenquote überhaupt wünschenswert ist. Vertreter eines Grundeinkommens verneinen dies zumeist. An die Stelle der Erwerbsarbeit solle lieber kreatives Schaffen, ehrenamtliche Arbeit, Haushalts- und Pflegetätigkeiten oder einfach eine freie Zeit treten. Wenn der Staat den Druck nach Arbeitssuche aufheben würde, blühten diese Tätigkeiten auf und emanzipierten somit die BürgerInnen von der Erwerbsarbeit. Diese Einschätzung können wir so nicht teilen. Schon heute wird der allergrößte Teil ehrenamtlicher Arbeit von Menschen verrichtet, die zusätzlich einer Erwerbsarbeit nachgehen. Arbeitslose dagegen befällt oft schnell ein Gefühl des „Nichtgebraucht-Werdens“, das nicht selten in Resignation mündet. Auch ist die gesellschaftliche Anerkennung der freiwilligen Tätigkeiten, die Arbeitslose leisten, deutlich niedriger, als wenn diese Tätigkeiten von Erwerbstäti-

gen verrichtet werden – denn die Erwerbslosen „haben ja sonst nichts zu tun“.

Selbst Wolfgang Engler, Verfechter eines europäischen Grundeinkommens, gesteht in seinem Buch „Bürger, ohne Arbeit“ die Gefahr der Lethargie ein und führt dazu die Ergebnisse der soziologischen Untersuchung „Die Arbeitslosen von Marienthal“ (1933) an: Als praktisch das komplette österreichische Dorf aufgrund einer Fabrikschließung arbeitslos wurde, gingen die Ausleiher der örtlichen Bibliothek schlagartig zurück – obwohl die Menschen bedeutend mehr freie Zeit hatten. Freizeit beflügelt also offenbar nur bei wenigen die Muse (am ehesten wohl bei den vielbeschäftigten Intellektuellen, die ein Grundeinkommen fordern), während viele Menschen weniger genau wissen, was sie mit ihrer freien Zeit anfangen sollen. Diesen Menschen ist nicht mit einer Erhöhung und bedingungslosen Auszahlung staatlicher Transfers geholfen, sondern mit dem Angebot einer Arbeitsstelle. Der nach wie vor anhaltende Ansturm auf die – wahrlich nicht attraktiven – „Ein-Euro-Jobs“ ist Beweis genug, dass anerkannte und (selbst gering) entlohnte Arbeit für viele Menschen von enormer Bedeutung ist.

Natürlich kann die Auffassung vertreten werden, dass die hohe Bedeutung, die der Erwerbsarbeit zugemessen wird falsch ist und die sozialen und psychischen Belastungen von Arbeitslosen genau aus dieser falschen gesellschaftlichen Bewertung der Erwerbsarbeit resultieren. Wir denken aber, dass es nicht Aufgabe einer Politik im Interesse der Menschen sein kann, die gewachsenen Wertvorstellungen gänzlich zu ignorieren. Zynisch wird es, wenn die Arbeitslosen als Vorreiter einer neuen Gesellschaftsordnung gefeiert werden und ihr Wunsch nach einer Arbeit als falsches Bewusstsein abgetan wird.

Arbeit ist heute wie gestern als zentraler Lebensbereich, über den sich Menschen identifizieren, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wir glauben, dass es nicht im Interesse der Betroffenen liegt, wenn das Bemühen um sinnvolle Beschäftigung zugunsten einer Problemverdrängung sowie einer „Ruhigstellung“ der Arbeitslosen mit einem Grundeinkommen aufgegeben wird. Der Politikwissenschaftler Thomas Poguntke hat Recht, wenn er bemerkt: „Ohne überzeugende Konzepte zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit werden die Grünen im parteipolitischen Wettbewerb einen schweren Stand haben.“ Eine offensichtliche Aufgabe dieses Ziels, wie von vielen BefürworterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens explizit gefordert, würde die Akzeptanz und die Wahrnehmung der Problemlösungskompetenz der Grünen als ernst zu nehmende politische Kraft stark beschädigen.

Nicht zuletzt bleibt eine hohe Beschäftigung eine zentrale Finanzierungsbasis des Sozialstaats, auch wenn wir uns mit der Bürgerversicherung dafür einzusetzen, die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nicht allein von den abhängig Beschäftigten leisten zu lassen.

Fragen der Gerechtigkeit

Gerade für die Grünen ist Gerechtigkeit stets mehr gewesen als Verteilungsgerechtigkeit und Armut wurde nie auf Einkommensarmut beschränkt. Die Dimensionen von Bildungsarmut, Partizipationsarmut oder gesellschaftlicher Armut aber blendet das Grundeinkommen aus. Niemand wird mit der unhinterfrag-

ten Auszahlung eines höheren Betrags aus Armutsverhältnissen dieser Art befreit. Wenn aber ein enormer finanzieller Aufwand in die Umsetzung eines Grundeinkommens gesteckt werden sollte (Ausführungen zum Aspekt der Finanzierung folgen), so ist anzunehmen, dass nicht gleichzeitig vermehrte finanzielle Anstrengungen bezüglich der Verbesserung beispielsweise der Bildung, Betreuung oder Beratung geleistet werden können. Genau dies ist jedoch dringend notwendig.

So rechnen auch Manuel Emmler und Thomas Poreski, die einen Vorschlag für ein grünes Grundeinkommenskonzept vorgelegt haben, mit konstanten Ausgaben in diesen schon heute unterfinanzierten Bereichen, was jedoch grüner Programmatik widerspricht. Die Kosten, die durch eine bedarfsdeckende und qualifizierte Kinderbetreuung und ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen entstehen würden, bleiben außer Acht. Qualitative Verbesserungen etwa im Bildungsbereich sind jedoch nicht ausgabenneutral umzusetzen.

Auch die zwei Eckpfeiler der Arbeitswilligkeits- und Bedarfsunabhängigkeit eines Grundeinkommens lohnen einer Überprüfung: Die strikten Zumutbarkeitsregelungen und den permanenten Druck auf Erwerbslose lehnen wir ab. Wir haben begründet, warum Menschen einer bezahlten Arbeit nachgehen wollen und nicht dazu gezwungen werden müssen. Es ist populistisch und zynisch, wenn die Politik den Arbeitslosen die Schuld für die Misere am Arbeitsmarkt zuschreibt, von (empirisch nicht nachweisbaren) „Sozialschmarotzern“ redet und ihre Aufgabe vor allem darin sieht, sich neue Möglichkeiten der Drangsalierung zu überlegen. Es wäre vielmehr angebracht, Erwerbslose endlich individuell und angemessen zu unterstützen und das „Fördern“ vor das „Fordern“ zu stellen.

Dennoch finden wir es unangemessen, die vollständige Aufhebung einer Überprüfung der Arbeitsbereitschaft zu fordern. Denn es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass für den Empfang eines staatlichen Transfers eine Bereitschaft vorhanden sein muss, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Es muss zudem Aufgabe des Staates sein, Alternativen zum Transferbezug zu eröffnen und dadurch so genannte „Sozialhilfekarrieren“ zu verhindern.

Die Nichtexistenz einer Bedarfsprüfung lehnen wir grundsätzlich ab: Es ist keine Verletzung der menschlichen Würde, wenn die Notwendigkeit eines Bezugs gemeinschaftlicher Hilfe belegt werden muss. Genau wie bezüglich der Pflichten ist auch die Bedürftigkeit als Voraussetzung für einen Bezug von staatlichen Hilfen bei den Menschen als sinnvoll und gerecht anerkannt, soweit diese nicht auf dem Versicherungsprinzip beruhen, sondern über Steuern finanziert werden. Dabei muss der Leistungsanspruch soweit individualisiert werden, dass Abhängigkeitsverhältnisse vermieden werden. Es kann nicht sein, dass die schlechte Arbeitsmarktsituation von Frauen dazu führt, dass Frauen durch die Anrechnung des Partnereinkommens sämtliche Ansprüche auf eine eigene Existenzsicherung verlieren.

Und schließlich hat die Bedarfsprüfung auch noch einen anderen Sinn als den des grundsätzlichen Berechtigungsnachweises: Nur hiermit kann der Staat der Vielfältigkeit der individuellen Lebensumstände gerecht werden. Manche Menschen benötigen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation mehr Hilfe als andere. So haben in einem Sozialstaat Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf bedarfsdeckende Leistungen, ungeachtet der Höhe ihres behinderungsbedingten Bedarfes.

Ein Grundeinkommen, das allen Menschen die gleiche staatliche Leistung zuspricht, ist ungerecht, weil die Lebenslagen der Betroffenen nicht identisch sind. Zudem hat die immer wieder angegriffene Sozialbürokratie nicht nur den Sinn, die Kosten der sozialen Sicherung zu deckeln: Sie erfüllt auch wichtige Qualitätssicherungs-, Beratungs- und Hilfefunktionen und dürfte deswegen auch mit einem bedingungslosen Grundeinkommen nicht entfallen.

Finanzierung eines Grundeinkommens

Diskussionen um ein Grundeinkommen waren lange Zeit Diskussionen um eine Utopie. Mittlerweile jedoch wird die Forderung immer häufiger wie eine konkrete politische Handlungsoption behandelt. Vor diesem Hintergrund darf sich die Debatte nicht um die Frage der Finanzierung drücken. Gerade hier werden alle bislang vorgelegten Konzepte unseriös.

Zunächst sollte man sich vor Augen halten, dass die Auszahlung eines Grundeinkommens von „nur“ 600 Euro – die meisten Konzepte liegen mit ihren Überlegungen darüber – an alle Bundesbürger ca. 570 Mrd. Euro jährlich kosten würde, dabei handelt es sich um etwa ein Viertel der gesamten Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik. Um dies aufzubringen, müsste an anderer Stelle massiv gekürzt werden – eine Maßnahme, die angesichts der bereits erfolgten Rückführung staatlicher Auf- und Ausgaben nicht mehr tragbar ist. Auch die von den Befürwortern oft diskutierten, durch das Grundeinkommen „automatisch“ erfolgenden Einsparungen wie etwa das Wegfallen des Kindergeldes oder des BaföGs sind in ihrem Volumen ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man sie den anfallenden Mehrkosten durch das Grundeinkommen gegenüberstellt. Viele Sozialtransfers wie etwa die Rente sind zudem Versicherungsleistungen; sie könnten verfassungsgemäß erst nach und nach durch ein Grundeinkommen ersetzt werden. Die Kosten für ein Grundeinkommen würden in diesem Bereich zunächst in voller Höhe Zusatzkosten darstellen.

Alternativ müssten die Ausgaben des Bundes enorm erhöht – in diesem Beispiel in etwa verdreifacht – werden. Eine Steuererhöhung, die die dafür notwendigen Erlöse erbringt, ist volkswirtschaftlich fragwürdig und zugleich wäre sie politisch nicht durchsetzbar. Eine ausschließliche Finanzierung über Konsumsteuern, wie sie Götz Werner fordert, ist sowohl ungerecht als auch betrugsanfällig, wenngleich durch die damit einhergehende enorme Inflation das Grundeinkommen real wieder reduziert werden würde. Und schließlich dürften – um auf einen weiteren Vorschlag einzugehen – die vielen Kürzungsvorschläge von Emmler/Poreski auf ihre politische Durchsetzungsfähigkeit lange warten und sind aus grüner Sicht auch nicht immer wünschenswert. Die Abschaffung des Arbeitslosengeldes z.B. würde wohl – wie wir meinen zu Recht – großen Widerstand auslösen. Darüber hinaus lassen sie wie erwähnt höhere Ausgaben in anderen sinnvollen Bereichen vermissen, für die im Falle einer Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens jeglicher Spielraum verloren wäre. Unsere Partei muss sich daher darüber im Klaren sein, dass eine Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf absehbare Zeit unsere anderen politischen Vorhaben, soweit sie nicht kostenneutral umgesetzt werden können, auf Eis legen würde.

Zugleich zeugen die Finanzierungsvorschläge nicht unbedingt von steuerpolitischem Sachverstand. Eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer hat volkswirtschaftlich recht ähnliche Wirkung wie eine Finanzierung über die Einkommensteuer. Es ist mitnichten so, dass eine solche Steuer nicht die Produktion, sondern nur den Konsum belaste, da das Realeinkommen der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital mit der durch die Mehrwertsteuer erhöhten Inflation genauso fällt, wie die bei einer Erhöhung der direkten Steuern der Fall wäre und mithin die Produktionsanreize genauso negativ betroffen sind. Eine Belastung des Konsums bestimmter Güter belastet daher immer auch die zu ihrer Produktion eingesetzten Faktoren. Wie sich die Kosten auf Arbeit und Kapital verteilen, bleibt zunächst unklar und wird über die Ergebnisse von Tarifverhandlungen bestimmt. Ein übermäßiges Sinken der realen Nettolöhne und damit eine Umverteilung zum Faktor Kapital wäre angesichts der derzeitigen Schwäche der Gewerkschaften das wahrscheinlichste Ergebnis. Wenn die Beschäftigten aber als Kompensation höhere Löhne umsetzen könnten, wären höhere Inflationsraten und entsprechende restriktive geldpolitische Reaktionen der europäischen Zentralbank die Folge. Beides wäre geeignet, die Arbeitslosigkeit weiter zu erhöhen und somit auch die Finanzierungsgrundlagen des Sozialstaats weiter auszuhöhlen.

Die ökonomischen Folgen einer solchen massiven Änderung werden oft schön gerechnet indem z.B. eine Erhöhung des Arbeitsangebots und damit fallende Lohnkosten unterstellt werden, die dann ihrerseits die Arbeitsnachfrage erhöhen. Dafür müssten die Nettolöhne aber stärker fallen als die Kostenbelastung des Faktors Arbeit durch die Finanzierung des Grundeinkommens steigt, was unwahrscheinlich ist. Im Gegenteil wäre es auch denkbar, dass der Einkommenseffekt des Grundeinkommens überwiegt und das Arbeitsangebot zurückgeht und mithin die Kostenbelastung des Faktors Arbeit sogar überproportional steigen würde.

Politische Schlussfolgerungen

Keines der bislang vorgelegten Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens kann aus Sicht einer auf Emanzipation und Teilhabegerechtigkeit gegründeten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik überzeugen. Sie alle ignorieren den individuellen und gesellschaftspolitischen Stellenwert von (Erwerbs-) Arbeit und haben verfehlte Gerechtigkeitsvorstellungen, was das Verhältnis von Sozialstaat und Individuum sowie die Koppelung von Transfers an die Bedürftigkeit angeht.

Statt sich auf eine politisch und strategisch wenig überzeugende Heilslehre festzulegen, sollten sich die Grünen in die gegenwärtigen realen Auseinandersetzungen einmischen und weiterhin für eine quantitative und qualitative Verbesserung der Grundsicherung streiten. Dies beinhaltet insbesondere die Erhöhung der Regelleistungen zur Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, eine Abschwächung der Zumutbarkeitsregelungen sowie eine weitgehende Individualisierung der Leistungen.

Wir sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen grüne Positionen in der Öffentlichkeit deutlich breiter wahrgenommen und diskutiert werden und die Durchsetzungschancen um ein Vielfaches höher liegen als dies bei der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen der Fall wäre.

Die Politik darf nicht aus ihrer Verantwortung zur Schaffung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung entlassen werden. Zugleich verbietet unser Sozialstaatsgebot die völlige Abkehr von der Absicherung der individuellen Lebensrisiken. Statt mit hohem finanziellem Aufwand Transfers mit dem Gießkannenprinzip auszuschütten, ist es sinnvoller, eine zielgerichtete Politik der Armuts- und Exklusionsvermeidung zu betreiben und Verteilungsgerechtigkeit über ein sinnvolleres Steuersystem anzustreben.

Durch die Diskussion um das Grundeinkommen drohen unsere vorhandenen Ansätze für mehr Beschäftigung aus dem Blickwinkel zu geraten. Dabei werden in der Partei bereits seit Jahren fruchtbare Debatten über die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geführt. In vielen Bereichen haben wir bereits genaue Vorstellungen entwickelt, die zu mehr Beschäftigung führen können. Dazu zählen unter anderem:

- die Verbesserung von sowie Investitionen in Bildung und Ausbildung,
- die ökologische Modernisierung der Gesellschaft, die nur investitions- und arbeitsintensiv umgesetzt werden kann,
- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch eine flächendeckende Kinderbetreuung,
- die Einführung der Bürgerversicherung,
- seriöse Finanzierungsvorschläge zur Behebung des Mangels bei vielen öffentlichen Aufgaben z.B. des Personalnotstands im Pflegebereich,
- die Innovations- und Mittelstandsförderung,
- die Diskussion um flexiblere und auch kürzere und an die Lebenssituation angepasste Arbeitszeiten,
- die Umverteilung der Kosten der sozialen Sicherung weg von besonders kostensensiblen Bereichen insbesondere im Bereich geringer Qualifikation,
- der konjunkturgerechte Einsatz der makroökonomischen Instrumente der Geld- und Fiskalpolitik,
- die Sicherung der Steuereinnahmehasis um die in den letzten Jahren stark gesunkenen Investitionen des öffentlichen Sektors wieder zu beleben.

Es sind diese Punkte, auf die sich Bündnis90/Die Grünen bei der Diskussion um die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit konzentrieren sollte. All diese und andere unserer Partei wichtigen Projekte benötigen zudem eine Finanzierungsgrundlage, die aber nicht mehr zu schaffen wäre, wenn dem Haushalt – durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens – enorme Zusatzlasten aufgebürdet würden.

Mit diesem Beitrag konnte die Diskussion um ein Grundeinkommen nur angerissen und unsere wichtigsten Argumente vorgestellt werden. Statt einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, möchten wir hiermit die Diskussion um ein Grundeinkommen sowohl innerhalb der Grünen als auch darüber hinaus beleben.

AutorInnen:

Jakob Ache, Sprecher der Grünen Jugend Berlin

Sibyll Klotz, Fraktionsvorsitzende der Berliner Abgeordnetenhausfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen

Markus Kurth, sozialpolitischer Sprecher der Grünen Bundestagsfraktion

Sebastian Renner, Koordinator des Fachforums Wirtschaft und Soziales der Grünen Jugend

Klaus Seipp, stellvertretender Sprecher der BAG Wirtschaft und Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen

Alle VerfasserInnen geben ausschließlich ihre persönliche Meinung wieder.

Anmerkungen

- 1 Die Grüne Bundesfraktion hat ihrem Bundestagsantrag "Hartz 4 weiterentwickeln – existenzsichernd, individuell, passgenau" vom 4.4.2006 einen umfangreichen Katalog Grüner Anforderungen an eine arbeitsmarkt- und sozialpolitisch wirksame Grundsicherung formuliert. Siehe Bundestagsdrucksache Nr. 16/1124.